



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Bericht des Jugendamtes 2017

für die Städte und Gemeinden
des Kreises Paderborn

INHALTSVERZEICHNIS

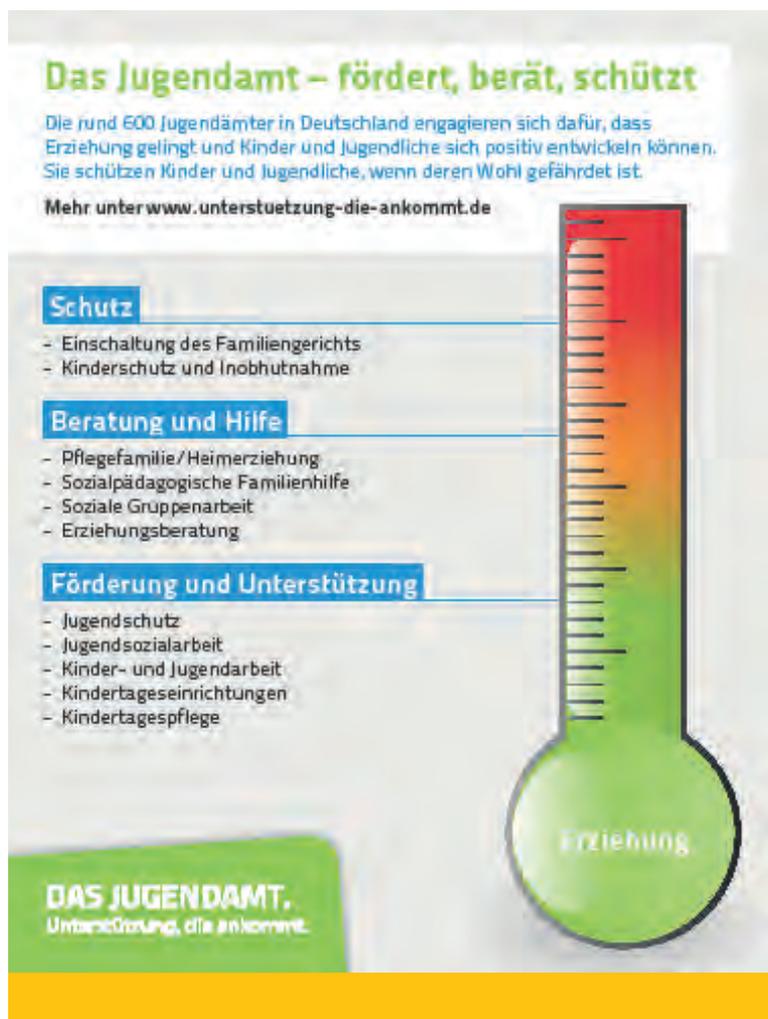
Einführung: Was macht eigentlich das Jugendamt?	4
Das Jugendamt in Zahlen	7
<i>Finanzdaten</i>	9
<i>Finanzentwicklung</i>	12
<i>Elterngeld</i>	15
<i>Beurkundungen</i>	18
Kinderbetreuung	21
<i>Kindertageseinrichtungen</i>	23
<i>Kindertagespflege</i>	25
<i>Familienzentren</i>	28
<i>Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen</i>	29
Jugendförderung	31
<i>Jugendleitercard</i>	33
<i>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</i>	34
<i>Maßnahmen der Jugendarbeit</i>	38
<i>Jugendfestwoche</i>	39
<i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i>	40
<i>Jugendgerichtshilfe</i>	41
Kinderschutz	43
<i>Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes</i>	45
<i>Frühe Hilfen</i>	46
<i>Beratungsleistungen</i>	48
<i>Beistandschaften</i>	50
<i>Unterhaltsvorschuss</i>	53
<i>Hilfen zur Erziehung</i>	56
<i>Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung</i>	60
<i>Rufbereitschaft</i>	63
<i>Mitwirkung im Gerichtsverfahren</i>	65
<i>Gesetzliche Vertretung Minderjähriger</i>	67
<i>Unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	71
<i>Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung</i>	72
<i>Pflegekinderdienst</i>	77
<i>Adoption</i>	79
<i>Erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII</i>	80
<i>Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII</i>	80
Sozialraumdaten	83
<i>Kreis Paderborn</i>	86
<i>Altenbeken</i>	91
<i>Bad Lippspringe</i>	96
<i>Bad Wünnenberg</i>	101
<i>Borchen</i>	106
<i>Büren</i>	111
<i>Delbrück</i>	116
<i>Hövelhof</i>	121
<i>Lichtenau</i>	126
<i>Salzkotten</i>	131

EINFÜHRUNG: WAS MACHT EIGENTLICH DAS JUGENDAMT?

- **Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,**
- **Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,**
- **Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,**
- **die Umwelt familienfreundlich gestalten,**

dafür setzen sich die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes täglich ein. Im Kreis Paderborn ziehen die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe Hand in Hand an einem Strang, um diese Ziele mit Leben zu füllen. Welche Mittel diesen Zweck erfüllen, welche Maßnahmen Wege zur Zielerreichung eröffnen, darüber informiert der Geschäftsbericht des Jugendamtes 2017 ausführlich mit Zahlen, Daten und Fakten, aber auch mit Bewertungen und Perspektiven. Und er stellt in seiner Gliederung das Barometer der Jugendhilfeleistungen (siehe beigefügte Abbildung) auf den Kopf. Denn präventiver Kinderschutz beginnt im Kreisjugendamt mit qualifizierter Kinderbetreuung und Jugendarbeit, die „stark“ macht und deshalb vorbeugend schützt, er setzt sich fort in früher Unterstützung, Beratung und den frühen Hilfen, die Familien mit Problemen problemlos, unkompliziert und ohne Antragsbürokratie auffangen, der präventive Kinderschutz gliedert letztendlich auch die Erziehungshilfen in ambulant vor stationär und Pflegefamilien vor Heimerziehung und gipfelt im einem zielorientierten und effektiven System der Gefahrenabwehr, wenn Kinder gefährdet sind. Alle diese Seiten des Jugendamtes gibt es nachzulesen für das Geschäftsjahr 2017 auf nächsten Seiten. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit.

Ihr Jugendamt für den Kreis Paderborn



ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES JUGENDAMTES DES KREISES PADERBORN

© Dmitry Nikolaev - Fotolia



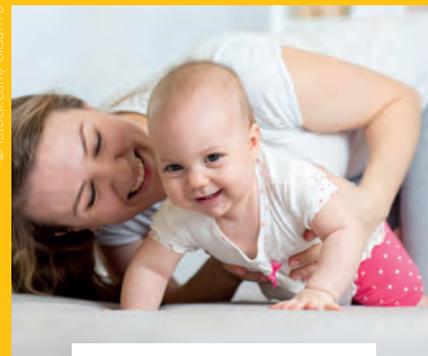
157.267 Einwohner

© Bejarbas Attila - Fotolia



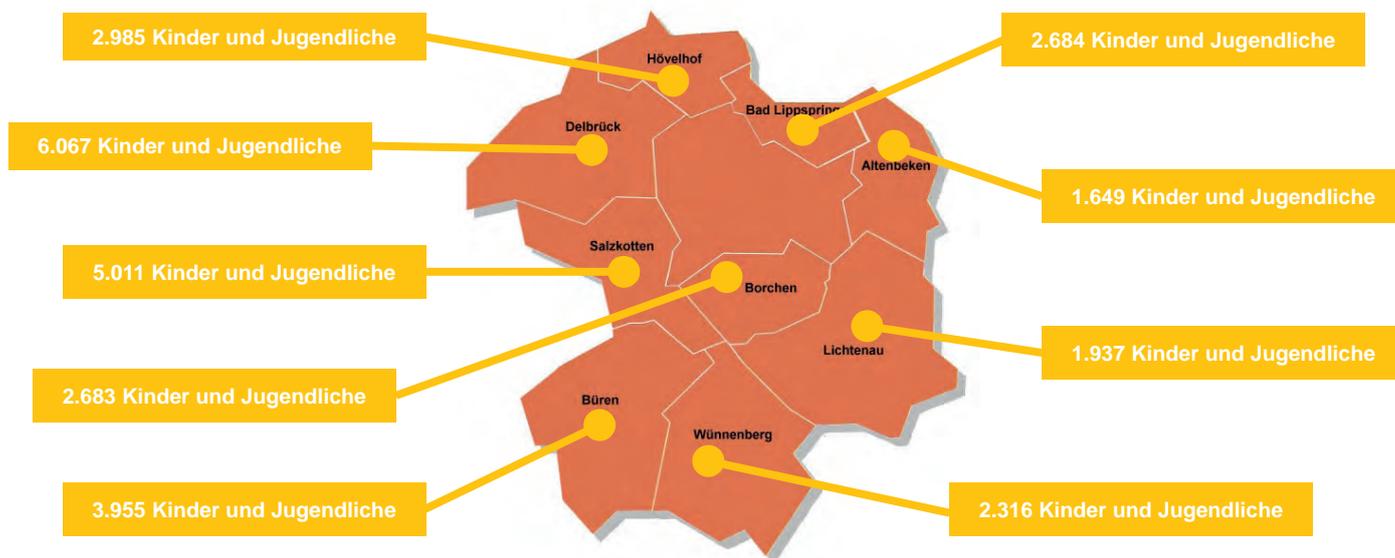
29.287 Kinder und deren
Familien Einwohner

© iStock.com/ oksun70



1.596 Geburten

9 Städte und Gemeinden



DAS JUGENDAMT – 77 Mitarbeiter





DAS JUGENDAMT IN ZAHLEN



Trends des Geschäftsjahres 2017 im Blitzlicht

- Die ambulanten Hilfen zur Erziehung steigen um 5,7 % an (von 543 auf 574, also + 31 Fälle, Stichtagserhebung vom 28.02.2016 und 28.02.2017). Hiervon sind 18 Neufälle als Folge von Überprüfungen von Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.
- Die durchschnittlichen Fallkosten für ambulante Hilfen zur Erziehung bleiben trotz steigender Fallzahlen gering (z. B. 405,00 € mtl. für eine Erziehungsbeistandschaft oder 482,00 € mtl. für eine Sozialpädagogische Familienhilfe). Hier wirkt sich das differenzierte Honorarkräfte-Modell aus.
- In Notsituationen stehen im Kreis Paderborn immer noch ausreichend Pflegefamilien zur Verfügung. Der Anteil der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in (Pflege-)Familien im Verhältnis zu den Heimeinrichtungen insgesamt liegt bei 65,8 %.
- Der Ausbau der KiTa-Plätze schreitet weiter voran. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 84 neue Plätze geschaffen. Damit steigt der Umfang auf 6.246 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen im KiTa-Jahr 2017/2018 an (Ausblick: im Kita-Jahr 2018/2019 wurden insgesamt weitere 140 neue Plätze geschaffen).
- Die Qualität der Tagespflegebetreuung befindet sich auf Augenhöhe mit den KiTas. 8 neue Tagespflegepersonen haben ihre Qualifizierung im Jahr 2017 abgeschlossen. Insgesamt stehen dem Kreis Paderborn 153 qualifizierte Tagespflegepersonen zur Verfügung. Hiermit kann der Bedarf an Betreuung durch Tagespflegepersonen voll gedeckt werden.
- Die Eingliederungshilfen in Schulen stagnieren auf hohem Niveau (79 Schüler mit Förderbedarf). Hinzu kommen im Rahmen des Schulassistenzmodells (Schulen halten feste Anzahl Eingliederungskräfte vor) strukturelle Eingliederungshilfen für 14 weitere Kinder.
- Im Rahmen der Bearbeitung von Elterngeldanträgen wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.188 Bescheide erlassen.

FINANZDATEN

Im Jahr 2017 blickt das Jugendamt erneut auf ein gutes Jahresergebnis zurück. Neben all den Herausforderungen fachlicher Natur ist es gelungen, wirtschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Im Verhältnis zu den steigenden Ausgaben fällt der Zuschussbedarf des Jugendamtes deutlich geringer aus, wodurch unterm Strich ein relativ gutes Ergebnis erzielt wurde. Hiervon profitieren natürlich auch die Kommunen. Das gute Ergebnis ist vor allem im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes durch Anhebung der Bundes-/ Landesbeteiligung erzielt worden. Hier ergaben sich ebenso zusätzliche Erträge, wie im Bereich der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung.

Produkt 060102 - Verwaltung der Jugendhilfe

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2016	31.12.2017
Erst. v. Unterhaltsleist. UVG (UH-Pflichtiger)	678.267	687.629
Erst. vom Land UVG	531.640	927.562
Summe	1.209.907	1.615.191
Aufwendungen	31.12.2016	31.12.2017
Erstattungen an das Land	-189.782	-209.627
Beratung, Jugendhilfeplanung, ehrenamtl. Vorm.	-18.619	-14.341
Leistungen nach dem UVG	-1.138.818	-1.516.075
Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen)	-39.920	-42.204
Summe	-1.387.139	-1.782.247
Produktergebnis	-177.232	-167.056

Produkt 060201 - Jugendarbeit

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2016	31.12.2017
Zuweisung v. Land offene Jugendarbeit	160.841	164.142
Kostenbeiträge v. Teilnehmern	10.050	11.095
Entgelte Nutzung der Zeltplätze	18.764	8.461
vermischte Einnahmen	735	405
Summe	190.390	184.103
Aufwendungen	31.12.2016	31.12.2017
Förderung eig. Einr. der Jugendarbeit	-12.675	-14.563
Zuschüsse z. Förd. d. offenen Kinder- und Jugendarbeit	-646.197	-618.705
Soziale Leistungen "Jugendarbeit"	-227.865	-229.763
Soziale Leistungen "Jugendsozialarbeit"	-165.089	-151.216
Soziale Leistungen "Erzieherische Kinder- und Jugendschutz"	-19.534	-16.868
Beiträge	-2.523	-2.523
Summe	-1.073.883	-1.033.638
Produktergebnis	-883.493	-849.535

Produkt 060203 – Jugendfestwoche

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2016	31.12.2017
Zuschüsse zur Durchführung der Jugendfestwo	0	5.986
Summe	0	5.986
Aufwendungen	31.12.2016	31.12.2017
Durchführung der Jugendfestwoche	0	-55.937
Summe	0	-55.937
Produktergebnis	0	-49.951

Produkt 060301 - Kinderschutz

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2016	31.12.2017
Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	2.714.463	1.992.740
Kostensersatz v. Leistg. außerh. v. Einrichtungen	280.731	391.680
Kostensersatz schulische Inklusion v. Land	51.522	102.677
Ersatz v. Leistg. in Einrichtungen	362.247	380.214
Einnahmen f. soz. Trainingskurse	1.260	1.000
Kostenerstattungen anderer Träger der JH	1.640.909	1.602.483
Summe	5.051.132	4.470.794
Aufwendungen	31.12.2016	31.12.2017
Erstattungen an andere Träger der JH	-637.420	-858.009
Zuschüsse zur HzE (Erziehungsberatung u.ä.)	-578.712	-632.574
Zuschüsse zur Förd. v. Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen § 19 SGB VIII	-435.329	-818.772
Soziale Leistungen "Förderung der Erz. i. d. Fam." (Familienbildung, Frühe Hilfen, u. ä.)	-80.126	-69.062
Soz. Leistungen "Hilfe zur Erziehung" *)	-4.124.287	-4.504.128
*) Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH)	-931.301	-1.096.154
Hilfe nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	-2.560.364	-2.638.434
Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeist.)	-279.011	-330.541
Hilfe nach § 27 SGB VIII (andere Hilfen)	-152.726	-177.702
Soziale Leistungen "Inobhutnahmen"	-1.686.266	-371.349
Soziale Leistungen "Hilfe für junge Erwachsene" § 41 SGB VIII	-1.030.233	-1.612.719
Soziale Leistungen "Soziale Trainingskurse"	-14.530	-22.925
schulische Inklusion	-1.091.834	-1.193.897
Soz. Leist. in Heimeinr. "Heimunter-bringung/sonst. Betr. Wohnen" § 34 SGB VIII	-6.045.238	-7.611.366
Soz. Leist. in Einricht. "Engliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	-996.360	-1.136.732
Soz. Leist. außerh. v. Einricht. "Engliederungsh. seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	-142.249	-390.984
Summe	-16.862.584	-19.222.517
Produktergebnis	-11.811.452	-14.751.723

Produkt 060401 – Betreuung in Tageseinrichtungen

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2016	31.12.2017
Zuweisung v. Land (Sonderförd. beh. Kinder)	0	0
Zuweisung v. Land für soziale Sicherung	24.657.207	32.127.791
Zuweisung v. Land für Sprachförderung	0	0
Landeszuschuss zur Gründg. v. Familienzentren	13.500	20.500
Zuschüsse von übrigen Bereichen	45.300	2.097
Entgelte für Fachfortbildungen	1.300	200
Elternbeiträge (zu Betriebskosten Tageseinrichtung)	4.098.700	4.757.068
Summe	28.816.007	36.907.656
Aufwendungen	31.12.2016	31.12.2017
Fortbildung Erzieherinnen	-22.671	-6.716
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kindergärten	-23.251.726	-27.859.326
Zuweisungen für Sprachförderung	0	0
Zuschüsse an Kindergärten in freier Trägerschaft	-20.854.604	-24.140.702
Projektförderung Kindergärten (Projekt "KITAplus")	-32.140	-36.228
Zuschüsse zur Gründung von Familienzentren	-13.500	-20.500
Summe	-44.174.641	-52.063.472
Produktergebnis	-15.358.634	-15.155.816

Produkt 060402 – Betreuung in Tagespflegefamilien

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2016	31.12.2017
Zuw. v. Land für soziale Sicherung	80.168	54.670
Kostenersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einricht.	264.864	350.613
Summe	345.032	405.283
Aufwendungen	31.12.2016	31.12.2017
Soziale Leistungen "Förderung Kinder in Tagespflegefamilien"	-1.503.983	-1.711.214
Summe	-1.503.983	-1.711.214
Produktergebnis	-1.158.951	-1.305.931

Produkt 060403 – Betreuung in Schulen

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Aufwendungen	31.12.2016	31.12.2017
Soziale Leistungen "Förderung Kinder in Schulen"	-770.810	-552.417
Summe	-770.810	-552.417
Produktergebnis	-770.810	-552.417

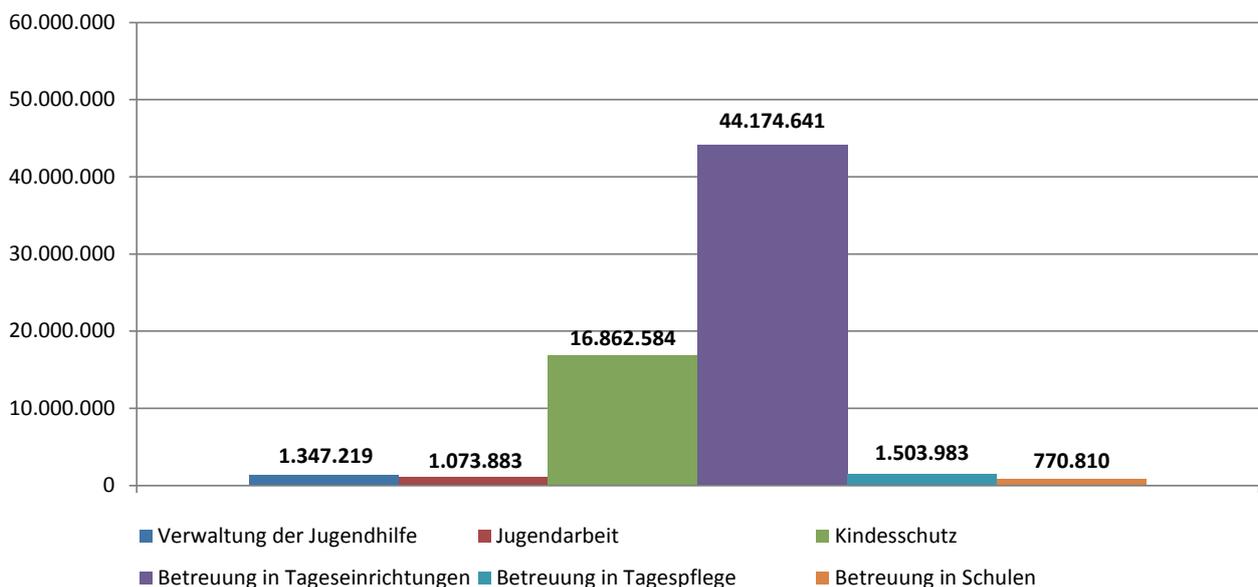
FINANZENTWICKLUNG

Aufwand

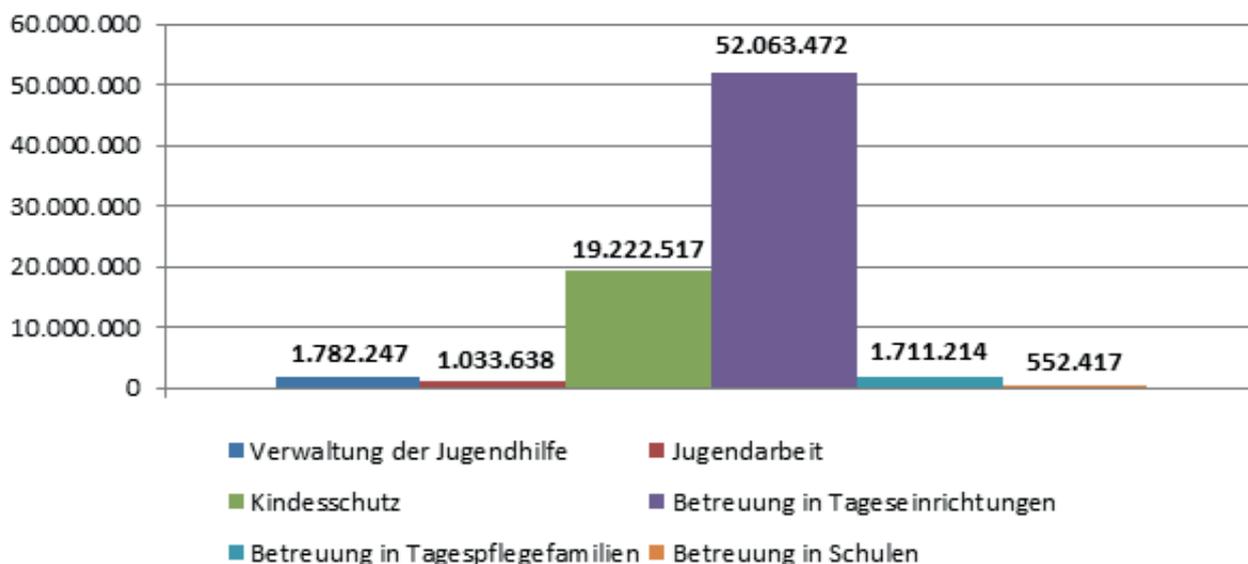
Der gesamte Finanzaufwand des Jugendamtes ist von 65,7 Mio. € im Jahr 2016 auf 76,4 Mio. € in 2017 angestiegen. Der Großteil davon entfällt mit 54,3 Mio. € auf die Kinderbetreuung (Betreuung in Tageseinrichtungen, Betreuung in Tagespflege und Betreuung in Schulen). Das heißt, dass rund 70 % der gesamten Aufwendungen des Jugendamtes in die Betreuung von Kindern geflossen sind. Die Kosten steigen im Bereich der Kinderbetreuung seit Jahren. Dies liegt zum einen an der stetig steigenden Geburtenzahl, wodurch sich eine ständig erhöhte Nachfrage an Betreuungsplätzen ergibt. Zum anderen wächst die Zahl Buchungszeiten für 45 Stunden pro Woche. Vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf lassen Eltern ihre Kinder immer häufiger ganztags betreuen.

Ein weiterer großer finanzieller Aufwand fällt seit Jahren im Produkt Kinderschutz an. Hier sind die reinen Aufwendungen von 16,9 Mio. € in 2016 auf 19,2 Mio. € in 2017 angestiegen. Dies liegt vor allem an den steigenden Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, aber auch an der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Aufwand nach Produkten - Ergebnis 2016



Aufwand nach Produkten - Ergebnis 2017



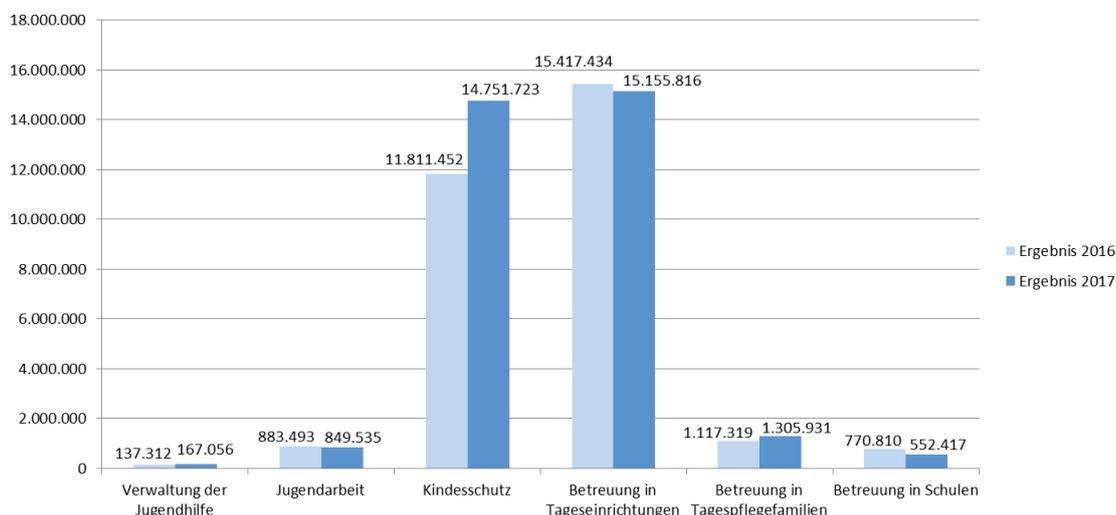
Zuschussbedarf

Den finanziellen Aufwendungen stehen in der Haushaltssystematik immer auch Erträge gegenüber, bei deren Einbeziehung der o. g. Anstieg des reinen Finanzaufwandes von 2016 auf 2017 relativiert wird, weil auch die Ertragspositionen zum Teil deutlich gesteigert werden konnten. Dadurch wurde der Kostenanstieg abgemildert.

Der Vergleich der Jahresergebnisse (Aufwand abzgl. Ertrag) zeigt, dass der Zuschussbedarf von 30,1 Mio. € im Jahr 2016 auf 32,8 Mio. € im Jahr 2017 angestiegen ist.

Generell versucht die Verwaltung des Jugendamtes die Kostenentwicklung durch zwei Stellschrauben zu abzufedern: Dämpfung des Aufwandes und Steigerung der Einnahmen, ohne dabei natürlich die Qualität der Leistungen zu vernachlässigen und in dem Wissen, dass eine Vielzahl an Aufwendungen nicht gesteuert werden können, weil diese der Gesetzmäßigkeit des Bundes oder Landes unterworfen sind und als Pflichtaufgabe von der Jugendhilfe zu erfüllen sind.

Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (als Zuschussbedarf)



Ausblick

Mit Blick auf die Entwicklung des steigenden Bedarfes in der Kinderbetreuung der letzten 10 Jahre ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre und somit auch die Kosten für die Einrichtung von Plätzen steigen.

Der Trend der steigenden Kosten durch die Zunahme von Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung im Kinderschutz wird sich aller Voraussicht nach auch zukünftig fortsetzen. Ziel ist es durch weitere Investitionen in präventive Maßnahmen Familien noch früher zu unterstützen und zu fördern, damit erst gar keine Hilfe zur Erziehung nötig ist, um diese Entwicklung abzufedern.

ELTERNGELD

Was ist Elterngeld?

Das Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern. Es soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind innerhalb der Elternzeit zu erziehen und zu betreuen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind. Es ist eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Stunden in der Woche möglich. Der maximale Bezugszeitraum des Elterngeldes beträgt i.d.R. 12 Monate ab Geburt des Kindes plus 2 Partnermonate (= "Basiselterngeld"). Die Elternzeit kann je nach Wunsch der Mütter oder Väter aber auch länger sein.

Das Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt im Rahmen der Elternzeit nur zeitweise bzw. in Teilzeit oder gar nicht mehr arbeiten. Dadurch hilft das Elterngeld, die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich u.a. nach den Bruttoeinkünften der Eltern.

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurde zum 01.01.2015 grundlegend reformiert.

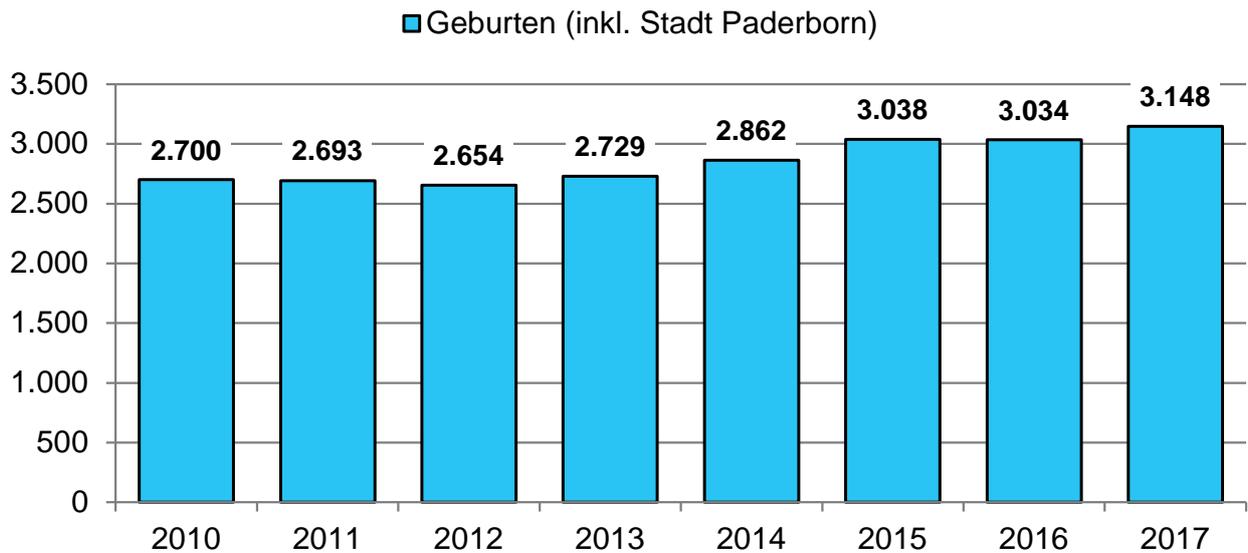
Die Gesetzesnovellierung beinhaltet die Erweiterung des Basiselterngeldes um das Elterngeld-Plus und der zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonate für Kinder die ab dem 01.07.2015 geboren sind.

Diese Varianten können miteinander kombiniert werden.

- Das Elterngeld-Plus stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Elterngeld-Plus kann für den doppelten Zeitraum des eigentlichen Bezugszeitraumes des Elterngeldes beantragt werden: Die Höhe des Elterngeld-Plus beträgt die Hälfte des Basiselterngeldes..
- Für den Partnerschaftsbonus ist Voraussetzung, dass beide Elternteile in 4 aufeinanderfolgenden Lebensmonaten zwischen 25 und 30 Stunden Teilzeit in der Woche arbeiten.

Im Kreis Paderborn, einschließlich Stadt Paderborn, ist die Geburtenzahl im Jahr 2017 weiter gestiegen.

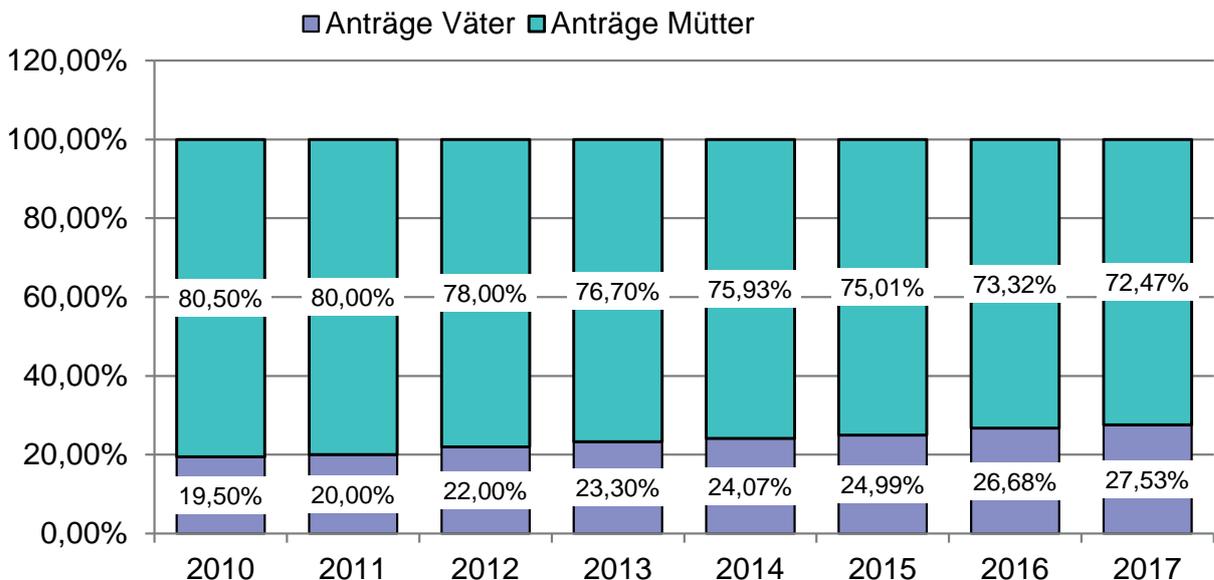
Geburten im Kreis Paderborn von 2010 bis 2017



Die Anzahl der Anträge auf Elterngeld nimmt weiterhin zu, auch weil immer mehr Kinder geboren werden und zusätzlich Väter das Elterngeld parallel zum Anspruch der Mütter oder im Anschluss beantragen.

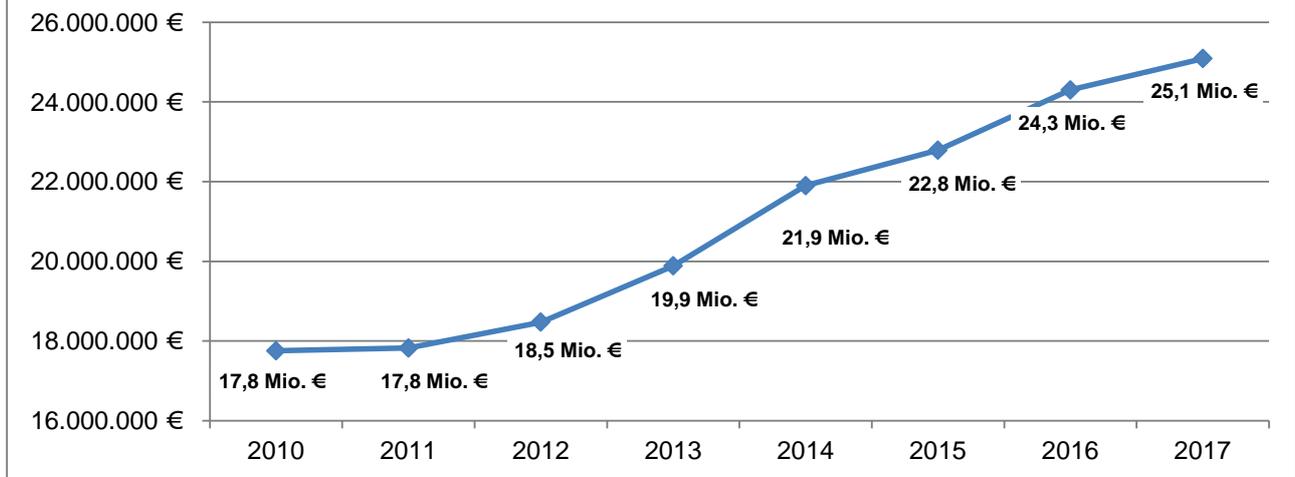
Davon wurden 3.035 Bescheide (72,47 %) an Mütter und 1.153 Bescheide (27,53 %) an Väter erteilt (Väteranteil in NRW: 25,71 %). Der Anteil der Väter, die ebenfalls Elterngeld beantragen, ist erneut gestiegen.

Prozentuale Verteilung der Antragstellung auf Väter und Mütter von 2010 bis 2017



Ausgezahlt wurde Elterngeld im Jahr 2017 durch den Kreis Paderborn in Höhe von ca. 25,1 Mio. EUR (Mittelausgaben des Bundes: 6,478 Mrd. EUR, Mittelausgaben des Landes NRW: 1,306 Mrd. EUR).

Entwicklung der Auszahlung von Elterngeld von 2010 bis 2017 (inkl. Stadt Paderborn)



Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die steigenden Antragszahlen sowie die Einführung des Elterngeld-Plus und der Partnerschaftsbonusmonate weiterhin zu höheren Elterngeldzahlungen führen werden.

BEURKUNDUNGEN

Eltern können beim Jugendamt eine Vaterschaftsanerkennung, eine gemeinsame Sorgeerklärung oder auch eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden lassen. Dies ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes, denn eine außereheliche Geburt darf weder dem Kind noch seinen Eltern zum Nachteil sein. Insofern und mit Blick auf das verfassungsmäßig garantierte Recht eines Menschen auf Kenntnis seiner Abstammung sichert die Aufgabe der Beurkundung also auch die Rechte von Kindern.

Neben einem Anstieg der Gesamtzahl hier durchgeführter Beurkundungen um satte 14 % (insg. 519 in 2016; 592 in 2017) bleibt festzuhalten, dass sich der ansteigende Trend **vorgeburtlicher** Beurkundungen der Vaterschaftsanerkennungen (89 in 2014; 107 in 2015; 122 in 2016; 145 in 2017) und gemeinsamer Sorgeerklärungen (92 in 2014; 96 in 2015; 121 in 2016; 153 in 2017) deutlich fortsetzt. Auch die Anzahl dieser beiden Urkunden **nach der Geburt** ist leicht steigend.

Generell trifft dies Beurkundungen für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, so dass unterstellt werden könnte, dass die Zahl der Eheschließungen allgemein rückläufig ist. Dies wird jedoch von der amtlichen Statistik des Bundesamtes widerlegt, die sogar einen maßvollen Anstieg der Eheschließungen in den letzten Jahren ausweist.

Der Anstieg der v. g. Beurkundungen lässt sich somit lediglich mit einem überproportionalen Anwachsen der Geburtenrate im Verhältnis der Eheschließungen erklären.

Beurkundungen in den Jahren 2007 bis 2017

	2008	2011	2014	2017
Anerkennung der Vaterschaft	46	66	66	80
Anerkennung der Vaterschaft vor Geburt	45	103	89	145
Gesamt	91	169	155	225
Sorgeerklärung	58	79	86	73
Sorgeerklärung vor Geburt	41	98	92	153
Gesamt	99	177	178	226
Unterhaltsverpflichtungen (im Rahmen eigener Beistandschaften)	45	34	16	46
Unterhaltsverpflichtungen (im Wege der Amtshilfe)	150	103	131	88
Gesamt	195	137	147	134
Sonstige Urkunden	26	19	12	7
Insgesamt	<u>411</u>	<u>502</u>	<u>492</u>	<u>592</u>
Davon wurden in den JVA Büren Hövelhof, Boke beurkundet	10	11	3	6

Die Zahl der Beurkundungen unterliegt seit Jahren einem stetig steigenden Trend, hier dargestellt in 3-Jahresschritten.

Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Beurkundungen weiterhin steigen wird. Dennoch ist es ein Ziel, die Beurkundungen auch weiterhin möglichst zeitnah durchzuführen, um die Kinderrechte frühzeitig zu sichern.



KINDERBETREUUNG

KINDERBETREUUNG

Die Nachfrage nach Kinderbetreuung im Kreis Paderborn ist weiterhin steigend. Allein im Berichtsjahr 2017 wurden 107 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Zuwanderung und der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr bei gleichzeitig guten Geburtenraten sind der Antrieb für die zahlenmäßige Herausforderung. Verlässliche und qualifizierte wohnortnahe Angebote der Kinderbetreuung sind für Eltern ein Garant und wesentlicher Gelingensfaktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für das Wohl des Kindes in der Kinderbetreuung sind individuelle Lösungen im Spektrum Kita und Kindertagespflege erforderlich, die sich fachlich auf Augenhöhe begegnen und ergänzen. Dieses Zusammenwirken fördert gleichsam die Entwicklung der Kinder mit und ohne Behinderungen.

Der Aufwärtstrend in der Kinderbetreuung setzt sich also auch in 2017 insgesamt fort. Waren es im Jahr 2009/2010 rund 5.800 so sind es im Jahr 2017/2018 bereits 6.800 Betreuungsplätze.

Eltern finden in Fragen der Erziehung und Bildung ihrer Kinder in den 22 Familienzentren immer kompetente Ansprechpersonen und verschiedene Bildungsangebote. Und die Inklusion in der Kinderbetreuung ist keine Theorie: Mehr als 80 Prozent der Kinder mit Behinderungen sind integriert in Regelgruppen und freuen sich über die rege Teilhabe an Bildung und Erziehung in der Kita vor Ort.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den unterschiedlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen wird alles daran gesetzt, den vor Ort gegebenen Bedarf an Betreuungsplätzen erfüllen zu können. Das bedeutet für das Kita-Jahr 2018/2019, dass weitere Einrichtungen entstehen werden.

Ebenso ist die Gewinnung von Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen weiter voranzutreiben, damit für Kinder unter 3 Jahren ein familien- und wohnortnahes Betreuungsangebot vorhanden ist.

Die Qualifizierung von pädagogischen Personal in Bereichen der Bildung und Erziehung ist ein dauerhaft wichtiges Thema, welchem auch im Jahr 2018 durch unterschiedliche Angebote für Kita-Leitungen, plusKITAS, Familienzentren und natürlich für Tagespflegepersonen Rechnung getragen werden soll.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Betreuung von Kindern

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) bildet in NRW die Grundlage für Förder- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder gemäß dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe) einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Bis zum 1. Lebensjahr ist dieser Anspruch bedarfsgerecht zu erfüllen, vom 1. bis zum 3. Lebensjahr haben Kinder Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege oder -einrichtungen. Ab dem 3. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege kann bei Bedarf ergänzend gewährt werden.

Leistungen und Ziele

Kindertageseinrichtungen haben einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist die Bildungsvereinbarung NRW.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn

TRÄGERSCHAFT	2016/2017		2017/2018	
	KITAS	PLÄTZE	KITAS	PLÄTZE
Kommunale Kindergärten	56	3460	56	3.474
Katholische Kindergärten	30	1975	30	1.963
Evang. Kindergärten	2	156	2	136
Andere freie Träger	4	267	6	358
Elterninitiativen	5	304	5	315
Gesamt	97	6162	99	6.246

(Stand: KG-Jahr 2017/18):

Kostenentwicklung

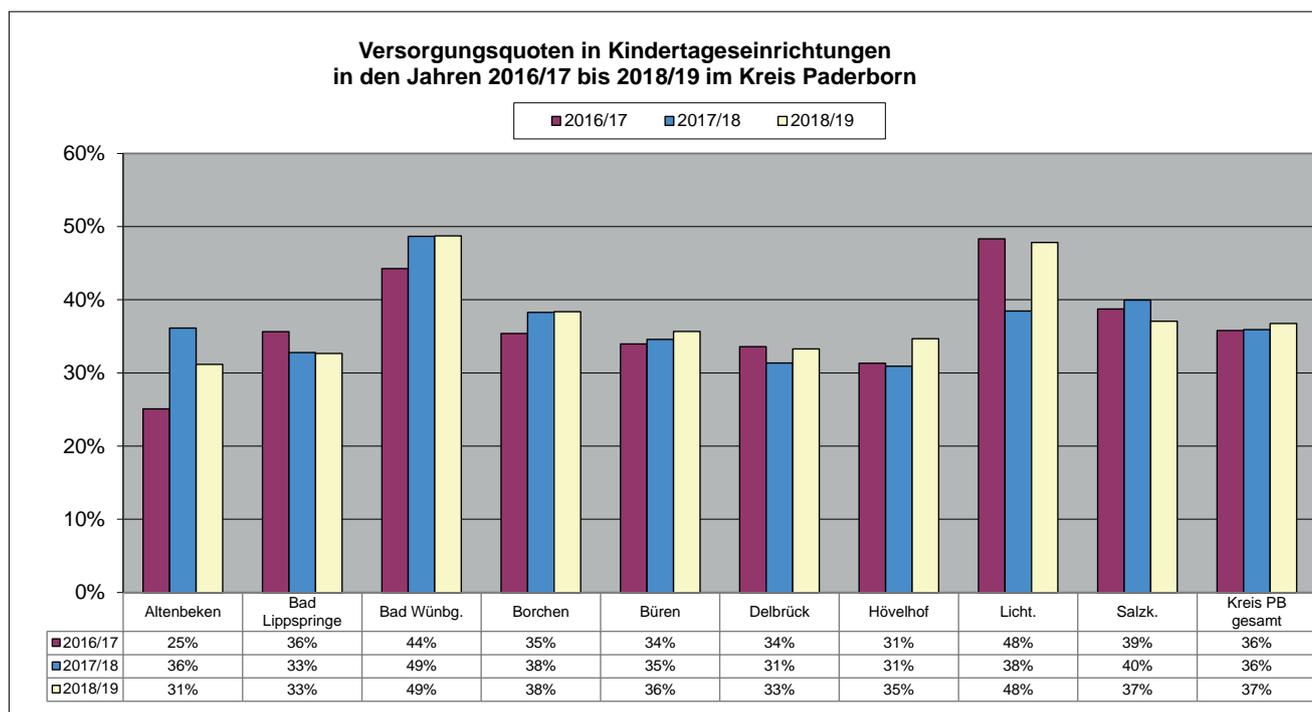
Die Betriebskosten aller Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/18 belaufen sich auf 58 Mio. €. Der Kreisanteil hierzu beläuft sich auf ca. 17,1 Mio. €.

Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 9.290 € (2016/217: 8.923 €, 2015/2016: 8.400 €, 2014/2015: 8.130 €, 2013/2014: 7.597 €, 2012/2013: 7.233 €). Die steigenden Durchschnittskosten erklären sich unter anderem durch die Zunahme der Betreuung unter Dreijähriger, die mit einem intensiveren Personalschlüssel betreut werden und zudem gibt es eine Steigerung bei der Über-Mittag-Betreuung um 4% zum Vorjahr.

Versorgungsquoten

Alle Kinder konnten mit einem Betreuungsplatz versorgt werden, auch wenn dies nicht immer in der Wunscheinrichtung möglich war. Die Versorgung mit Plätzen für unter 3-Jährige in Kitas liegt bei 36% (2012/2013: 26 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kinder unter einem Jahr weniger in die öffentliche Betreuung gegeben werden. Demgegenüber werden kreisweit bereits 84% aller 2 Jährigen und 23% aller 1 Jährigen in Kitas betreut.

Die Gesamtversorgungsquote U3 liegt bei 42%, davon 6% in der Kindertagespflege.



Ausblick

Es werden weitere Planungen in Kooperation mit den Kommunen, den Trägern sowie dem Landesjugendamt erfolgen müssen, um die zusätzlichen Bedarfe zu decken.

Weitere Einrichtungen sollen in Büren (Kita Brückenhof), in Salzkotten (Kita St. Martin) und in Westenholz (Haus voller Leben) entstehen.

KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Sie zeichnet sich durch einen kleinen, überschaubaren und familiennahen Rahmen aus und wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten. Der Auftrag der Kindertagespflege bzw. der Tagespflegepersonen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Die landesrechtliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Die „Richtlinien Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellen ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Quantität und Qualität verbinden

Die Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen ist von großer Bedeutung, damit in allen Städten und Gemeinden im Kreis Paderborn wohnortnah kindgerechte Betreuungsplätze alternativ zur Kita und nach den persönlichen Bedürfnissen des Kindes angeboten werden können. Die Werbung erfolgt über Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen. Neben der Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes im Umfang von 160 Unterrichtsstunden ist demnächst sogar die Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Umfang von 300 Unterrichtsstunden angedacht. Dazu gehören auch Selbstlerneinheiten und Praktika mit zusätzlichen 200 Qualifikationsstunden. Insgesamt also eine deutliche Entwicklung hin zu mehr Qualität in der Kindertagespflege. Die Unterrichtseinheiten für das Zertifikat beziehen sich pädagogische Konzepte, aber auch Haftungs- und Sicherheitsfragen sowie auch wirtschaftliches selbstständiges Handeln für den Betrieb der Tagespflegebetreuung.

Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung der Qualifizierung wird in bewährter enger Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern der Volkshochschule erfolgen. Es bedarf Anpassungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege. Zusätzlich zu den höheren Kosten der Qualifizierung an sich ist in diesem Zusammenhang auch über die angemessene Vergütung der Tagespflegepersonen nachzudenken.

Tagespflegepersonen, betreute Kinder und Finanzierung im Kreis Paderborn in den Jahren 2013 - 2017:

Tagespflegepersonen

	2013	2014	2015	2016	2017
Tagespflegepersonen	230	229	209	179	181

Betreute Kinder

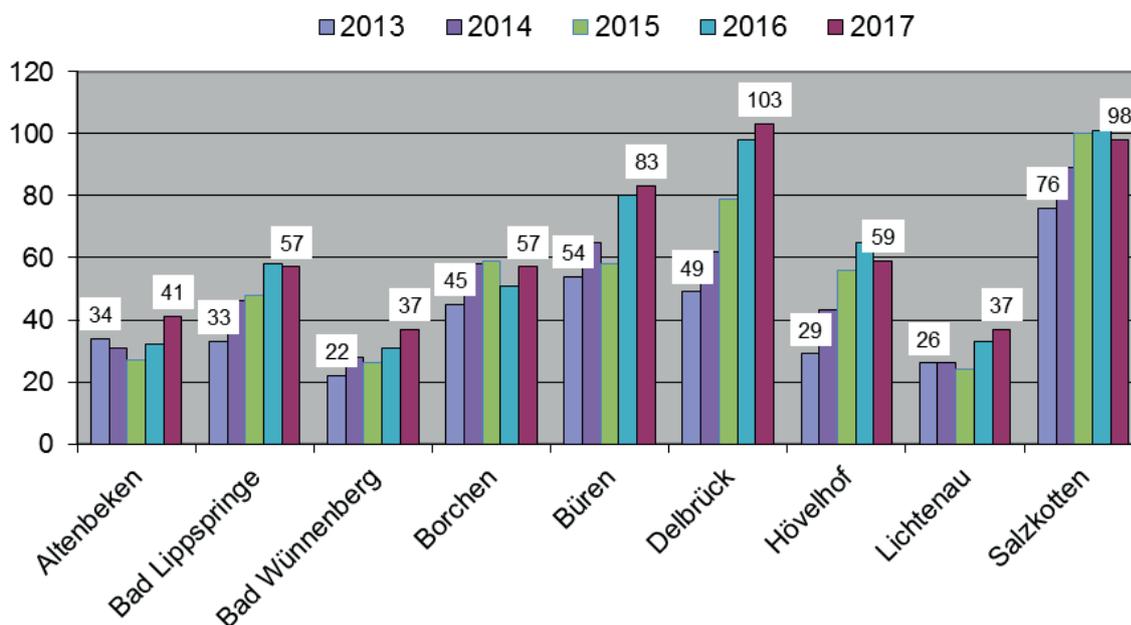
	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	368	454	477	549	572
unter 3 Jahren	170	234	264	308	349
über 3 Jahren	198	220	213	241	223

Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzte die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung/betreuten Schule zur Abdeckung von Randzeiten.

Finanzierung

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben (Pflegegeld, Qualifizierung...)	717.943 €	1.071.538 €	1.322.634 €	1.511.839 €	1.709.408 €
Einnahmen (Elternbeiträge...)	116.660 €	151.526 €	219.263 €	264.864 €	386.183 €

Anzahl der insgesamt betreuten Kinder in Kindertagespflege im Kreis Paderborn in den Jahren 2013 bis 2017



Ausblick:

Die Situation der Familien hat sich insgesamt verändert. Waren früher Eltern häufig längere Zeit in einer Familienphase und haben die Aufgabe der Kindertagespflege ergänzend zur eigenen Familie übernommen, ist nun die Kindertagespflege eine Alternative zur beruflichen Tätigkeit.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder steigt weiter an, wohingegen die Zahl der tätigen Tagespflegepersonen sinkt. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten, und führt dazu, dass neben der Qualifizierung als Grundlage auch die fachliche Begleitung und Beratung entsprechend ausgestaltet sein muss, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können.

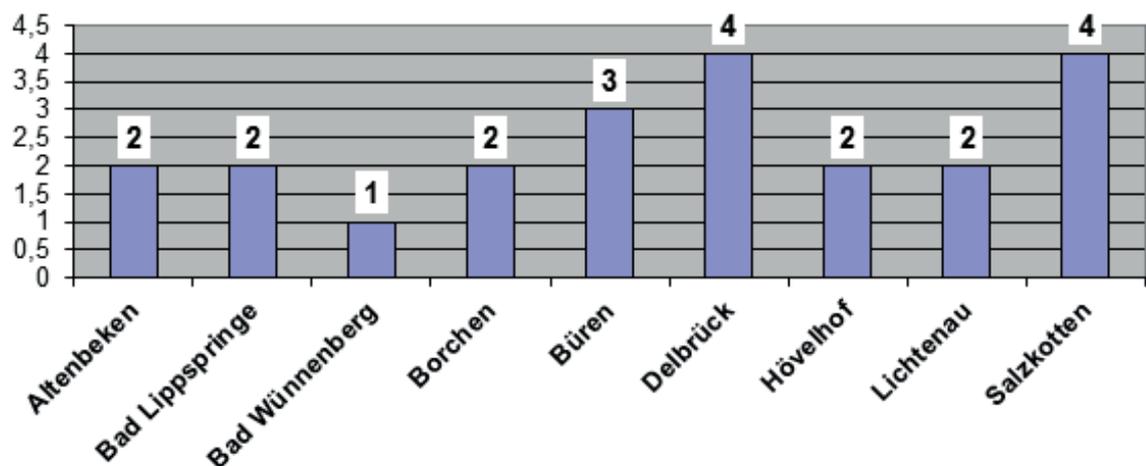
In diesem Zusammenhang spielt die Fortbildung der Tagespflegepersonen eine große Rolle. Immer wieder rücken aktuelle Themen in den Blickpunkt, die aufgegriffen werden. 2017 wurde eine Broschüre zum Thema Kindersicherheit entwickelt, die den Tagespflegepersonen und auch den Kindeseltern neben dem bereits bestehenden Material der Landesunfallkasse ausgehändigt wird. Es wird eine Vereinbarung mit den Tagespflegestellen getroffen, sich immer wieder fortlaufend mit dem Thema auseinander zu setzen, und die Bereiche in denen Tageskinder betreut werden, zu prüfen. Das Thema wird in den Tageseltern-treffen vertieft. Auch zukünftig werden Entwicklungen aufgegriffen und in die fachliche Begleitung aufgenommen. Aktuell ergeben sich viele Fragestellungen und Beratungsbedarfe, wenn sich Tagespflegepersonen für einen Zusammenschluss, die sogenannte Großtagespflege, interessieren.

FAMILIENZENTREN

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die Familien über den Kita-Auftrag hinaus begleiten. Sie sind ein Ort der Begegnung und der Unterstützung. Bei den vielen kleinen und großen Herausforderungen im Leben einer Familie ist es leichter, Unterstützung in einem wohnortnahen Familienzentrum zu suchen. So werden beispielsweise in entspannter Atmosphäre offene Eltern-Cafés angeboten, die einen ungezwungenen Austausch ermöglichen, oder auch Elternkompetenz-Kurse sowie Vorträge zu Themen der Bildung- und Erziehung. Doch der Kontakt z.B. zu einer Erziehungsberatung oder einem Logopäden lässt sich in dem Familienzentrum ebenso unkompliziert herstellen. Die Türen werden ferner für Angebote der Musikschule oder der Sportvereine, für Therapeuten, Hebammen etc. geöffnet.

Die Zahl der Familienzentren ist seit dem Jahr 2007 (Start mit zwei Familienzentren) stetig angestiegen. Mit Stand August 2017 sind im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes inzwischen 22 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut worden.

**Anzahl der Familienzentren in den Kommunen
(Kreis Paderborn gesamt: 22, Stand: 01.08.2017)**



Um das Angebot der Familienzentren möglichst kleinräumig vorhalten zu können, sollen auch weiterhin die vom Land zur Verfügung gestellten Kontingente angenommen werden. Der Ausbau der Familienzentren soll vorrangig in benachteiligten Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und in denen ein erhöhtes Bildungs- und Armutsrisiko besteht. Im Kreis Paderborn befindet sich bereits eine weitere Kindertageseinrichtung aus Salzkotten in der Zertifizierungsphase zum Familienzentrum.

Ausblick

Voraussichtlich wird im Sommer 2018 die Anzahl der zertifizierten Familienzentren im Kreis auf 23 ansteigen, sofern ein weiteres Kontingent für das Kita-Jahr 2018/2019 zur Verfügung gestellt wird. Neben dem quantitativen Ausbau der Familienzentren steht auch die Sicherung der Qualität der Angebote im Fokus. Hierbei geht es um die kontinuierliche Evaluation dieser Angebote und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung für die Familien im jeweiligen Sozialraum.

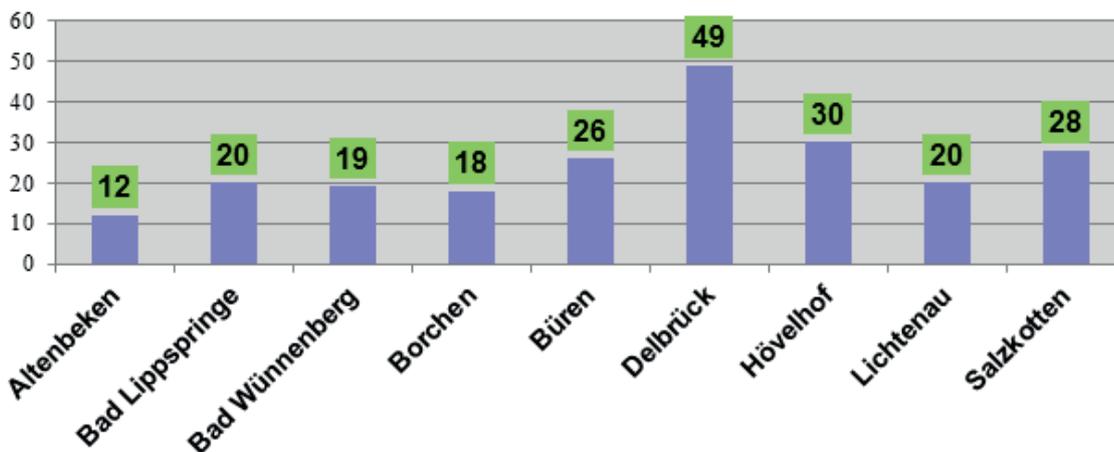
ERZIEHUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung handelt es sich um Hilfen für Kinder, die nach § 53 SGBXII durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, nehmen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung an den regulären Prozessen von Bildung, Erziehung und Betreuung in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen teil.

Im Kreis Paderborn haben im Kita-Jahr 2016/2017 insgesamt 222 Kinder mit Behinderung eine reguläre Kindertageseinrichtung besucht.

Von den insgesamt 222 Kindern mit Behinderung werden 161 Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung, 1 Kind mit geistiger Behinderung, 21 Kinder

**Anzahl der anerkannten Kinder mit Behinderung in Regelkitas im Kreis Paderborn 2016-17- Kommunalvergleich
(Kinder gesamt: 222)**



mit einer körperlichen Behinderung, 2 Kinder mit einer Sinnes-Behinderung, 9 Kinder mit einer Mehrfach-Behinderung in Regelkitas betreut. Weitere 28 Kinder fallen unter „sonstige“ Behinderung (z.B. Diabetes).

Ausblick

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit § 1 SGB VIII. Die Kinder mit Behinderung haben das Recht innerhalb einer Gemeinschaft ihre Fähigkeiten so entwickeln zu können, dass es ihnen auch später möglich ist, sozial integriert zu sein und zu leben. Die wohnortnahe Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe finanziell gefördert. Für die professionelle pädagogische Betreuung von Kindern mit Behinderung wird im Kreis Paderborn das Modell der Zusatzkraft praktiziert. Die Finanzierung der zusätzlichen Fachkräfte erfolgt durch Zuwendungen des LWL im Rahmen der Richtlinienförderung sowie aus erhöhten Kind-Pauschalen nach KiBiz.



© iStock.com/ SerrNovik

JUGENDFÖRDERUNG

JUGENDFÖRDERUNG

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein facettenreiches und buntes Handlungsfeld im Jugendamt. Dies spiegelt sich insbesondere in einem abwechslungsreichen Fortbildungsprogramm für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit wieder. Ein besonderer Schwerpunkt galt und gilt der Prävention vor den Gefahren von Extremismus und sexuellen Übergriffen. Zentrale inhaltliche Aspekte waren auch Schulungen zum Bundeskinderschutzgesetz.

Der Fokus des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes lag auf dem Bereich Medien und traf so mitten in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dabei wurden die Entwicklung des Internets sowie damit verbundene Gefahren wie Cybermobbing, Pornographie, Gewalt usw. in den Blick genommen.

Ein besonderes Augenmerk der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellte die Evaluation dieses Arbeitsfeldes dar. Auf der Grundlage der sozialraumbezogenen Daten wurde der Bedarf an Fachkraftstellen in den Kommunen ermittelt.

Über die Richtlinien der Jugendförderung sind vorwiegend Ferienfahrten der freien Träger der Jugendhilfe gefördert worden, um kreisweit Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken.

Ein besonderes Highlight des Jahres war die 32. Internationale Jugendfestwoche. Die Jugendbegegnung führte 570 Jugendliche aus 10 unterschiedlichen Nationen unter dem Motto „Hand in Hand für Europa“ zusammen.

JUGENDLEITERCARD

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet im Rahmen der Jugendleiterausbildung (Juleica) Fortbildungsmodulare für ehrenamtliche Personen, pädagogische Fachkräfte sowie Interessierte an, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

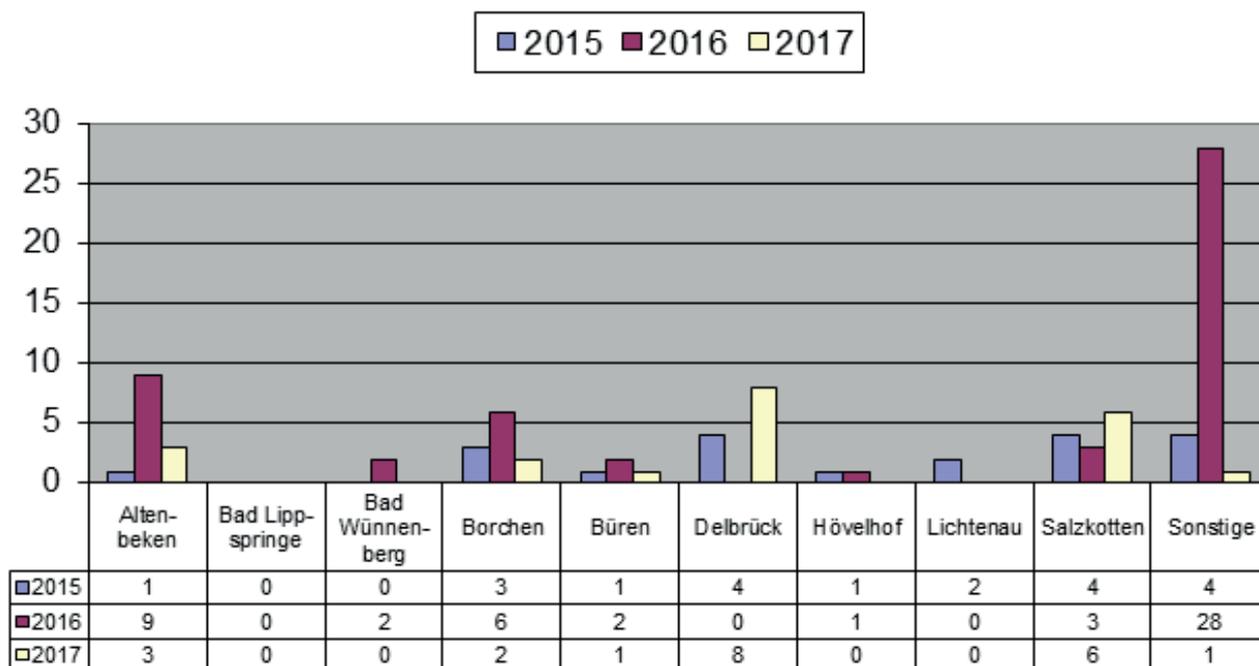
Die Seminarinhalte werden sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den Juleica-Vorgaben des Landesjugendrings sowie aktuellen Themen und Entwicklungen.

Das Jugendamt des Kreises Paderborn hat im Rahmen der Jugendleiterausbildung verschiedene Seminare zu Themenfeldern wie Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Medien, Freizeitpädagogik, Kommunikation und Gewaltprävention angeboten.

Im Jahr 2017 wurden durch 19 Fortbildungsmodulare des Kreises Paderborn insgesamt 293 Personen geschult. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 21 Jugendleitercards mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt, davon 20 Ausweise für Personen aus dem Kreis Paderborn. Ende 2017 sind 92 Jugendgruppenleiter/innen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Besitz der Jugendleitercard.

Weitere Informationen zur Jugendleitercard sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn einsehbar.

Anzahl ausgestellte Jugendleitercards nach Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017



ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Dabei ist das Ziel aller Angebote und Maßnahmen junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Darüber hinaus sollen auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Folgende Themenbereiche werden im Rahmen der Maßnahmen dabei aufgegriffen:

- Jugendschutzgesetz,
- Jugendmedienschutz,
- Medienerziehung,
- Gewaltprävention,
- Prävention gegen sexuelle Gewalt,
- Suchtprävention,
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst 2 Handlungsfelder:



1. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2017 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Jugendschutzkontrollen	20 Kontrollen (Karnevalsanzug in Salzkotten-Scharmede, Abipartys in Büren und Delbrück, Tankstellen und Verkaufsstellen in Hövelhof, Spielotheken in Salzkotten/Hövelhof)
Ordnungspartnerschaften , die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen und in einzelnen Beratungsgesprächen statt	23 Beratungsgespräche bzw. Sicherheitsbesprechungen
Betreuung und Begleitung (in Absprache mit weiteren Diensten ASD, Jugendgerichtshilfe, etc.) von aufgefallenen Jugendlichen bei Jugendschutzkontrollen.	11 Minderjährige sind bei Jugendschutzkontrollen erfasst worden
Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	55 Anträge

Das Themenfeld **Medienschutz** spielt eine zentrale Rolle im Handlungsfeld des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Die technische Entwicklung im Bereich des Internets und Smartphones spielt für das Handlungsfeld eine große Rolle, da sich hier viele Gefahren für Kinder und Jugendliche (z.B. Gewalt, Drogen, Pornografie) finden. Um diesen entgegenzuwirken ist es weiterhin wichtig, sich intensiv mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auszutauschen und gemeinsame Strategien zu Indizierungen im Bereich der Onlineangebote zu entwickeln.

Weiterhin ist es notwendig Angebote vorzuhalten, die sich mit dem Thema des **übermäßigen Alkoholkonsums** bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Dabei ist es wichtig die elterliche Verantwortung in den Fokus der Maßnahmen zu setzen, um einen übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu verhindern. Im Rahmen von Jugendschutzkontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen wird immer wieder festgestellt, dass Eltern oftmals geringe Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Verantwortung haben. Daher ist eine fortwährende Sensibilisierung der Eltern bzgl. deren Verantwortung bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen immer wieder notwendig. Hierbei ist es wichtig sie zu motivieren, durch ihre Einflussnahme und ihre Vorbildfunktion, Kindern und Jugendlichen vom übermäßigen Alkoholkonsum abzuhalten.

2. Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Aus dem Jahr 2017 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutz hervorheben (Vorjahreszahlen in Klammern):

MASSNAHMEN/ PROJEKTE/ VERANSTALTUNGEN	TEILNEHMER
Projekte in Häusern der offenen Tür, Vereine und den Schulen im Kreis Paderborn zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen	259 (234)
Projekte in Häusern der offenen Tür und Schulen zum Thema Medien-erziehung (z.B. Cybermobbing, Sicheres Chatten, Sicherer Umgang mit WhatsApp & Co.)	520 (530)
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	154 (118)
Informationsveranstaltungen/ Elternabende zu Themen des Jugendschutzes in Häusern der offenen Tür, Schulen, Familienzentren	283 (380)
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	1.463 (1.330)
Jugendleiterschulungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes, Seminare/ Multiplikatorenfortbildungen/ Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte	150 (132)
GESAMT:	2.829 (2.724)

Das Internet und die damit verbundenen sozialen Netzwerke (z.B. WhatsApp) stellen eine Lebenswelt für Kinder und Jugendliche dar. Der Umgang mit sozialen Netzwerken muss weiterhin ein Thema in der Präventionsarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bleiben. Hierbei ist es wichtig, Angebote und Maßnahmen zu schaffen, bei denen sowohl auf die Gefahren und Risiken hingewiesen wird (z.B. Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Cybermobbing), wie auch auf die Chancen und Möglichkeiten von sozialen Netzwerken (z.B. Identitätsmanagement, Netzwerken) aufmerksam gemacht wird. Dabei müssen die Angebote eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Medien und soziale Netzwerke ermöglichen (z.B. Workshops an Schulen, Projekte in Vereinen).

Diese Präventionsangebote sollten bereits sehr früh ansetzen (z.B. Grundschule, Kita) und wichtige Themen wie Selbstdarstellung und Kommunikation aufgreifen, die für einen späteren Umgang mit sozialen Netzwerken elementar sind. Weiterhin sollen auch Eltern und pädagogischen Fachkräften durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen zu der Thematik Mediennutzung sensibilisiert werden.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, um den diskriminierenden und undemokratischen Gedankengut keinen Nährboden zu geben, stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar. Dabei gilt es jeglichen undemokratischen und extremistischen Gedanken entgegenzuwirken.

Ausblick:

Präventionsangebote werden für Kinder und Jugendliche in Häusern der Offenen Tür, Schulen und Vereinen weiterhin einen hohen Stellenwert haben (z.B. Workshops, Gedenkstättenprojekte). Alle Präventionsangebote der freien und öffentlichen Jugendhilfe sind sozialraumorientiert zu bündeln, um so eine vernetzte flächendeckende Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können. Der erzieherischer Kinder- und Jugendschutz strebt an die Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt weiterzuentwickeln.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter:

www.kreis-paderborn.de/jugendamt – Jugend, Bildung & Freizeit – Jugendschutz.

MASSNAHMEN DER JUGENDARBEIT

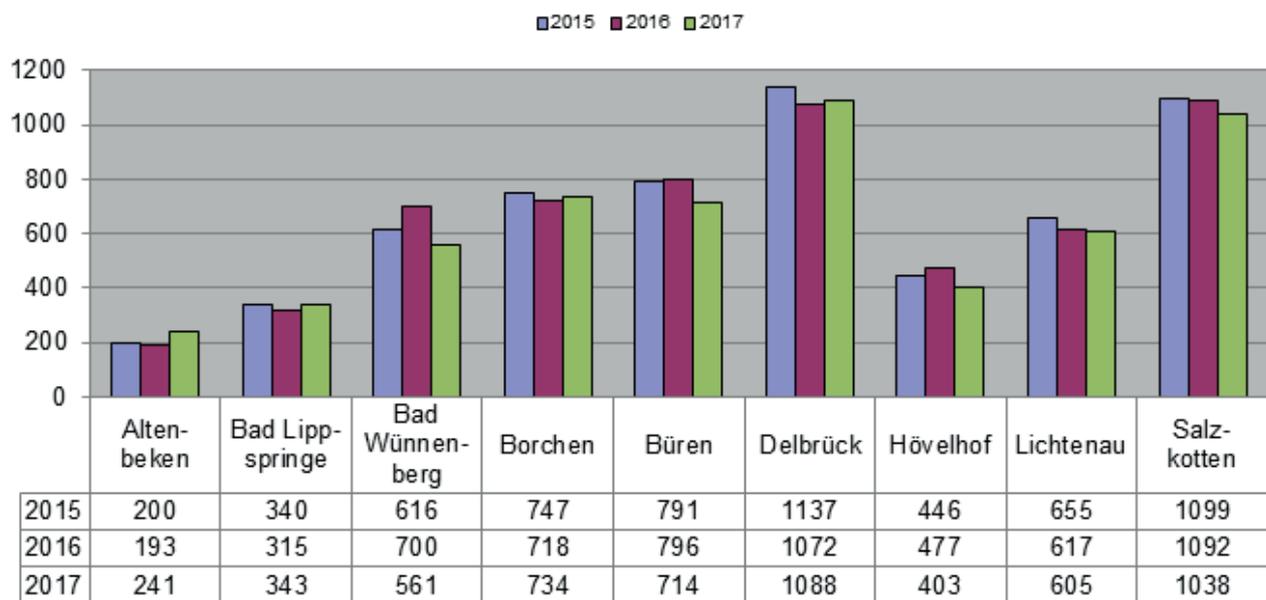
Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe

Seit mehr als 40 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit mit Richtlinien. Geförderte Maßnahmen beleben die in der Praxis durchgeführten Aktionen in der Jugendarbeit der Vereine und Verbände vor Ort. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe aktiv.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer nach den Richtlinien im Kreis Paderborn von 2015 bis 2017 (2015: 6.053, 2016: 5.980, 2017: 5.727)



Ausblick

Zukünftig sollen auch weiterhin viele Vereine, Gruppen und Verbände von den Richtlinien profitieren und möglichst viele Kinder und Jugendliche mit ihren Maßnahmen gefördert werden.



JUGENDFESTWOCHE

Seit 1954 gibt es die internationale Jugendbegegnung an der Wewelsburg. Alle zwei Jahre treffen sich jugendliche Tänzer und Musiker aus ganz Europa im Kreis Paderborn, um mit den zurzeit zehn aktiven örtlichen Volkstanzgruppen zu tanzen, zu singen und zu musizieren. Die Internationale Jugendfestwoche wird vom Kreis Paderborn organisiert und finanziert.

Die Jugendfestwoche ist gekennzeichnet durch die vielen persönlichen Begegnungen sowie einem abwechslungsreichen Programm. Im Besonderen lebt diese Jugendbegegnung durch das ehrenamtliche Engagement der Tänzerinnen und Tänzer, das sich insbesondere auch durch die Unterbringung der Gäste in den heimischen Familien auszeichnet. Die Jugendfestwoche bietet jungen Menschen gegenseitig die Möglichkeit, ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Kulturen kennenzulernen und besser zu verstehen.

Die Teilnehmer und Tanzgruppen präsentieren sich an öffentlichen Terminen und Orten, um internationale Folklore aus aller Welt zu präsentieren und ein Zeichen für Freundschaft, Verständnis und Toleranz zwischen den Völkern zu setzen.

Die 32. Internationale Jugendfestwoche hat vom 11.06. – 17.06.2017 im Kreis Paderborn stattgefunden. Rund 570 Teilnehmer aus 10 unterschiedlichen Ländern haben an der Jugendbegegnung teilgenommen. Zu Gast waren Tänzer und Musiker aus Bulgarien, Portugal, Südtirol, Schweden, Niederlande, Türkei, Ukraine, Litauen, Ungarn und Polen.

Das Motto der 32. Internationalen Jugendfestwoche lautete

„Hand in Hand für Europa“.

Die 33. Festwoche wird in der Zeit vom 16.06. – 22.06.2019 stattfinden.



OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Das Jugendamt des Kreises Paderborn setzt sich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ein. Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 SGB VIII). In jeder Kommune des Kreises Paderborn gibt es ein Haus der offenen Tür. Darüber hinaus sind in vielen Städten und Gemeinden weitere dezentrale Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden. Die Jugendeinrichtungen befinden sich in freier oder kommunaler Trägerschaft.

Ausführliche Informationen zur inhaltlichen Arbeit der Jugendeinrichtungen kann aus den jeweiligen Jahresberichten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden. Dieser ist auf der Internetseite des Kreises Paderborn hinterlegt.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn in einem Wirksamkeitsdialog, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Jährliche Qualitätsgespräche zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeitern der Häuser der offenen Türen und Vertretern der Träger unterstützen die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird der Wirksamkeitsdialog auch mit dem Land NRW zur Absicherung der finanziellen Förderung geführt.

Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Verwaltung ist durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt worden eine Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn durchzuführen. Es ist gelungen eine bedarfsgerechte Verteilung der vorhandenen Fachkraftstellen innerhalb eines festgelegten Personalbudgets von 20,75 Stellen vorzunehmen.

Ausblick

Im Fokus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht der Erarbeitungsprozess eines Gesamtkonzeptes. Auftakt soll dafür wird eine zweitägige Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter sein.

JUGENDGERICHTSHILFE

Die Jugendkriminalität im Kreisgebiet Paderborn ist im Vergleich zum Jahr 2016 minimal gesunken. Die Jugendkriminalitätsrate lag im Jahr 2017 bei 6,71 % (Vorjahr: 6,78 %).

Die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes begleitet Jugendliche (14 - 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 20 Jahre) im Strafverfahren. Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

724 Jugendliche und Heranwachsende aus dem Einzugsgebiet des Jugendamtes sind in 2017 mit einer Straftat aufgefallen. Das sind 25 (2016: 749) Straftäter weniger als im Vorjahr.

Gegen die jungen Menschen wurde in insgesamt 833 Fällen (Vorjahr: 927 Fälle) ermittelt.

756 Verfahren wurden eingestellt, dieser Wert entspricht einem prozentualen Anteil an den gesamten Verfahren von 77,78 % (Vorjahr: 692, 79,27 % der Gesamtverfahren) und war in der Regel an Auflagen wie Sozialstunden, Verkehrserziehungskurse und andere erzieherischen Maßnahmen gebunden.

An der Spitze der Delikte stehen nach wie vor Diebstähle (237) (2016: 229), gefolgt Körperverletzungen (183) (2016: 153), Beförderungerschleichungen („Schwarzfahren“) (176) (2016: 157) und Verkehrsdelikte (150) (2016: 110).

Anders als im Erwachsenenstrafrecht gilt im Jugendstrafrecht vorrangig das Prinzip: Erziehung statt Strafe.

Gezielte erzieherische Maßnahmen, die auf das Fehlverhalten junger Menschen zugeschnitten sind, sollen dazu beitragen, die Jugendlichen wieder auf den richtigen Weg zu bringen und Wiederholungstaten zu vermeiden. 63 (2016: 74) junge Straftäter haben im Berichtsjahr an sozialen Trainingskursen, Verkehrserziehungskursen oder sozialpädagogischen Gruppenarbeiten teilgenommen. In 31 (2016: 33) Fällen reichte ein erzieherisches Gespräch aus, um auf Fehlverhalten angemessen zu reagieren.

Nach wie vor gehören auch die Ableistung von Sozialdiensten und die Zahlung von Geldbußen zu den Weisungen und Auflagen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Auch freiheitsentziehende Maßnahmen wie Wochenendarrest, Dauerarrest oder mehrmonatige Jugendstrafen werden verhängt. So mussten im vergangenen Jahr 8 (2016: 10) junge Menschen tatsächlich längere Haftstrafen von mindestens 6 Monaten antreten.

12 (2016: 17) Jugendliche und Heranwachsende wurden zu einer Strafe auf Bewährung verurteilt.

Haus des Jugendrechts

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn kooperiert im Haus des Jugendrechts mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Stadtjugendamt. Die Kooperationspartner arbeiten unter einem Dach. Zielgruppen sind gefährdete Kinder sowie Jugendliche und Heranwachsende, die häufig durch kriminelles Handeln auffallen.

Ziel der engen Zusammenarbeit ist die gemeinsame, möglichst effektive Bearbeitung von Jugendsachen zur Verhinderung, Beendigung und Durchbrechung krimineller Karrieren.

Ausblick:

Am 6./7.2.2019 findet im HNF Forum in Paderborn ein Bundeskongress zum Haus des Jugendrechts statt.



KINDERSCHUTZ

KINDERSCHUTZ

Kinderschutz geht vor, in allen Leistungen des Jugendamtes. Insofern reichen die „Fühler“ des Sozialen Frühwarnsystems im Jugendamt für den Kreis Paderborn über die Bildung und Erziehung in der Kinderbetreuung oder auch in der Jugendförderung in Verbänden, Vereinen und der Offenen Jugendarbeit bis in die Leistungsangebote der freien Jugendhilfe hinein. Die Kinderschutzdienste selbst haben eine offensive Aufstellung und warten nicht ab, bis ein Kind in den Brunnen gefallen ist. Deshalb sind auch die Kinderschutzaufgaben im Jugendamt nachrangig und vor allem präventiv verteilt. Dabei reicht der Bogen der Unterstützungsleistungen von materiellen Hilfen hin zu frühen Hilfen in der Familie, von ambulanten bis zu stationären Erziehungshilfen bis hin zu einer Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung, die Eltern und Kinder beteiligt und alle Mittel ausschöpft, damit Kinder nicht von Eltern getrennt werden müssen und gleichzeitig geschützt sind.

Die Kinderschutzdienste im Kreisjugendamt warten also nicht ab, sondern gehen aktiv und gestaltend in den Dialog mit den Familien in den Sozialräumen des Kreises Paderborn. Dafür steht das Angebot der frühen Hilfen und insbesondere die aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes. Der Einsatz von Familienhebammen, Elternteraining, Besuch von Intensivkrabbelgruppen oder Erziehungsberatung dient der Kompetenzstärkung der Eltern und Familien und sorgt schon früh dafür, dass aus Problemchen keine Probleme werden.

Manchmal helfen nicht nur Worte in der Kinderschutzarbeit, insbesondere dann, wenn die materiellen Rechte eines Kindes gefährdet sind. Neben Beratungen und frühen Hilfen ist deshalb auch die materielle Unterstützung mit Unterhaltsvorschuss nach der Trennung der Eltern sowie der rechtliche Beistand bei Vaterschaftsfeststellungen oder Abstammungsfragen und Unterhalt (Beistandschaften) eine wichtige Stütze im Kinderschutzsystem. Nicht zu vergessen ist das Elterngeld, das für alle Eltern im Kreis die Tür offen hält, Familie und Beruf mit wirksamen Leistungen zu verbinden.

Die Kinderschutzdienste des Kreisjugendamtes bieten Erziehungshilfen an, wenn Beratung nicht mehr ausreicht und ohne eine Hilfe zur Erziehung das Kindeswohl dauerhaft Risiken ausgesetzt wäre. Sozialpädagogische Familienhilfen oder auch Erziehungsbeistände arbeiten nicht im Büro einer Beratungsstelle, sie gehen direkt in Familien vor Ort und sind die wichtigsten Helfer in der sogenannten „Geh-Struktur“. Sie gehen dahin, wo die Probleme sind. Wenn alle Stricke reißen, müssen Kinder oder Jugendliche vorläufig in einer anderen Wohnform leben. Hier ist das Kreisjugendamt reich gesegnet mit einem flächendeckenden Netz an gut geeigneten und qualifizierten Pflegefamilien, von denen einige auch im Notfall zu einer Aufnahme bereit sind.

Werden dem Jugendamt gefährdende Lebenssituationen von Kindern oder Jugendlichen gemeldet, überprüft der ASD die Situation. Wenn die Eltern trotz Unterstützung des Jugendamtes keine gedeihliche Erziehung und keine positiven Lebensbedingungen für das Kind sicherstellen können, muss das Jugendamt im Sinne von Gefahrenabwehr in das Elternrecht eingreifen. Und auch in einer Heimeinrichtung gilt immer das erste Prinzip: Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und Rückkehroption in die Familie, wenn dieses Ziel erreichbar ist. In der Gefahrenabwehr nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung schließlich sorgen qualifizierte Standards dafür, dass nichts übersehen wird.

Eine Erreichbarkeit des Jugendamtes rund um die Uhr und auch an Sonn- und Feiertagen ist gewährleistet. In jeder Stadt und Gemeinde im Kreisjugendamt bereich gibt es Anlaufstellen vor Ort mit familienfreundlichen Öffnungszeiten.

AUFSUCHENDE BERATUNG NACH DER GEBURT EINES KINDES

Eltern neugeborener Kinder erhalten nach der Geburt eines Kindes Besuch vom Jugendamt. Mit den herzlichen Glückwünschen für den neuen Erdenbürger verbinden sich Informationen zu ortsnahen Angeboten für junge Familien (Familienradar) sowie Tipps zur positiven Entwicklung eines Kindes in einem Elternbrief. Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. hat dazu eine Informationsschrift mit Tipps und Anregungen zu den verschiedensten Fragen der Pflege und Erziehung der Kinder von 0 bis 8 Jahren entwickelt. Der Hausbesuch wird höflich angefragt und erfolgt nicht, wenn er nicht gewünscht ist. Die Elternbriefe werden von Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei einem Hausbesuch persönlich überreicht, um auf diese Weise Kontakte zu den jungen Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch beantworten zu können.

Seit drei Jahren erhalten die Kinder auch ein kleines Präsent in Form eines Lätzchens, versehen mit dem Kreislogo und dem Satz „Schön, dass Du da bist“.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.365 **Familien** mit Neugeborenen (2016: 1.346; 2015 : 1.220; 2014: 1.200) ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung angeboten:

In 854 **Familien** (2016 : 857; 2015 : 709; 2014: 751) wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert, sowie je nach Bedarf Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

411 **Familien** (2016 : 481; 2015 : 449; 2014: 448) hatten bereits nach der schriftlichen Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

Ausblick

Das Jugendamt möchte auch weiterhin Eltern möglichst frühzeitig auf Angebote zur Unterstützung der Erziehung aufmerksam machen.



FRÜHE HILFEN

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für (werdende) Mütter und Väter und Familien mit Kindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres (vgl. §1 Abs. 4 KKG) und haben daher den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern
- früher erzieherischer und gesundheitlicher Förderung von Kindern im frühen Kindesalter
- früher und niederschwelliger Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen, die auf Wunsch der Eltern in Anspruch genommen werden können (Freiwilligkeit)
- niedrigschwelliger Zugangswege und einfacher und schneller Vermittlung.

Angebote:

Einsatz von Familienhebammen/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung)/ die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (Kinderkrankenpflegerin mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Der zeitliche Umfang ihres Einsatzes wird auf die Situation der Familie abgestimmt. Die Familienhebamme ermöglicht eine frühzeitige, präventive Unterstützung ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin auch darüber hinaus bis zum 3. Lebensjahr.

Beim Kreisjugendamt Paderborn sind 2 Familienhebammen angestellt (30 Wochenstunden).

Neben der intensiven Begleitung und Unterstützung von Familien bieten sie wöchentlich zwei offene Sprechstunden an.

Im Jahr 2017 wurden 37 Familien durch Familienhebammen sowie durch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen intensiv betreut.

Café Babyzeit

Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind im 1. Lebensjahr. Die wöchentlichen Treffen in einem lockeren Rahmen können genutzt werden, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen und um sich gemeinsam auszutauschen. Sie dienen aber ebenso auf Wunsch der Beratung, z. B. im Hinblick auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig wiegen zu lassen.

Begleitet werden diese Treffen durch eine Hebamme bzw. eine Kinderkrankenschwester.

Das Café Babyzeit wird in Büren und Hövelhof angeboten.

in Büren konnten 65 Eltern mit ihren Kindern und in Hövelhof 52 Eltern mit ihren Kindern erreicht werden.

Intensivkrabbelgruppen

Die Intensivkrabbelgruppe ist ein Angebot an Eltern, sich in ihrer Rolle weiterzuentwickeln. Speziell richtet sich dieses Angebot an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Im Jahr 2017 wurden Intensivkrabbelgruppen in Kooperation mit den Familienzentren in Bad Lippspringe, Büren, Delbrück und Salzkotten regelmäßig durchgeführt.

Dadurch konnten insgesamt 26 Eltern mit ihren Kindern gefördert werden.

Elternttraining von A-Z

ist ein Angebot (in Kooperation mit der KEFB Paderborn) an Eltern, ihre Kenntnisse u.a. im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern, um so in ihrer verantwortungsvollen Elternrolle unterstützt und gestärkt zu werden.

Im ersten Halbjahr 2017 nahmen 8 Eltern an diesem Training teil. Im 2. Halbjahr konnte aufgrund von Umbaumaßnahmen in der KEFB Paderborn kein Elternttraining stattfinden.

Triple P

ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Im Herbst 2017 fanden jeweils in Salzkotten und in Bad Lippspringe Triple P Kurse statt, an denen insgesamt 13 Eltern teilnahmen.

Ausblick

Die Angebote der frühen Hilfen sollen weiter ausgebaut werden und besser vernetzt werden, um noch mehr Kinder und junge Familien erreichen und frühzeitig unterstützen und fördern zu können.

BERATUNGSLEISTUNGEN

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Beratung fängt mit Zuhören an. Und frühe Beratung ist ein aktiver Weg zur Selbstwirksamkeit und trägt damit dazu bei, dass aus Problemchen keine Probleme werden. Die lösungsorientierten Beratungsprozesse des Jugendamtes öffnen Perspektiven und erweitern so die Wahrnehmung, die in Problem- und Konfliktlagen eingeschränkt sein kann. Mit Blick auf individuelle Ressourcen und Fähigkeiten entwickeln wir Ziele in der Beratung, die Ziele aus Sicht des zu Beratenden selbst sind und die er oder sie mit seinen eigenen Möglichkeiten auch erreichen kann. So trägt die Jugendhilfe dazu bei, Eltern, Jugendliche und Kinder frühzeitig stark zu machen und Krisen zu überwinden.

Im Jahr 2017 wurden die Beratungsangebote zur

- Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) Beratungsprozesse zur Vermeidung zur "Hilfe zur Erziehung" (HzE) Leistungen für Eltern (Elterstraining etc.) sowie im Familiensystem zur Vermeidung von Gewalt in der Erziehung
- Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung- und Scheidungsberatung (§17/ 18 SGB VIII), Konfliktberatungen mit dem Ziel von außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum Wohl von Trennungskindern
- Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern sowie Heranwachsenden (§ 52 SGB VIII, § 38 JGG)

in **1.729** Fällen angenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der ratsuchenden Kinder, Jugendlichen und Familien damit deutlich gestiegen: 2016: 1.417 und der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre setzt sich fort: 2015: 1.260; 2014: 1.279; 2013: 1.232. Die Bestrebungen der Jugendhilfe, die Netzwerke mit dem Ziel des präventiven Kindesschutzes auszubauen, zeigen ihre Wirkung.

§ 16 SGB VIII	§ 17/ 18 SGB VIII	§ 52 SGB VIII/ § 52 JGG
628 (2016: 556) davon: 72 mal Beratung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	377 (2016: 382)	724 (2016: 749)

Der Beratung und Unterstützung der **724 straffällig gewordenen Jugendlichen** und Heranwachsenden durch die Jugendgerichtshilfe stehen **883 Strafverfahren** gegenüber, so dass man hier mit Wiederholungstätern und ihren Eltern im Beratungsprozess an der Einsicht in das eigene Fehlverhalten gearbeitet hat.

Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Zahl der straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden ebenso leicht zurückgegangen ist, wie die Zahl der Strafverfahren: 2016: 752 Täter, 896 Verfahren

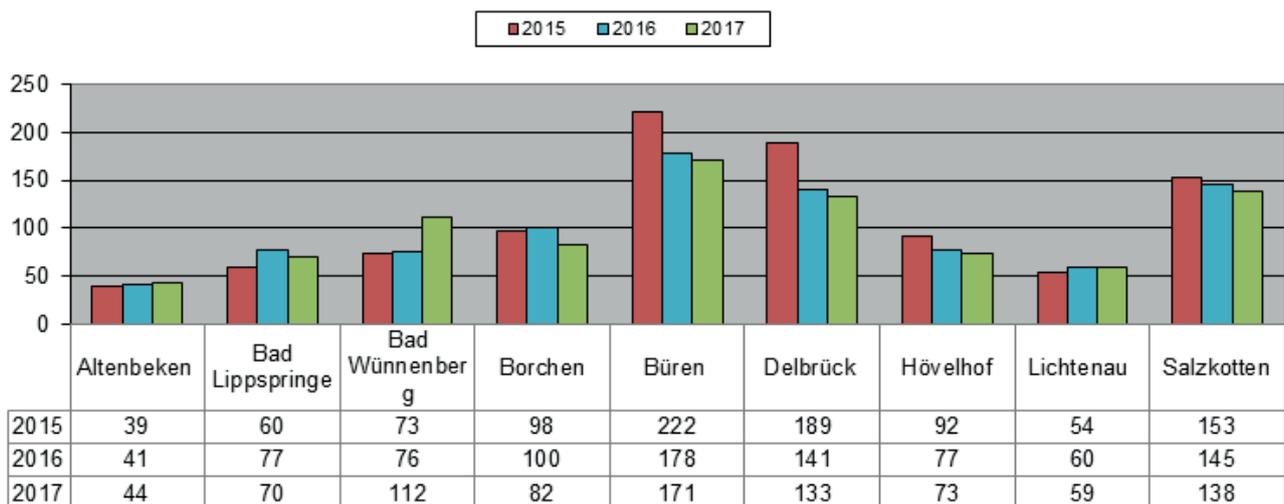
Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich auf Seite 41 zur „Jugendgerichtshilfe“.

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen.

Die Erziehungsberatungsstellen der Caritas mit 3 Teams in Paderborn, Paderborn-Schloß Neuhaus und Büren, sowie das Freie Beratungszentrum (FBZ) in Paderborn, bieten für alle Bürger Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beratungsfälle in den letzten 3 Jahren.

Entwicklung der Beratungsfälle der Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des Freien Beratungszentrums im Kreis Paderborn in den Jahren 2015 bis 2017 (882)



Die Entwicklung der Anzahl Beratungsfälle stagniert im Kreis Paderborn insgesamt seit einigen Jahren auf einem stabilen Niveau. Es gibt allerdings sozialräumlich unterschiedliche Entwicklungen. Während in Altenbeken, Bad Lippspringe und Bad Wünnenberg die Fallzahlen steigen, geht der Trend in Borchen, Büren, Delbrück, Hövelhof und Salzkotten teilweise deutlich zurück.

Ausblick

Die freien Träger sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Beratungslandschaft für Kinder, Jugendliche und Eltern im Kreis Paderborn.

BEISTANDSCHAFTEN

Die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile und junger Volljähriger nach § 52 a SGB VIII und § 18 Abs. 4 SGB VIII ist eine Dienstleistung des Jugendamtes.

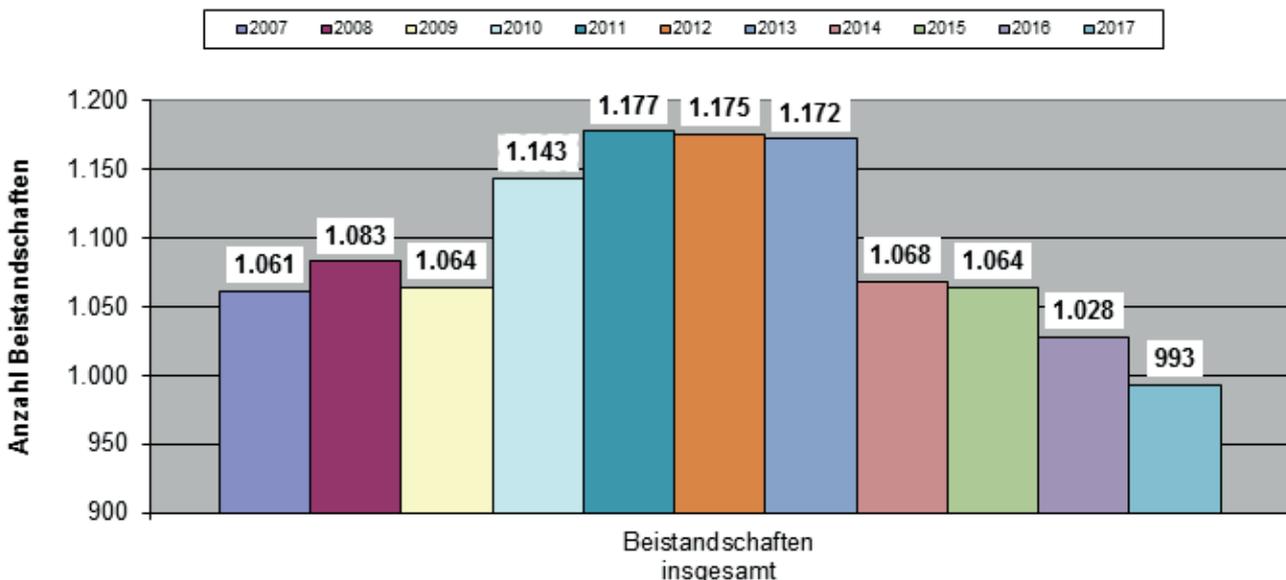
Dabei gilt der Leitsatz:

„So viel Beratung wie möglich, so wenig Beistandschaft wie nötig!“

In der Vergangenheit war ein relativer Anstieg der „formalen“ Beistandschaften zu erkennen (vgl. Abbildung). Dies verdeutlicht zum einen, dass sich dieser Bereich des Jugendamtes durch eine hohe Nachfrage durch die Anspruchsberechtigten auszeichnet und daher zwangsläufig von bedeutender Steuerungsrelevanz ist. Zum anderen führt aber eine derart hohe Fallzahlenbelastung dazu, dass der Anteil an Beratungs- und Unterstützungsleistungen aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen nicht so stark ausgeprägt ist, wie es sicherlich wünschenswert wäre.

Zum Wohle des Kindes genießt eine einvernehmliche Einigung zwischen den beteiligten Elternteilen - dort wo das möglich und realistisch ist - oberste Priorität aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe. Mit dieser Herangehensweise, die gewissermaßen einen Dogmenwechsel darstellt, ist es gelungen, die klassischen Fallzahlen in der jüngsten Vergangenheit zu senken. Dies hat zur Folge, dass die Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht mehr überwiegend als Teilprozess einer „formalen“ Beistandschaft zu verstehen sind, sondern diese zeit- und kommunikationsintensive Arbeitsweise der niedrigschwelligen Beratung (ohne Antragserfordernis) als bedeutendes Potenzial im Aufgabengebiet Beistandschaften aktiv genutzt wird. Letztlich mit dem Ziel die Elternteile nach Möglichkeit zu befähigen, ihre und die Interessen der Kinder eigenverantwortlich wahrzunehmen und in Einklang zu bringen.

**Entwicklung der Beistandschaften
in den Jahren 2007 bis 2017**



„Formale“ Beistandschaft

Nur dann, wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, bietet das Jugendamt mit der „formalen“ Beistandschaft eine weitere kostenlose Hilfe an, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung nahekommt.

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt nach § 1712 BGB Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis Vaterschaftsfeststellung und/ oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Dieses Angebot gilt sowohl für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, als auch im Falle einer Trennung oder Scheidung.

Die elterliche Sorge als solches wird dabei durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt, sondern lediglich ergänzt.

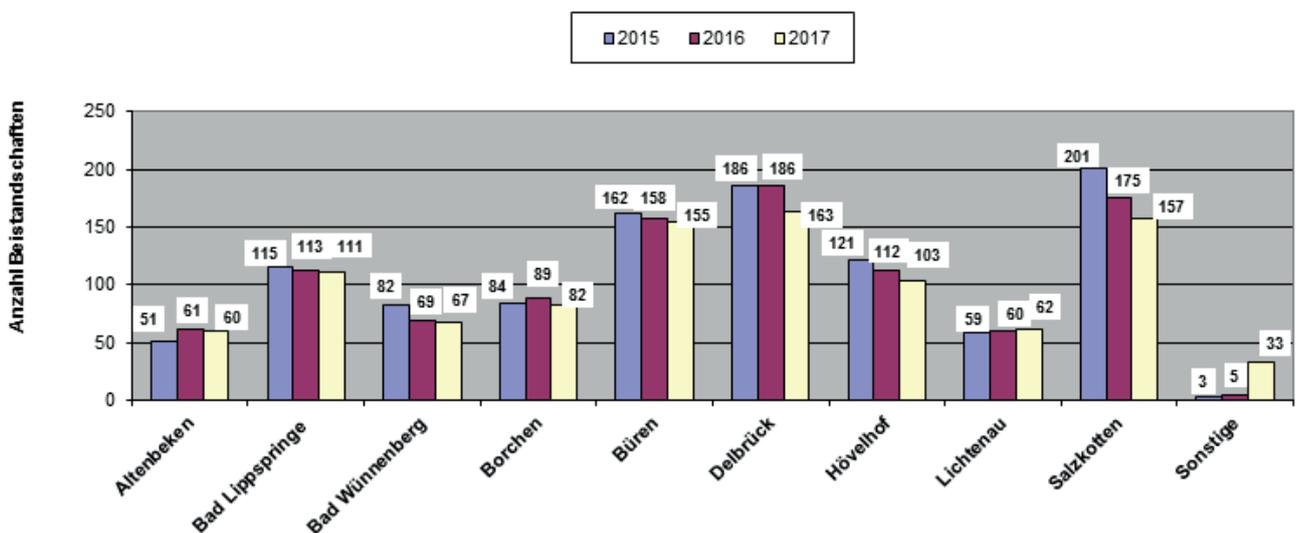
Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2017 bei 993. Im Vorjahr war die Zahl mit 1.028 geringfügig höher.

Über 60 % aller Beistandschaften werden für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern geführt.

Örtliche Entwicklung

Die Entwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden stellt sich identisch zur Entwicklung der gesamten Fallzahlen dar (vgl. Abbildung).

Entwicklung der Beistandschaften in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn in den Jahren 2015 bis 2017



Vermehrte Inanspruchnahme durch Volljährige

Neben den beschriebenen Aufgaben im Kontext der Hilfestellung für minderjährige Kinder wird auch die Beratung und Unterstützung junger Volljähriger intensiv angeboten und genutzt.

Das Ausmaß des Beratungsangebotes für junge Volljährige nach § 18 Abs. 4 SGB VIII wird immer größer. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Familiengerichte vor Bewilligung eines Beratungshilfescheines zur anwaltlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger verstärkt auf vorrangige kostenlose Beratungsangebote – wie z. B. die Hilfe des Jugendamtes verweisen.

Hierin liegt die große Chance, die jungen Volljährigen auf ihrem Weg zur Eigenverantwortlich zu unterstützen und sie in ihren Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Ausblick

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind bzw. für Eltern in Trennungssituationen, sollen auch weiterhin intensiviert werden. Hierbei steht der Leitgedanke „Befähigung zur eigenverantwortlichen Interessenwahrnehmung“ im Mittelpunkt. Denn wenn es gelingt alle Beteiligten so zu begleiten und unterstützen, dass diese dauerhaft finanzielle Angelegenheiten in hochstrittigen Situationen selbstständig und einvernehmlich klären können, dann sind die Kinder die Profiteure eines harmonischen und respektvollen Umgangs miteinander.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung für Kinder und Jugendliche von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, welche den Ausfall von Unterhaltszahlungen des zweiten Elternteils abmildern soll.

Anspruch haben Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern dann, wenn der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Unterhaltsvorschusssatzes liegenden Unterhaltsbeitrag leistet, also nach Einberechnung des Kindergeldes der Mindestunterhalt nicht gesichert ist.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wurde im Jahr 2017 ein gesetzlicher Meilenstein gesetzt: Ab dem 01.07.2017 wird diese staatliche Leistung dauerhaft und ohne Altersbeschränkung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Diese Neuerung darf als großer Fortschritt für Familien mit alleinerziehenden Vätern oder Müttern und gegen Kinderarmut gewertet werden.

Die deutliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten führt auch im Kreis Paderborn insgesamt zu einer schrittweisen Zunahme der Leistungsfälle, die sich wie folgt auf die gesetzlichen Altersstufen aufteilt:

1. Zahl der Fälle, in denen Unterhaltsleistungen gezahlt werden

(Stand: 31.Dezember 2017)

BERECHTIGTE (STATUS AM ENDE DES JAHRES)	FÄLLE INSGESAMT	0-5 JÄHRIGE	6-11 JÄHRIGE	12-17 JÄHRIGE
Nichteheliche Kinder	454	175	205	74
Halbwaisen	11	1	1	9
Kinder aus geschiedenen Ehen	213	13	117	83
Kinder miteinander verheirateter, aber dauernd getrennt lebender Eltern	302	67	132	103
Ehel. Kinder, deren anderer – mit dem Alleinerziehenden verheirateter und v. diesem nicht dauernd getrennt lebender – Elternteil für wenigstens 6 Mon. in einer Anstalt untergebracht	0	0	0	0
Berechtigte insgesamt	980	256	455	269

Anmerkung: Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 ist die Zielgruppe der 12-17 jährigen neu hinzugekommen. Dies führt zwangsläufig zu einem Anstieg der Leistungsberechtigten insgesamt.

Daraus resultierend stieg insgesamt auch der Leistungsaufwand. Dieser lag in den letzten Jahren auf annähernd gleichem Niveau, ist durch die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten nun aber angestiegen.

Die Kostenlast der aufgewandten Mittel teilen sich Bund, Land und Kommunen. Durch entsprechende Anpassung der Quotelung profitiert der Kreis Paderborn auch von höheren Erträgen durch Bundes- und Landesmittel. Der jugendhilfefinanzierte Zuschussbedarf des Kreises Paderborn hat sich dabei nicht erhöht.

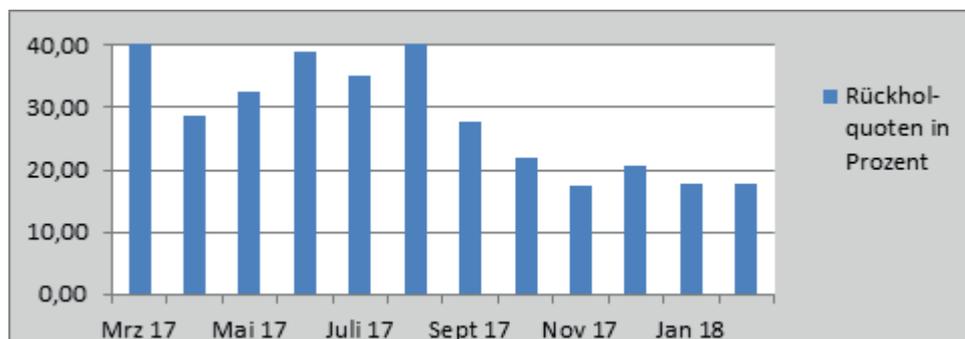
2. Zuschussbedarf des Kreises Paderborn nach Verrechnung Land/ Bund (Fünffjahresübersicht)

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgezahlte Beträge insgesamt (SK 533903)	1.135.691	1.181.330	1.189.253	1.139.034	1.516.075
Einnahmen UH-Pflichtiger	341.031	352.514	361.520	406.675	432.482
SUMME Kostenbeteiligung Land/Bund	370.841	438.912	341.135	341.858	717.935
Erstattungen vom Land (SK 448105)	529.989	590.049	509.844	531.640	927.562
Erstattungen an das Land (SK 523100)	159.148	151.137	168.709	189.782	209.627
Kostenanteil Kreis Paderborn	423.819	389.904	486.598	390.501	365.658

Anmerkung: Durch intensive Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände konnte eine Modifizierung der Kostenlastverteilung nach dem UVG erreicht werden. Dies führt dazu, dass trotz einer Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten und damit verbundener erhöhter Aufwendungen hinsichtlich des Zuschussbedarfes Kostenneutralität aus kommunaler Sicht gewahrt bleibt.

Der konsequente Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil ist der staatlichen Gemeinschaft ein wichtiges Anliegen, nicht zuletzt auch unter erzieherischen Gesichtspunkten. So sollen diejenigen, die die Verantwortung für ein Kind tragen auch finanziell dafür beansprucht werden, sofern dies nach ihrem Einkommen und Vermögen zuzumuten ist.

3. Entwicklung der Rückholquote



Anmerkung: Vor der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 hat der Kreis Paderborn durchgehend eine Rückholquote zwischen 30 und 40% erreicht. Die Antragsflut (knapp 900 Anträge im Jahr 2017, zuvor ca. 250 Anträge jährlich) durch Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten führt zwangsläufig zu einem Rückgang der Rückholquote. Ab September 2017 wurde schwerpunktmäßig zunächst die Antragsbearbeitung vorangetrieben, um eine **kurzfristige** Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Zielgruppe zu garantieren.

Der Rückgang der Heranziehungsquote trifft gleichermaßen andere Unterhaltsvorschussstellen. Dies wird deutlich beim Vergleich innerhalb des Regierungsbezirks; hier landet der Kreis Paderborn mit einer Quote von 28,53 % auf den 4. Platz. Im Durchschnitt lag die Rückholquote aller Vorschusskassen im Regierungsbezirk Detmold bei 20,26 %.

Ausblick

Seit der Gesetzesänderung gehen nunmehr jährlich ca. 580 - 600 neue Anträge auf UV-Leistungen bei der Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Paderborn ein. Es ist davon auszugehen, dass die durch die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises gestiegenen Antragszahlen weiterhin zu hohen Unterhaltsvorschusszahlungen führen werden.

Die Bewilligung von vollständigen Anträgen erfolgt i.d.R. innerhalb von 25 Arbeitstagen. Dieses Ziel soll auch in Zukunft weiterverfolgt werden.

Das Land NRW plant, die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen für alle Neufälle ab dem 01.07.2019 in eigener Regie vorzunehmen. Alt- und Bestandsfälle bleiben bei den Kommunen. Durch die zukünftige Änderung bei der Heranziehung ist grds. mit Mindereinnahmen zu rechnen. Eine seriöse Einschätzung, wie sich das Verhältnis Ausgaben zu den Einnahmen aus den Bestandsfällen entwickeln wird und welche Auswirkungen der Aufgabenübergang auf die Personalplanungen in den Kommunen hat, ist derzeit noch nicht möglich.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Kinderrechte sind der Dreh- und Angelpunkte im Denken und Handeln der Kinderschützer im Jugendamt. Damit flankieren sie die Fürsorge der Eltern, die an erster Stelle steht. Kinder und Jugendliche haben nach der Charta der Vereinten Nationen zu den Kinderrechten auch ein Recht auf Erziehung in jeder Lebens- und Entwicklungsphase. Deshalb bietet das SGB VIII den Eltern einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe an, wenn eigene Schwierigkeiten oder besondere Anforderungen in der Erziehung eine Unterstützung notwendig machen. Die Hilfen zur Erziehung können gem. §§ 27 ff. beim Jugendamt beantragt werden.

Eine Hilfe zur Erziehung ist im Unterschied zur Beratung eine Leistung, die erst auf Antrag der Eltern hin gewährt wird. Beratung oder frühe Hilfen sind dann als vorrangiges Angebot nicht mehr ausreichend. In einem Hilfeplanverfahren wird der erzieherische Bedarf ermittelt und eine geeignete und notwendige Hilfe im Einvernehmen mit Eltern, Leistungserbringern und Jugendamt gewährt. Die Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung wird regelmäßig überprüft. Eine Hilfe zur Erziehung vermeidet eine Kindeswohlgefährdung, ist also immer auch eine rote Linie zwischen Hilfe und Kontrolle. Der Anspruch auf Erziehungshilfe ergibt sich nach dem Wortlaut des Gesetzes dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung ansonsten nicht gewährleistet ist. Ambulante Hilfen zur Erziehung gehen vollstationären Erziehungshilfen vor. Ziele von Erziehungshilfen sind: Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, Übergang in eine andere Lebensform oder Verselbstständigung von Jugendlichen im Übergang zur Volljährigkeit.

Hilfen zur Erziehung

Personensorgeberechtigte haben bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn Hilfe erforderlich ist, um das Kindeswohl in der Erziehung zu gewährleisten. Bei der Bedarfsermittlung ist zu prüfen, welches die Ursachen für die Störungen im Familiensystem sind und welche Hilfe für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen notwendig und geeignet ist.

Es zeigt sich, dass es einem großen Teil der Eltern schwer fällt, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und zu beantworten. Ebenso bedürfen Eltern der Unterstützung, um ihren Kindern Regeln und Grenzen zu vermitteln und deren Einhaltung in angemessener Weise einzufordern. Viele Eltern sind selbst erheblich belastet durch eine psychische Erkrankung oder einen Trennungskonflikt. Die Kinder reagieren mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten, die für die Eltern wiederum eine enorme erzieherische Herausforderung darstellen.

Hilfen zur Erziehung sind darauf ausgerichtet, Eltern und Kinder zu befähigen, diesen Kreislauf zu durchbrechen.

Hilfen zur Erziehung haben unterschiedliche Ziele:

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit sind in der Regel ambulante Hilfen, die mit den Familienangehörigen an einem entwicklungsfördernden Familienleben arbeiten. In extrem angespannten Situationen, wenn die Fronten verhärtet sind, bedarf es mitunter einer vorübergehenden Trennung des Kindes oder Jugendlichen von seiner Familie. Mit etwas Abstand ist es dann möglich, Ansatzpunkte für einen gemeinsamen Neuanfang zu suchen.

Jugend-sozialarbeit § 27/13	Mutter-Kind § 27/19	Hilfen zur Erziehung § 27	Offener Ganztag § 27/22	Erziehungs-beistand § 30	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	Tages-gruppe § 32	Vollzeit-pflege § 33	Heim-erziehung § 34
16	12	42	47	143	329	14	34	0

Im Jahr **2017** wurden **637 Kinder und Jugendliche und ihre Familien** durch Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit erreicht. Gegenüber dem Vorjahr (2016: 682) ist dies ein leichter Rückgang.

Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Wenn unterstützende Hilfen in der Familie nicht ausreichen, ist es erforderlich einen erzieherischen Rahmen für den jungen Menschen außerhalb seiner Herkunftsfamilie zu gestalten. Dies kann eine Pflegefamilie oder eine Heimeinrichtung sein. Für 3 Minderjährige, die besondere Anforderungen an das Erziehungssystem stellen, wurden individuelle Maßnahmen kreiert.

Weder die Pflegefamilie noch das Heim sollen in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie stehen. Vielmehr stellen sie eine Ergänzung zur Herkunftsfamilie dar. Regelmäßig wird im Rahmen der Hilfeplanung geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie möglich ist.

Im Berichtszeitraum lebten **417 Kinder und Jugendliche** (2016: 436, 2015: 332, 2014: 328) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen. Davon waren 85 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA).

Die absolute Zahl der Minderjährigen, die dauerhaft außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben, ist im Berichtszeitraum leicht zurückgegangen. Genauer betrachtet steckt hinter der Zahl viel Bewegung: So konnten 78 Heimunterbringungen und 36 Pflegeverhältnisse im Jahr 2017 beendet werden. Demgegenüber stehen 65 neue Unterbringungen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung und 27 Kinder, die in einer Pflegefamilie ein neues zu Hause gefunden haben.

Dauerpflege § 33	Heimerziehung § 34	Individualmaßnahme § 35
222	192	3

Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Junge Volljährige, die in ihrer Entwicklung noch nachreifen müssen, und dabei keine oder wenig Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld haben, werden entweder durch stationäre oder ambulante Hilfen bei der Verselbstständigung unterstützt.

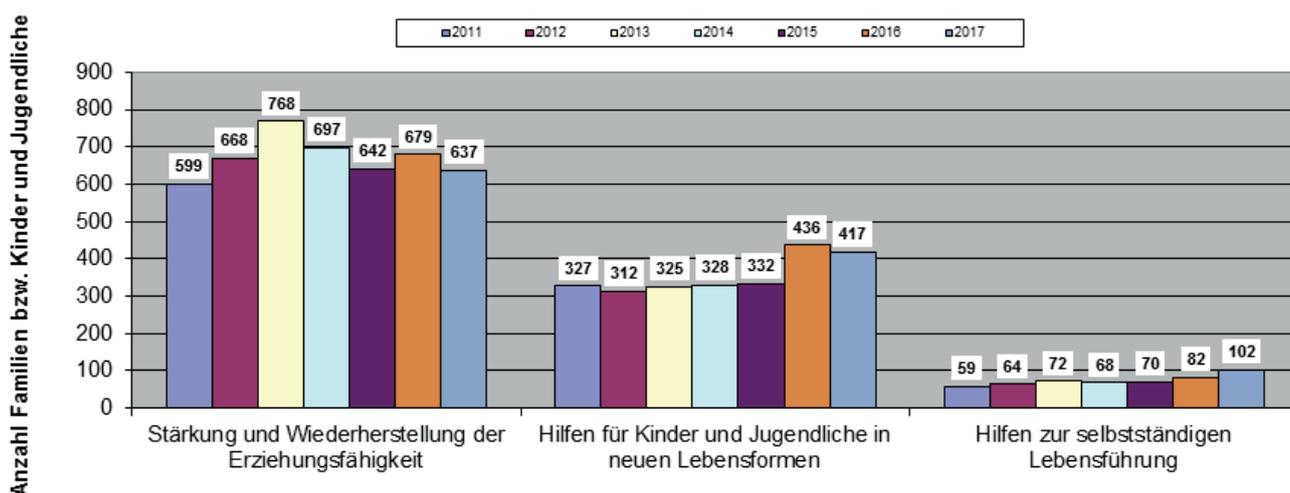
Im Jahr 2017 erhielten **102 junge Menschen** (2016: 82, 2015: 70, 2014: 68) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung. 33 davon waren umA, die über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung benötigen, damit die positiven Ansätze der Integration z. B. im Hinblick auf einen Schulabschluss und eine Ausbildung gefördert werden. Hier hat die Jugendhilfe einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen.

§ 41 ambulante Hilfe	§ 41 Vollzeitpflege	§ 41 Heimerziehung
42	20	40

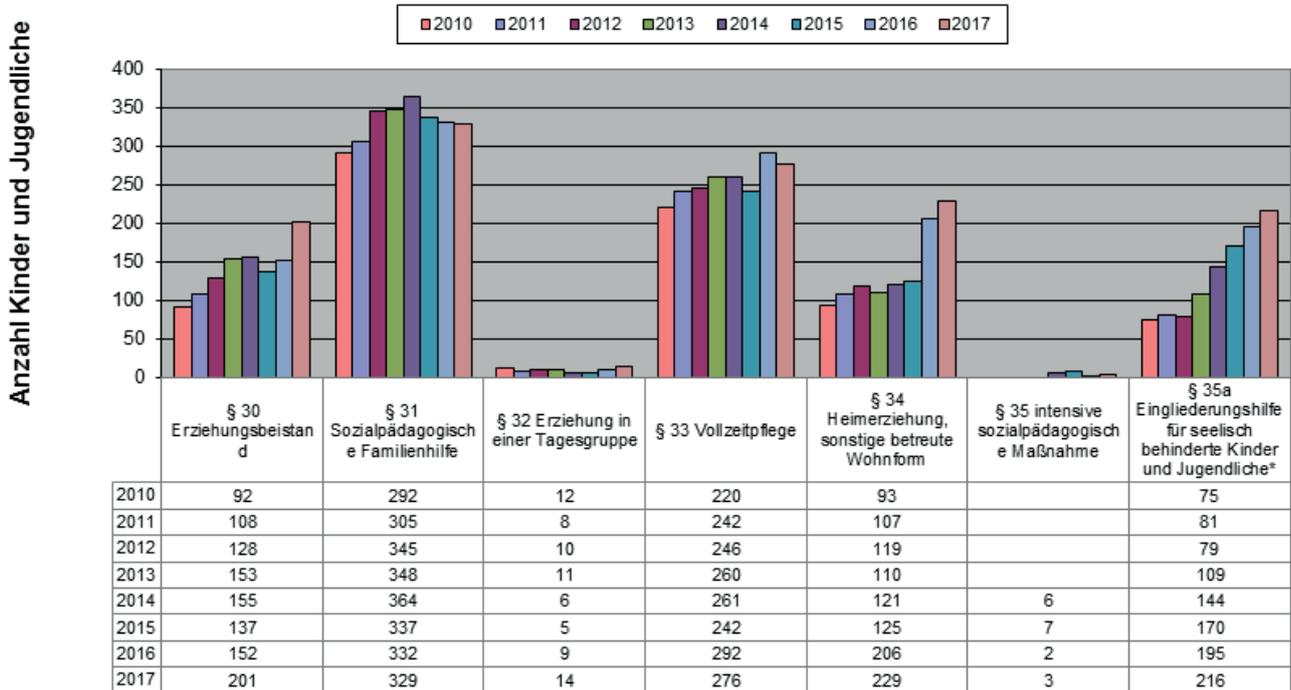
Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 523 Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene durch stationäre und 623 Kinder, Jugendliche und ihre Familien ambulante Hilfen erreicht. Nach wie vor stellt bei den ambulanten Hilfen die Sozialpädagogische Familienhilfe die Haupthilfeform dar.

86 neue Hilfen (82 ambulanten und 1 stationäre) wurden als Folge einer Gefährdungsmeldung im Anschluss an eine Risikoeinschätzung installiert. Als Folgemaßnahme einer Inobhutnahme wurden 11 ambulante und 26 stationäre Hilfen neu begründet.

Hilfen zur Erziehung - zielorientierte Darstellung (Standards) Vergleich der Jahre 2011 bis 2017



Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche im Kreis Paderborn in den Jahren 2010 bis 2017 (ohne Stadt Paderborn, ohne Beratungsfälle)



Ausblick

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die nicht in Ihrer Herkunftsfamilie leben können, ist im Jahr 2017 zurückgegangen.

Gestiegen ist die Zahl der jungen Menschen, die Unterstützung zur selbständigen Lebensführung erhalten. Zu dieser Gruppe gehören auch junge Flüchtlinge, die auf dem Weg in die Selbständigkeit noch Unterstützungsbedarf haben.

86 neue Hilfen (82 ambulante und 4 stationäre) wurden als Folge einer Gefährdungsmeldung im Anschluss an eine Risikoeinschätzung installiert. Als Folgemaßnahmen einer Inobhutnahme wurden 11 ambulante und 26 stationäre Hilfen neu begründet.

GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Der staatliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist aus dem Artikel 6 des Grundgesetzes auf die Jugendämter übertragen worden. Die Vorgehensweise des Kreisjugendamtes ergibt sich aus dem § 8a SGBVIII, dessen Vorgaben im Qualitätshandbuch für den Kinderschutz beim Kreis Paderborn umgesetzt werden. Jede Meldung einer Kindeswohlgefährdung wird innerhalb von 24 Stunden von zwei Kinderschutzfachkräften im Rahmen eines unangemeldeten Hausbesuchs und einer Risikoeinschätzung mit Inaugenscheinahme der betroffenen Kinder überprüft. Die Ergebnisse werden in der jährlichen Gefährdungsstatistik festgehalten.

Im Geschäftsjahr 2017 haben die Meldungen einer Kindeswohlgefährdung beim Kreisjugendamt einen bisherigen Höchststand erreicht. 440 Meldungen in 2017 stehen 342 Meldungen im Vorjahr gegenüber und verzeichnen somit eine 28prozentige Steigerung. Die Meldezahlen waren in den letzten Jahren mit rund 350 jährlich immer schon auf einem konstant hohen Niveau. Grundsätzlich ist das eine gute Nachricht. Kinderschutz wird immer mehr auch zur gesellschaftlichen Aufgabe, die Öffentlichkeit schaut gut hin und meldet sich beim Jugendamt, wenn Risiken vermutet werden. Auch die Vereinbarungen zum Vorgehen im Kinderschutz mit Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendhilfe innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe tragen zur Steigerung der Meldezahlen bei. Auch die Bundesstatistik weist einen Anstieg der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in den vergangenen Jahren aus.

Von den 440 Meldungen waren im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 741 Kinder und Jugendliche betroffen, im Vergleich zum Vorjahr mit 504 Kindern ist das eine Steigerung um 46 Prozent. Wie wirkt sich die Zunahme der Meldungen aber auf die Entwicklung bei den Ergebnissen nach erfolgter Risikoeinschätzung durch das Jugendamt aus?

59 Kinder und Jugendliche (2016: 53) mussten zu ihrem Schutz zumindest vorübergehend in Obhut genommen werden und wurden außerhalb der Familie untergebracht. Davon konnten 18 Minderjährige in Pflegefamilien, 39 Minderjährige in Erziehungsheimen und 2 bei einer geeigneten Person untergebracht werden.

28 (2016: 25) Kinder gehörten zur Altersgruppe 0-13 Jahre, 31 (2016: 32) Jugendliche gehörten zur Altersgruppe 14 – 17 Jahre. Die Steigerungsrate bei den notwendigen Eingriffen des Jugendamtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist also vergleichsweise gering.

Für 96 Kinder und Jugendliche (2016: 89) wurden die Eltern im Rahmen eines Schutzplanes verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls umzusetzen. Durch die Erfüllung des Schutzplanes ist das Kindeswohl gesichert. Im negativen Fall erfolgt eine Meldung an das Familiengericht mit dem Antrag, Gebote zu erlassen, die das Kindeswohl sichern. Die Annahme des Schutzplanes ist allerdings nicht freiwillig, sondern für die Eltern verpflichtend. Sie müssen auch mitwirkungsbereit und mitwirkungsfähig sein. Ein Schutzplan ist insofern ein Kontrollinstrument des Jugendamtes und nicht zu verwechseln mit einer Hilfe zur Erziehung, die beantragt wird. Ein Schutzplan ist eine Alternative zur Herausnahme von Kindern und Jugendlichen in akuten Gefährdungssituationen. Auch hier ist die Steigerung vergleichsweise gering.

Für 86 Kinder und Jugendhilfe (2016: 68) wurde eine ambulante Hilfe zur Erziehung als Ergebnis der Risikoeinschätzung eingeleitet. Eine Hilfe zur Erziehung ist dann notwendig und geeignet, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung vermeidet.

Hier liegt eine Steigerung der Hilfebedarfe nach erfolgter Risikoeinschätzung bei fast 30 Prozent und ist markant.

Für 93 Kinder und Jugendliche (2016: 108) gab es die Meldung einer Kindeswohlgefährdung während einer laufenden Hilfe zur Erziehung. In diesen Fällen wurden die Hilfen teilweise mit veränderten Zielen fortgeführt.

Bei 190 Kindern und Jugendlichen (2016: 125) wurde ein Unterstützungsbedarf festgestellt, der aber außerhalb einer Kindeswohlgefährdung lag. In diesen Fällen wurde den Eltern lediglich empfohlen, Hilfen oder Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies ergibt eine deutliche Steigerung um 52 Prozent in der Präventionsarbeit des Kindeschutzes.

Von 741 überprüften Kindern und Jugendlichen ergab sich bei 217 Kindern (2016: 171) kein Hilfebedarf. Dies ergibt eine Steigerung um 26 Prozent.

Eingeleitete neue Maßnahmen nach einer Überprüfung (bezogen auf einzelne Kinder, z.T. mehrere Maßnahmen pro Kind)	2012 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2013 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2014 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2015 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2016 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2017 Anzahl Maßnahmen (Anteil)
Unterstützung der Familie, Förderung der Erziehung und Beratung	64 (14 %)	122 (21 %)	88 (15 %)	76 (14 %)	68 (10 %)	77
Hilfen zur Erziehung	71 (15 %)	100 (18 %)	48 (8 %)	52 (9 %)	68 (10 %)	86
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder				1	0	0
Schutzmaßn. innerhalb der Familie (Schutzpläne)	73 (15 %)	66 (18 %)	62 (11 %)	52 (9 %)	89 (13 %)	96
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie	49 (10 %)	64 (11 %)	70 (12 %)	87 (16 %)	53 (17 %)	59
Andere Hilfen			74 (13 %)	73 (13 %)	121 (18 %)	95
Keine (neue) Maßnahme	215 (45 %)	218 (38 %)	167 (29 %)	120 (22 %)	122 (18 %)	188
Fortführung der gleichen Leistungen			65 (11 %)	89 (16 %)	108 (16 %)	160
Gesamt	472	570	574	550	690	761

Es gibt weitere Erkenntnisse aus der Gefährdungsstatistik 2017:

- Schwerpunktmäßig kamen die Meldungen aus dem Sozialen Frühwarnsystem, also aus Schulen, Kitas, Beratungsstellen oder aus dem Gesundheitssystem (148 Meldungen von 440 Meldungen) sowie auch von Privatpersonen (151, davon die Hälfte anonym)
- Der größte Teil der festgestellten Gefährdungen beruht auf einer Vernachlässigung bei 199 Kindern und Jugendlichen (2016: 125).
- Bei 65 Minderjährigen (2016: 71) wurde eine körperliche Misshandlung festgestellt
- Bei 54 Minderjährigen (2016: 52) wurde eine psychische Gefährdung wahrgenommen
- Bei 16 Minderjährigen gab es Hinweise auf sexuelle Gewalt
- Bei insgesamt 334 Kinder und Jugendlichen (von 741 überprüften Minderjährigen) wurde also Gefährdungskriterien nach dem § 1666 BGB festgestellt. Im Vorjahr waren davon 259 Kinder und Jugendliche betroffen, eine Steigerung also von 28 Prozent.

Fazit:

Das Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung ist ein etabliertes Instrument zum Kinderschutz. Es wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen und in Notfällen genutzt, insbesondere auch in der Verbindung der Sozialen Frühwarnsysteme.

Das Bewusstsein und die Sensibilität der Öffentlichkeit für einen sicheren Kinderschutz spiegeln sich in den steigenden Meldezahlen wieder.

Die Zahl der Meldungen bei Kindeswohlgefährdung steigt bezogen auf Kinder und Jugendliche um 46 Prozent an. Die Zahlen der tatsächlichen Gefährdungssituationen nach erfolgter Risikoeinschätzung steigen nicht im gleichen Maße an, aber doch auch erheblich. Bei den Unterbringungen im Notfall außerhalb der Familie oder bei notwendigen Schutzplänen im Sinne eines Eingriffs in die Erziehung liegt die Steigerung noch um die zehn Prozent. Höher ist die Steigerungsrate bei den eingeleiteten Hilfen zur Erziehung oder bei den Präventionsangeboten als frühzeitige Reaktion, um die Entstehung einer Kindeswohlgefährdung zu vermeiden. Insofern lösen die Meldungen zunehmend einen Zuwachs beim präventiven Kinderschutz aus.

RUFBEREITSCHAFT

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an den Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Auswertung der Notrufe für 2017: **114 Notrufe**

(2016: 105, 2015:98, 2014: 103, 2013: 135)

Konfliktlagen:

- Konflikte, Auseinandersetzungen / Eskalation zw. Eltern und Kindern
- Kinder / Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Häusliche Gewalt
- Unzureichende Versorgung, verwaahlte Wohnverhältnisse
- Suizidgefährdete Kinder / Jugendliche
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Alkohol- und / oder Drogenkonsum von Eltern und Jugendlichen
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Missachtung von Umgangsvereinbarungen
- Überforderung der Kindeseltern
- Vermisstenmeldungen
- Meldungen über sexuelle Gewalt / Missbrauch
- Abgängige Kinder / Jugendliche
- Erkrankungen der Kindeseltern
- Straftaten von Kindern / Jugendlichen

Maßnahmen:

Kontakt telefonisch: 70

Kontakt vor Ort: 44

- 22-mal Schutzmaßnahmen für Kinder oder Jugendliche (Inobhutnahme) (2016: 16, 2015: 22, 2014: 20)
- 5-mal vorübergehender Verbleib bei Dritten ohne Jugendhilfeleistungen (Verwandte, Nachbarn, Familienhelfer) mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten (2016: 6, 2015: 9, 2014: 4)
- 23-mal Beratungen in Krisensituationen (2016: 19, 2015: 7, 2014: 24)
- 44-mal Allgemeine (telefonische) Beratung und Information (2016: 41, 2015: 42, 2014: 68)

- 8-mal Weiterleitung / Weitervermittlung an andere Jugendämter, Institutionen, etc. (2016: 4, 2015: 10, 2014: 5)
- 11- mal Einweisung in Kinder- und Jugendpsychiatrie (2016: 10, 2015: 10, 2014: 5)
- 9-mal Überprüfung Kindeswohlgefährdung (2016: 4, 2015: 3, 2014: 8)
- 11-mal Durchführung Hausbesuch (2016: 12, 2015: 6, 2014: 14)
- 14-mal Weiterleitung an zuständigen Sachbearbeiter (2016: 12, 2015: 20, 2014: 32)

Ausblick

Die Anzahl der Notrufe außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes, also abends und an den Wochenenden, bleibt auf einem stabilen Niveau. Das untermauert die Notwendigkeit einer Erreichbarkeit rund um die Uhr, um in Gefährdungssituationen frühzeitig eingreifen und unterstützen zu können.

MITWIRKUNG IM GERICHTSVERFAHREN

Familiengericht

Die Mitwirkung im Gerichtsverfahren ergibt sich für das Jugendamt aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen:

- Im Kontext einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB, als Antragsteller
- Im Kontext von Trennung- und Scheidung nach § 50 SGB VIII als Berichterstatter zur Situation des Kindes
- Als gesetzlicher Vertreter des Kindes in Vormundschafts- und Pflegschaftssachen gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII
- Im Jugendgerichtsverfahren nach §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG sowie § 52 SGB VIII) als Berichterstatter zur Situation des Jugendlichen/ Heranwachsenden

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht: 71

(2009: 27, 2010: 53, 2011: 47, 2012: 33, 2013: 41, 2014: 35, 2015: 79)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Auferlegung von Geboten / Verboten	12	7	15	10	4	3	12
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	22	20	26	15	16	6	12
Ruhen der elterlichen Sorge					55*	62*	26*
Entzug der elterlichen Sorge	13	6	0	0	4	0	1
Betroffene Kinder	106	41	42	35	79	71	51

*Bei diesen 26 Minderjährigen handelt es sich um unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA), deren rechtliche Vertretung durch die Eltern nicht wahrgenommen werden kann und für die ein gesetzlicher Vertreter bestellt werden musste.

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 95

(2010: 138, 2011: 139, 2012: 103, 2013: 89; 2014: 116, 2015: 131; 2016: 91)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Summe der Kinder	354	268	290	288	239	298
Verbleib beim Vater	38	32	43	43	43	55
Verbleib bei der Mutter	316	236	247	290	282	243

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII

das Familiengericht mindestens einmal pro Jahr über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten. Daraus resultierend wurden im Jahr 2017 insgesamt **235 Berichte** an die zuständigen Familiengerichte übermittelt: (2016: 279; 2015: 243; 2014: 162; 2013: 192, 2012: 188; 2011: 196, 2010: 227, 2009: 191, 2008: 176).

Bei der Anordnung jeder Vormundschaft/ Pflegschaft ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII). Im Jahr 2017 wurden in diesem Zusammenhang insgesamt **30 Stellungnahmen** an die zuständigen Familiengerichte übermittelt. (2016: 61; 2015: 75; 2014: 2013: 31, 2012: 45, 2011: 10).

Jugendgericht

Im Jahr 2017 betreuten die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe Jugendliche oder Heranwachsende in **432** Jugendgerichtsverfahren mit unterschiedlichem Ausgang:

Einstellung gem. § 45/ 47 JGG	64
Freispruch	7
Urteil	185
Strafbefehl	24
Sonstige Einstellungen	152
Gesamt:	432

(2016: 242; 2015: 223; 2014: 282; 2013: 273; 2012: 303; 2011: 337, 2010: 273, 2009: 424, 2008: 365).

GESETZLICHE VERTRETUNG MINDERJÄHRIGER

Die Rechte der Kinder sind in Deutschland an ihre Eltern gekoppelt. So will es das Grundgesetz im Artikel 6. Ihre Erziehung und Fürsorge sind demnach das erste Recht der Eltern und ihre ihnen „zuförderst“ obliegende Pflicht. Und darüber wacht die staatliche Gemeinschaft, sagt das Grundgesetz weiter. Dieser Passus ist im vollen Tenor in das SGB VIII eingezogen, also in das Kinder- und Jugendhilfegesetz, und hat damit den staatlichen Schutzauftrag für das Wohl des Kindes in die Jugendhilfe und speziell noch in das Jugendamt delegiert.

Rechte des Kindes sind vielseitig und gehen über die Basisbedürfnisse von materieller Grundversorgung weit hinaus. Kinder haben auch ein Recht auf Bildung, auf Meinungsfreiheit, auf gewaltfreie Erziehung, auf Gesundheit und elterliche Fürsorge. Damit nicht genug, haben sie natürlich vor allem auch ein Recht auf Schutz vor Gefahren. Nur wenn Eltern bedingt erziehungsfähig sind oder gar nicht erziehungsfähig, dann schalten sich Jugendamt und Familiengericht ein. Nach den Vorgaben des § 1666 BGB können Eltern die elterliche Sorge entzogen werden oder Teile der elterlichen Sorge, wenn Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung vorliegen: Das sind dauerhafte Vernachlässigung, körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt. Dann brauchen Kinder und Jugendliche einen gesetzlichen Vertreter, einen Vormund (gesamte elterliche Sorge) oder Pfleger (Teile der elterliche Sorge z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsvorsorge, Vermögensvorsorge etc....). Näheres ist in §§ 1773 ff. BGB geregelt.

Das Jugendamt garantiert in der Verantwortungsgemeinschaft mit dem Familiengericht eine Auswahl geeigneter gesetzlicher Vertreter für Minderjährige. Es hält demnach Berufsvormünder/-pfleger, Vereinsvormünder/-pfleger und auch Ehrenamtliche als sogenannte Vormünder oder Pfleger vor, kann aber auch selbst als Amtsvormund oder Amtspfleger gesetzliche Vertretungen übernehmen (Siehe hierzu § 53, § 54 und § 55 SGB VIII). Das Jugendamt schlägt dem Familiengericht einen im Einzelfall geeigneten Vormund oder Pfleger vor, welcher dann jeweils vom Familiengericht bestellt wird.

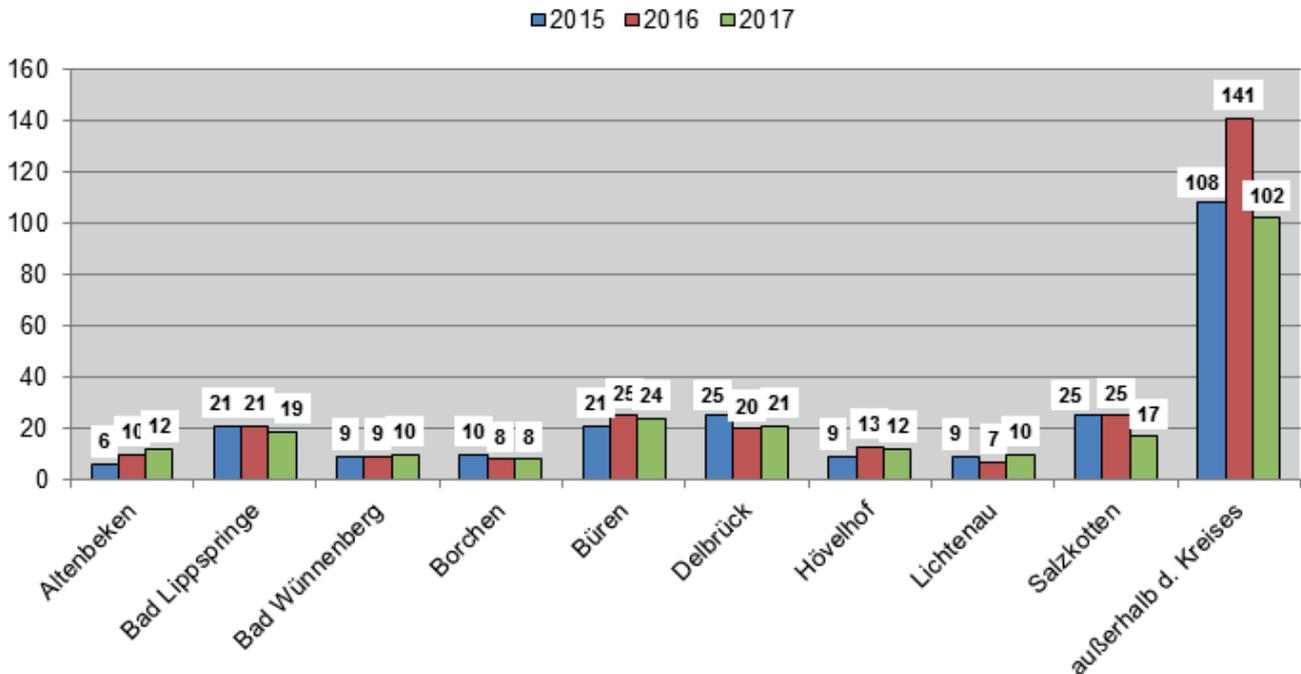
Gesetzliche Amtsvormundschaften haben dagegen nichts mit Kindeswohlgefährdung zu tun. Sie betreffen lediglich minderjährige Mütter, die per Gesetz selbst noch nicht voll geschäftsfähig sind und daher bis zur Volljährigkeit für Ihr Kind einen gesetzlichen Vertreter benötigen, vorwiegend mit drei Aufgaben zum Wohl des Kindes: Feststellung der Vaterschaft, Sicherstellung des Unterhalts und der erblichen Ansprüche. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 14 (21 in 2016) gesetzliche Vormundschaften durch die Amtsvormünder geführt. Ebenso wurden 2 gesetzliche Vormundschaften durch ehrenamtliche Vormünder geführt.

Des Weiteren tritt eine gesetzliche Vormundschaft im Rahmen eines Adoptionsverfahrens in Kraft (siehe hierzu § 1751 BGB).

Die Quote der gesetzlichen Vertretungen im Kreis Paderborn beträgt im Jahr 2017 mit Gesamtzahl / Minderjährige ca. 1,6 Prozent und ist im Vergleich mit anderen Jugendämtern relativ hoch. Das liegt daran, dass im Kreis Paderborn zahlreiche Kinder in Heimen und in Pflegefamilien leben, die nicht vom Kreisjugendamt Paderborn dort untergebracht sind. Daraus folgt, dass die Zuständigkeit für das Hilfeplanverfahren in der Regel beim Belegjugendamt bleibt, die Vormund- oder Pflegschaft wird aber in der

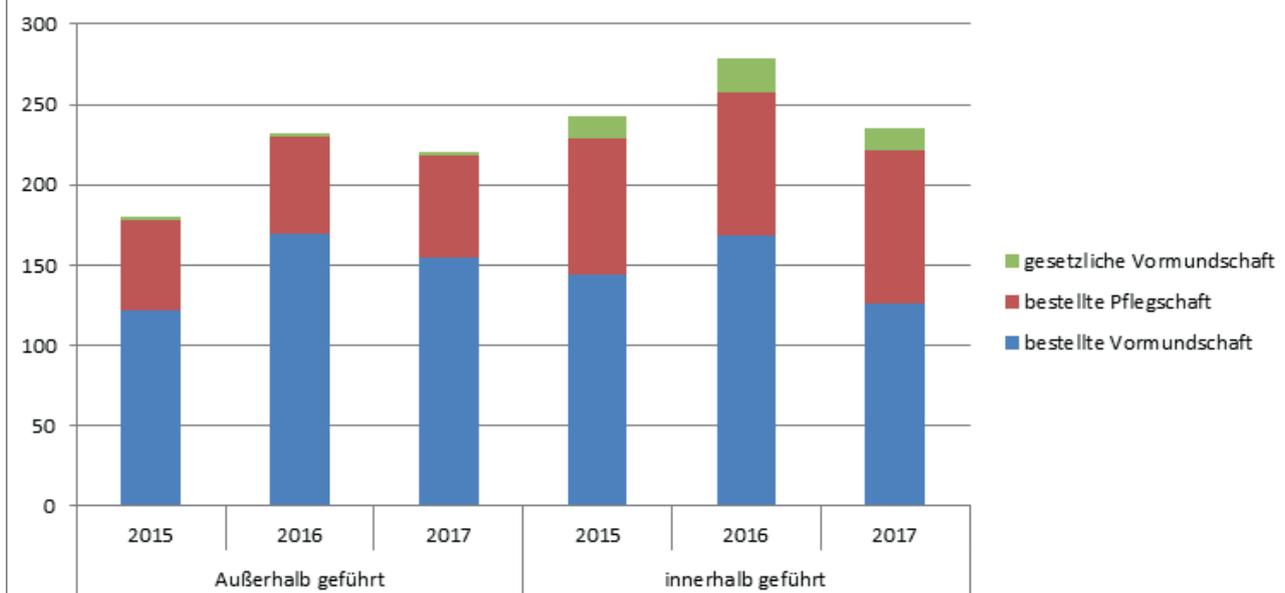
Regel auf das örtliche übertragen, da die Nähe des gesetzlichen Vertreters zum Mündel Vorrang hat. Gemäß § 87c SGB VIII wird das Kreisjugendamt in solchen Fällen zuständig und muss dem Familiengericht einen geeigneten Vormund vorschlagen.

Anzahl Amtsvormund- und pflegschaften im Kreis Paderborn in den Jahren 2015-2017 nach Aufenthalt des Kindes vor Beginn der Vormundschaft/Pflegschaft



Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2017 auf 235 Fälle (2016: 279, 2015: 243, 2014: 162, 2013: 192, 2012: 185), wovon sich 70 (2016: 109) auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beziehen.

Anzahl Vormundschaften im Kreis Paderborn in den Jahren 2015 bis 2017

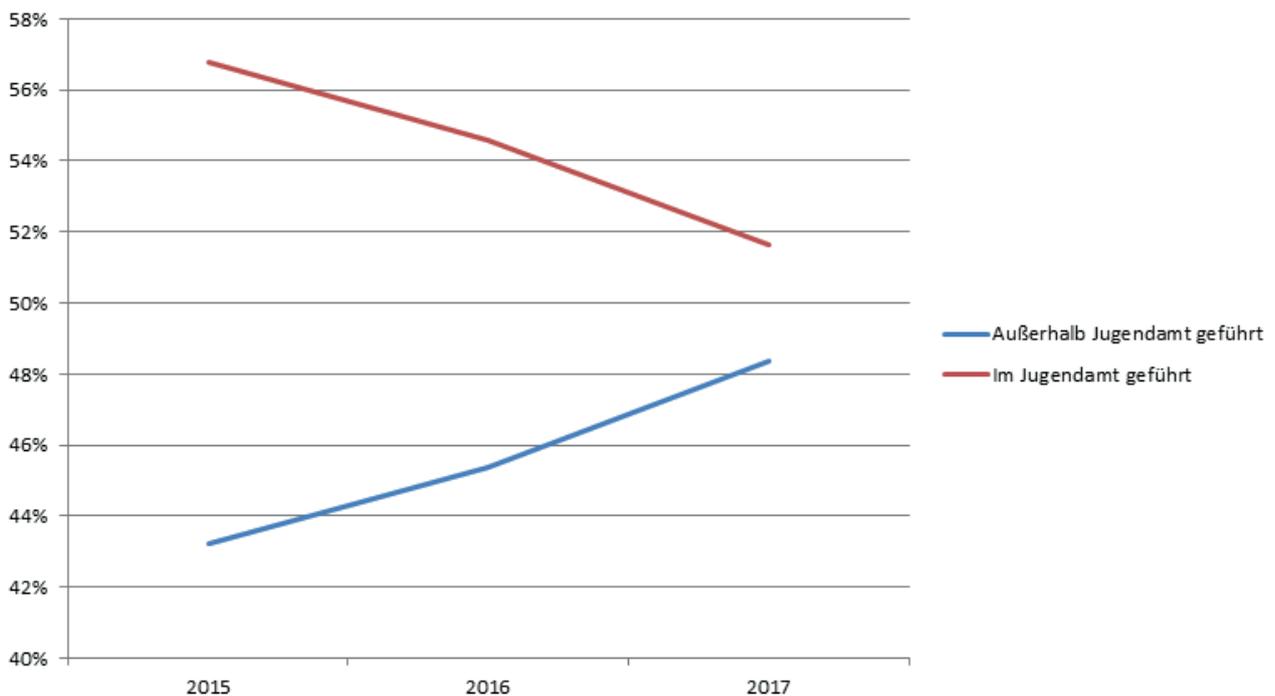


Insgesamt wurden mehr Vormundschaften als Pflegschaften eingerichtet. Das Jugendamt hat den größeren Teil der Pflegschaften und gesetzliche Vormundschaften selbst geführt.

Vormund- und Pflegschaften	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Außerhalb Jugendamt	110	142	154	185	232	220
Ehrenamtliche Einzelvormünder	16	16	15	14	15	23
Pflegeeltern	45	55	59	64	55	53
Verwandte	12	21	21	28	36	27
Berufsvormünder	30	42	52	70	89	81
Vereinsvormundschaften	7	8	7	9	37	36
Innerhalb Jugendamt	184	192	194	243	279	235
Gesamt	294	334	348	428	511	455

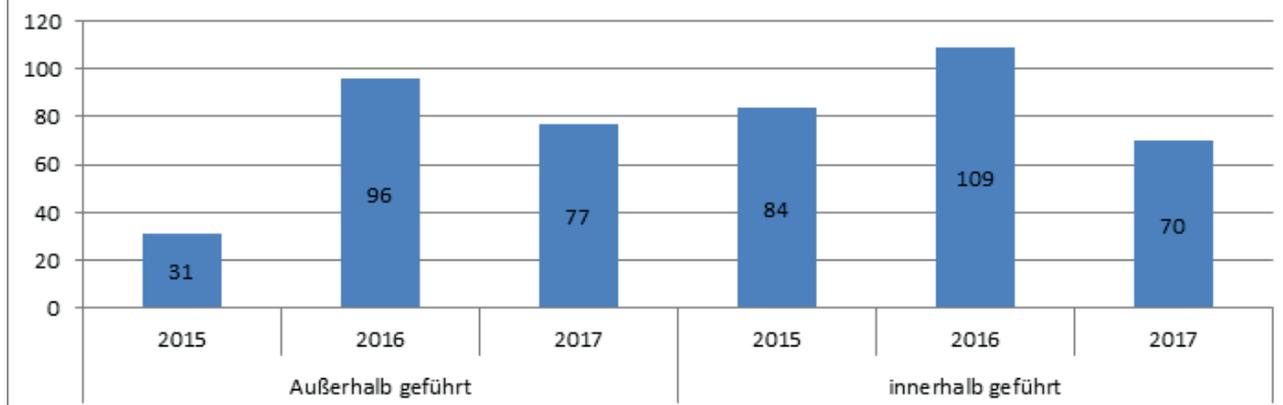
Die außerhalb geführten Vormund- und Pflegschaften wurden auf verschiedene Funktionsträger verteilt, meist auf Pflegeeltern oder Berufsvormünder.

Entwicklung der intern und extern geführten Vormundschaften und Pflegschaften in den Jahren 2015 bis 2017



Im Vergleich mit dem intern geführten Vormund- und Pflegschaften haben sich die externen stärker entwickelt. Verbunden mit dem Ziel, auch Vormünder außerhalb des Jugendamtes einzusetzen, ist hier eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Anzahl Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer in den Jahren 2015 bis 2017



Die Anzahl der Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer ist seit 2015 aufgrund der Flüchtlingswelle stark gestiegen und erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2016.

Ausblick

Das bunte Feld der Vormünder mit seiner Vielfalt und Individualität soll weiter ausgebaut und die vorhandenen Ressourcen stärker genutzt werden. Daher setzt sich das Jugendamt dafür ein, vermehrt Vormundschaften und Pflegschaften auf Personen und Vereine außerhalb des Jugendamtes zu übertragen. Somit kommt der Aufgabe der Gewinnung neuer Fachkräfte, der Vermittlung an Kinder und Jugendliche, die Begleitung sowie der fachliche Austausch unter den Vormündern eine stärkere Bedeutung zu.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER

Der große Zustrom an minderjährigen Flüchtlingen erfolgte in den Jahren 2015 und 2016.

Am Anfang galt es noch Unterbringungsmöglichkeiten für die unbegleiteten Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen zu finden. Im Zusammenwirken mit den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe wurde die Phase des „Ankommens“ erfolgreich gestaltet.

Die von der Jugendhilfe unterstützten Jugendlichen haben eine feste Tagesstruktur durch Schulbesuch und berufsorientierende Maßnahmen.

Viele haben eine positive Entwicklung in schulischer und sprachlicher Hinsicht genommen, so dass sie bereits eine Ausbildung in handwerklichen Betrieben beginnen konnten.

Das Thema Familienzusammenführung war für viele Jugendliche ernüchternd. Häufig stehen bürokratische oder finanzielle Hürden einer schnellen Zusammenführung im Wege.

Im Jahr 2017 betreute das Kreisjugendamt noch 137 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016: 139)

Davon lebten 107 in Jugendhilfeeinrichtungen, 13 in Pflegefamilien, 1 Jugendliche in einer Mutter-Kind-Einrichtung, 16 junge Flüchtlinge wurden von einem Erziehungsbeistand betreut.

Ausblick:

Die Zahl der vom Jugendamt betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist insgesamt rückläufig. Viele werden Volljährig und benötigen die Unterstützung der Jugendhilfe nur noch punktuell.

Neben der Verselbständigung in der eigenen Wohnung steht die Ausbildungsplatzsuche hoch oben auf der Liste der Unterstützung.

EINGLIEDERUNGSHILFE BEI SEELISCHER BEHINDERUNG

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an einer psychischen Störung erkrankt sind, können an der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sein. Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ermöglicht diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendige Unterstützung, um Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen zu wirken.

Ziel der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen ist, bestehende oder drohende Beeinträchtigungen im familiären, sozialen, schulischen oder beruflichen Bereich, durch die Gewährung der geeigneten Hilfe zu mildern oder gar abzuwenden.

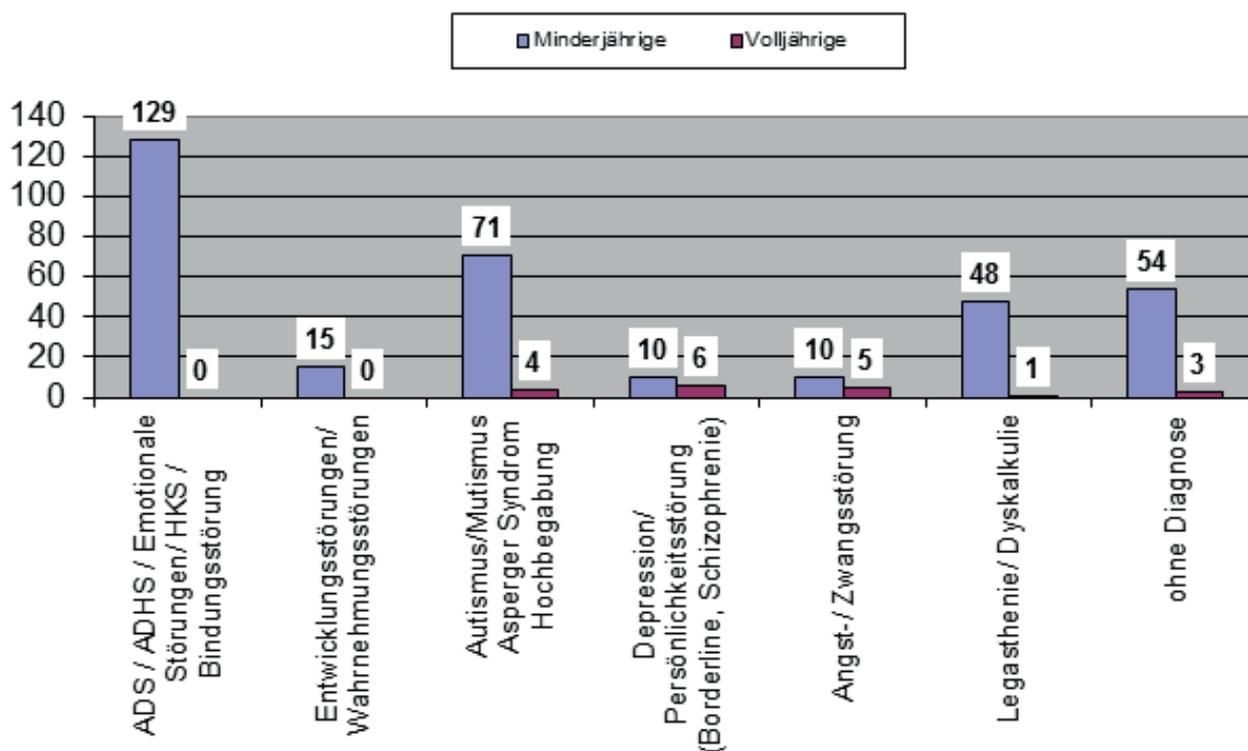
Die Hilfen können in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.

Im Jahr 2017 wurden vom Kreis Paderborn insgesamt 356 (2016 : 266; 2015 : 227) Kinder Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII beraten, betreut und unterstützt.

Im Jahr 2017 wurden von Seiten der Jugendhilfe 264 Hilfemaßnahmen gem. § 35a SGB VIII (2016 : 195; 2015 : 164) gewährt.

Ursachen für die Hilfgewährung für Minderjährige und junge Erwachsene im Jahr 2017

gesamt: 356 (2016: 195); davon 337 Mj. (179) und 19 Vj. (16)



Eine Form der Unterstützung beschreibt Marie, die im Alter von 13 Jahren eine Essstörung entwickelte. Eine Essstörung ist eine Form der Zwangsstörung.

Marie

Hallo, mein Name ist Marie. Ich bin heute 22 Jahre alt.

Eigentlich war ich ein ganz normales Mädchen. Es ging mir gut, ich hatte Freunde, habe mich mit meiner Familie verstanden, und gut in der Schule war ich auch. Als ich in die Pubertät kam habe ich versucht, wie jedes andere Mädchen auch, meinen eigenen Weg zum erwachsen werden zu finden.

Bis hierher war noch alles ok. Zumindest, bis ich mich entschlossen habe mehr auf meine Figur zu achten und mich vegetarisch zu ernähren. Erstmal hört sich das ja nicht problematisch an.

Schwierig wurde es erst, als die gesunde Ernährung nicht mehr genug war. Ich habe immer mehr auf das geachtet was ich gegessen habe. Nach und nach ist das immer weniger geworden. Ich mochte mich und meinen Körper nicht. Darunter habe ich gelitten, und habe versucht das wieder gerade zu biegen, indem ich meine Ernährung noch stärker kontrolliert habe. Falls ich doch mal etwas „falsches“ gegessen hatte, habe ich den Fehler wieder gut gemacht, indem ich mich gezielt übergeben habe. Meine Eltern haben natürlich bemerkt dass ich immer dünner und dünner wurde. Sie haben versucht mich zum Essen zu bewegen, und ich habe ihnen vorgespielt dass ich mitmachen würde. Mittlerweile hatte ich aber meine eigenen Tricks und Strategien entwickelt um auch heimlich noch mehr Gewicht abzunehmen. Ich mochte meinen Körper immer noch nicht. Ich mochte mich so wenig, dass ich gar nicht mehr leben wollte.

Nach einigen Monaten wurde ich in ein Krankenhaus eingeliefert. Ich hatte mich auf 35 Kilogramm runtergehungert, und das bei einer Größe von rund 165 cm. Ich musste künstlich ernährt werden, damit ich am Leben bleibe. Spätestens jetzt war klar dass etwas mit mir ganz und gar nicht stimmte. Ich war magersüchtig und schwer depressiv. Das so klar und deutlich zu hören hat mich erschrocken und mir fürchterliche Angst gemacht. Eigentlich wollte ich doch leben!

Zunächst war es ein völliges Rätsel, warum ich diesen Weg überhaupt eingeschlagen hatte, es schien ja alles gut zu sein in meinem Leben. Mit den Ärzten in der Klinik konnte jedoch festgestellt werden, dass es möglicherweise an einem sehr schlimmen Erlebnis in meiner Kindheit liegen könnte. Den direkten Bezug zu den aktuellen Ereignissen herzustellen, war nicht einfach, es lagen ja viele Jahre dazwischen! Ob es das wirklich war, weiß ich nicht. Es war aber klar, dass ich noch länger Hilfe brauchen würde, und zwar professionelle. Meine Eltern haben sich immer gut um mich gesorgt und gekümmert, aber diese Situation konnten sie nicht alleine meistern. Schließlich stand mein Leben auf dem Spiel.

Sie haben sich an das Jugendamt gewandt, dass dann helfen konnte.

Noch während ich in der Klinik war, habe ich mir verschiedene Gruppen für Jugendliche angeschaut, die ebenfalls an einer Essstörung leiden. In eine dieser Gruppen bin ich dann eingezogen, als ich aus dem Krankenhaus entlassen wurde.

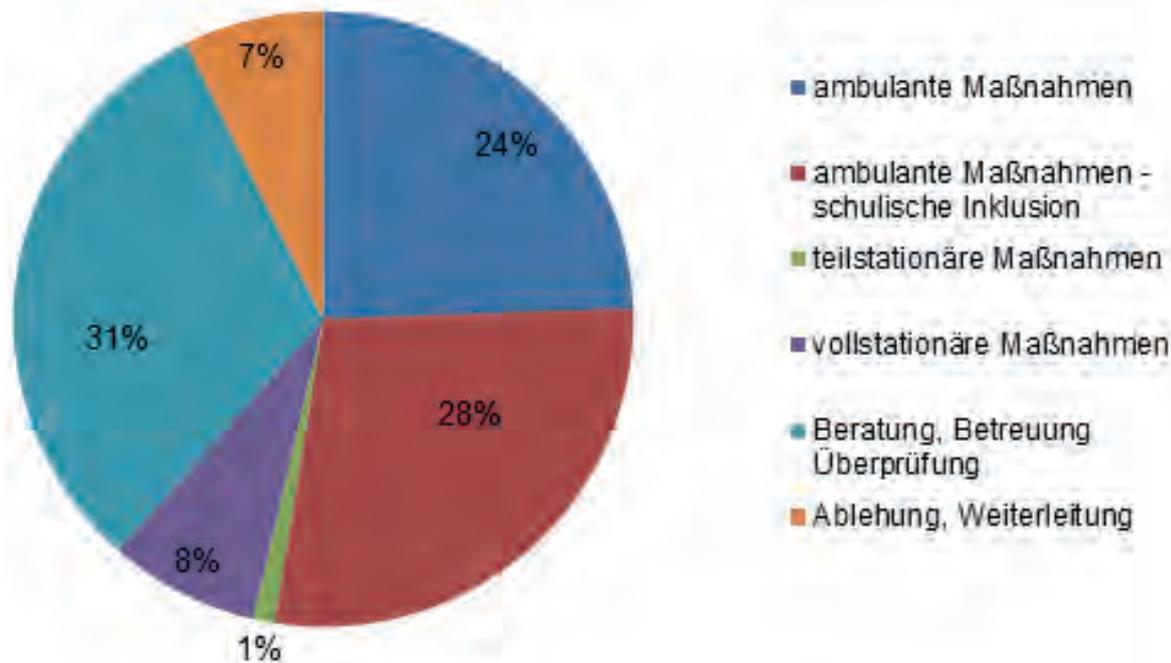
Jetzt fing die Arbeit erst richtig an. Die Betreuer achteten sehr auf mich, meine Essgewohnheiten und meine sportlichen Aktivitäten. Trotz dieser Fürsorge gab es zwischendurch immer mal wieder Rückschritte. Ich war nicht immer stark genug gegen die Magersucht anzukämpfen. Ich habe zwischendurch immer mal wieder abgenommen, sodass es nötig wurde wieder in dem Krankenhaus behandelt zu werden. Außerdem habe ich, sozusagen als Ersatz für die Kontrolle über das Gewicht, Zwänge entwickelt. Ich brauchte gewisse Rituale und Gewohnheiten, die ich kontrollieren konnte. Diese Zwänge standen jedoch meinem eigentlichen Ziel, gesund zu werden, im Wege. Der Kampf ging also weiter.

Nach einiger Zeit in der Wohngruppe ging es mir soweit gut, dass ich wieder zu meinen Eltern ziehen konnte. Ich war allerdings noch ziemlich unsicher, ob ich das mit der Ernährung und den Zwängen ohne den Schutz der Gruppe weiter durchziehen kann. Ich habe dann eine ambulante Hilfe als Unterstützung bekommen. Eine nette Frau kam regelmäßig zu uns nach Hause, um mit mir oder meinen Eltern zu sprechen, um etwas zu unternehmen und auch einfach nur zu reden. Es hat mir sehr geholfen meine Ängste und Sorgen mit jemandem teilen zu können, und ein ehrliches Feedback zu bekommen.

Mit der Zeit habe ich durch diesen Austausch immer mehr Selbstbewusstsein und Sicherheit gewonnen. Ich bin langsam immer kräftiger geworden, habe Magersucht und Zwänge immer mehr in den Griff bekommen. Ich habe einen tollen Schulabschluss und die Führerscheinprüfung geschafft, und mein Abitur begonnen.

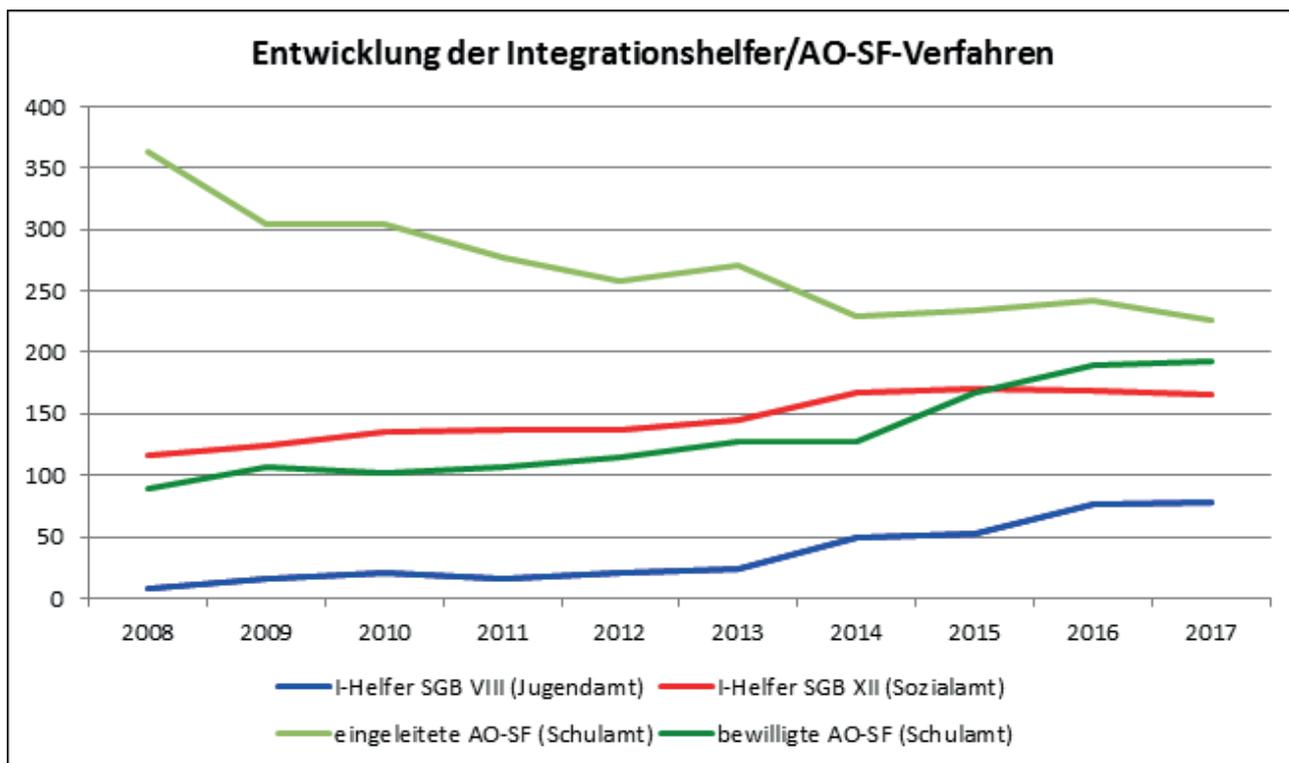
Die Gespräche waren immer gut, aber mein Bedürfnis danach ist immer kleiner geworden. Seit einigen Monaten benötige ich sie gar nicht mehr. Ich habe mittlerweile ein Studium begonnen. In meiner Freizeit habe ich wieder Hobbys mit denen ich mich gerne beschäftige. Auch wenn es ein langer und anstrengender Weg war, es hat sich gelohnt. Ich habe mich mittlerweile wieder richtig gern, und habe Freude am Leben.

Gewährte Hilfemaßnahmen nach § 35a SGB VIII im Jahr 2017



Das Diagramm zeigt, dass ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe über 50% der Fallarbeit ausmacht. Davon wiederum liegt der überwiegende Teil im Bereich der schulischen Inklusion. Seit einigen Jahren steigen hier die Fallzahlen, weil der Bedarf an Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Schulsystem gestiegen ist.

Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen in Schulen kann gewährt werden, wenn schulische Maßnahmen zur Teilhabe dieser Kinder mit Behinderungen am Unterricht nicht allein ausreichen und so das Recht des Kindes auf Bildung gefährdet scheint. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Kinder mit seelischen Behinderungen nicht allein in der Lage sind, den Arbeitsplatz zu organisieren oder keinen Kontakt oder problematischen Kontakt mit Mitschülern haben, z.B. auch in Pausenzeiten. Hier soll der Integrationshelfer diese Teilhabebeeinträchtigung ausgleichen. In der Regel ist die Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung bei diesen Kindern auch ein Hinweis auf sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF).



Während die Fallzahlen für I-Helfer sowohl im Sozialamt als auch im Jugendamt seit Jahren steigen, fällt die Zahl der eingeleiteten Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF-Verfahren). Gleichzeitig steigt die Zahl der bewilligten AO-SF-Verfahren. Diese Entwicklung kann eine Folge der Inklusion sein, weil viele Schüler in den Regelschulen überfordert zu sein scheinen und dann möglicherweise eine flankierende Hilfe vor Ort benötigen.

Ausblick

Neben den oben genannten Störungsbildern von Kindern und Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, hat sich der Bereich der schulischen Inklusion zu einem Schwerpunkt entwickelt.

Die aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. vom 14. Dezember 2016 fordern eine Weiterentwicklung von der individuellen Schulbegleitung (Integrationshelfer der Sozialleistungsträger) hin zu einer systemischen Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem. Dies erfordert ein abgestimmtes Zusammenwirken der Kooperationspartner Schule und Jugendhilfe/Sozialhilfe, inhaltlich konzeptionell und auch finanziell. Beim Kreis Paderborn wird die Aufgabe Eingliederungshilfe in Schulen bereits ämterübergreifend vom Sozialamt und Jugendamt wahrgenommen, was sich auch in der räumlichen Zusammenlegung der Dienste abzeichnet. Darüber entwickelt eine Arbeitsgruppe im Zusammenwirken von Schul- und Sportamt, Schulaufsicht, Bildungs- und Integrationszentrum, Psychologischer Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie, Sozialamt sowie Kreisjugendamt erste Modelle zur strukturellen Schulassistenz.

PFLEGEKINDERDIENST

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern verbleiben können, können entweder in einer stationären Heimeinrichtung oder in einer Pflegefamilie ein vorübergehendes oder langfristiges Zuhause finden. Mit Blick auf die kindlichen Bedürfnisse gilt: je jünger ein Kind ist, umso stärker sind die Bestrebungen, es in einem familiären Rahmen unterzubringen.

Pflegefamilien handeln im Auftrag des Jugendamtes, sie erbringen öffentliche Erziehung in einem privaten Rahmen.

Ziel des Kreisjugendamtes ist es, für alle Kinder, für die die Aufnahme in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe ist, eine passende Familie anzubieten. Akquise, Vorbereitung und unterstützender Beratung von unterschiedlichsten Pflegefamilien kommt deshalb große Bedeutung zu.

Im Kreis Paderborn lebten im Jahr 2017 insgesamt 276 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Pflegefamilie.

22 Kinder und Jugendliche im Alter von 1 Monat bis 12 Jahre wurden mit dem Ziel „Schutz und Klärung“ in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Die Verweildauer schwankte zwischen 14 Tagen und 12 Monaten. Nach Beendigung des Klärungsprozesses kehrten die Kinder zu ihren Eltern zurück, wechselten in eine Dauerpflegefamilie oder fanden Aufnahme in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

Die Geschichte von Ben:

Ben ist 4 Monate alt, als die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes ihn in die Bereitschaftspflegefamilie Meier bringt. Während seiner ersten Lebensmonate brachte Jenny, seine junge, allein erziehende Mutter ihn 6 mal ins Krankenhaus. Eine tatsächliche Behandlungsbedürftigkeit des Kindes konnte in keinem Fall diagnostiziert werden, allerdings wirkte die junge Mutter überfordert und psychisch instabil.

Im Klärungsprozess wurde deutlich, dass Jenny unter massiven Ängsten leidet, sie kann es kaum ertragen, sich länger in geschlossenen Räumen aufzuhalten, um ihre Ängste im Griff zu behalten, konsumiert sie regelmäßig Rauschmittel.

Jenny schafft es nicht, sich einer Therapie zu stellen, die Aufnahme einer Mutter-Kind-Einrichtung lehnt sie ebenfalls ab. Stattdessen verschlechtert sich ihre Verfassung, der Drogenkonsum nimmt weiter zu.

Jenny wünscht sich für ihren Sohn eine bessere Kindheit als sie selbst sie erfahren musste. Die Bedingungen hierfür zu schaffen, gelingt ihr jedoch auch mit Unterstützung nicht.

Nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung und vielen tränenreichen Gesprächen gelingt es ihr, Ben zuzugestehen, unter dem Schutz einer Pflegefamilie aufwachsen zu dürfen.

Heute ist Ben 5 Jahre alt, ein aufgeweckter und willensstarker kleiner Kerl, mit einem großen Faible für Baufahrzeuge.

Seine Pflegeeltern Karin und Sebastian erlebt er als soziale Eltern, seine großen Pflegebrüder Tom und Leo gehören wie selbstverständlich zu seinem Leben. Dass Jenny seine „Bauch-Mama“ ist, weiß er.

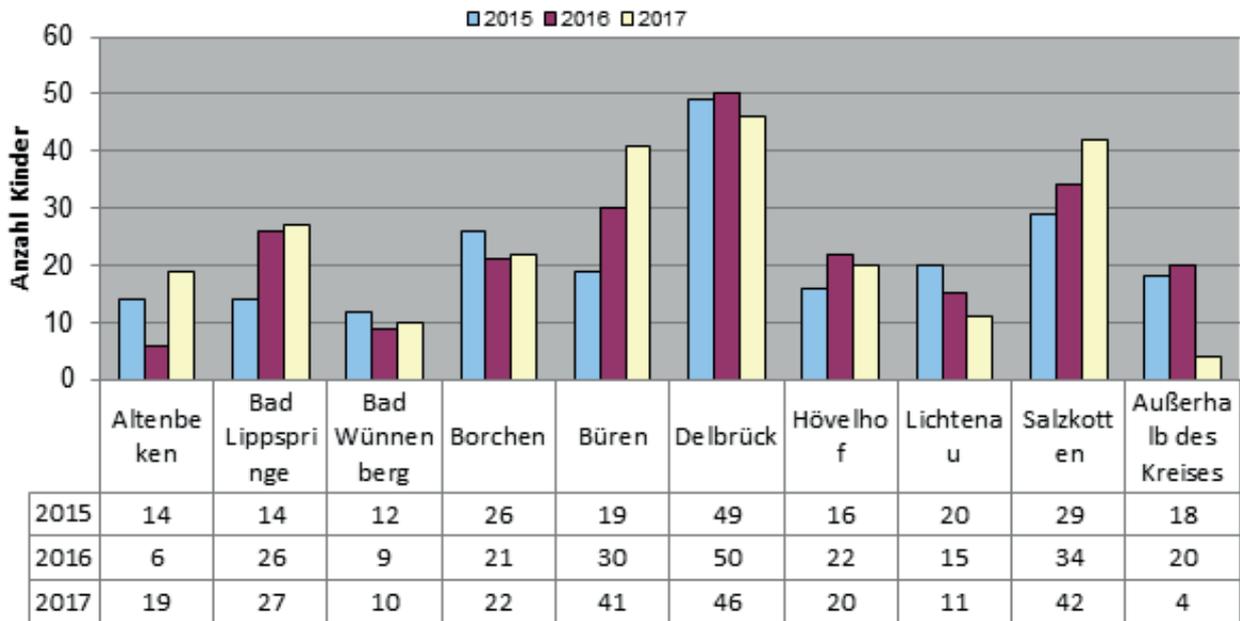
Jenny ist stolz auf die Entwicklung ihres Sohnes, wenngleich sie ihn aufgrund ihrer noch immer schwierigen persönlichen Lebenssituation nur alle paar Wochen trifft.

Als Karin und Sebastian sich für die Aufnahme eines fremden Kindes entschieden, erlebten sie in ihrem Umfeld Anerkennung, aber auch Skepsis.

Die Zeit mit Ben war oftmals schwierig – er war unruhig, es bestanden große Sorgen, dass darüber ob und welche Rauschmittel während der Schwangerschaft konsumiert hat. Dennoch erleben Karin und Sebastian ihr Lebensmodell als so erfüllend, dass sie engagiert und positiv über ihren gemeinsamen Weg mit Ben und Jenny berichten – so engagiert und positiv, dass Sandra und Heiner, eine Ehepaar aus der Nachbarschaft, sich nun ebenfalls damit auseinandersetzen, ein Pflegekind in ihrer Familie aufzunehmen.

Pflegekinder im Dauerpflegeverhältnissen im Kreis Paderborn in den Jahren 2015 bis 2017

(2017: 242 Kinder, davon 13 UMA),
(die Herkunft ist dem Wohnort der Pflegefamilie zugeordnet)



Zeitraum jeweils: 01.01.-31.12.

Die Anzahl der Unterbringungen in Pflegefamilien steigt im Kreis Paderborn seit Jahren. Dies ist ein positiver Trend, da mit jeder Unterbringung in diesem alternativen Familiensystem eine Heimunterbringung vorgebeugt werden kann. Die Entwicklung verläuft im Kommunalvergleich unterschiedlich. Besonders in Altenbeken, Büren und Salzkotten konnten neue Pflegefamilien gewonnen werden.

Ausblick

Die Unterbringung in Pflegefamilien hat nach wie vor Vorrang vor Heimeinrichtungen, wenn das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Daher kommt der Aufgabe der Akquise weiterer Familien und Partnerschaften als Pflegeeltern, aber auch für Notfälle, auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu.

ADOPTION

Die Adoption eines Kindes bedeutet die Annahme eines Minderjährigen mit allen Rechten und Pflichten. Nach gerichtlichem Beschluss zum Adoptionsantrag wird das rechtliche Band, welches ein Kind mit seiner Herkunftsfamilie verknüpft, unwiderruflich getrennt.

Ziel einer Minderjährigenadoption ist es, einem Kind das Aufwachsen in einer gesicherten rechtlichen Situation zu ermöglichen, die in der Regel bereits seit längerer Zeit der erlebten Lebenswirklichkeit des Kindes entspricht.

Neben der Fremdadoption, bei der ein Elternpaar ein nicht selbst geborenes Kind annimmt, benennen Familien trotz einer großen Bandbreite gesellschaftlich akzeptierter Lebensformen den Wunsch nach Stiefkindadoption.

Eine Stiefkindadoption kommt in Frage, wenn ein Ehepartner das mit in die Beziehung gebrachte Kind seines Partners adoptiert und somit rechtlich wie ein eigenes Kind annimmt.

Jegliche Form der Adoption setzt die Zustimmung der abgebenden Eltern voraus.

So fern es aufgrund des Alters möglich ist, muss das Kind am Adoptionsprozess beteiligt sein und die Adoption ebenfalls wünschen.

In der Zuständigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Paderborn fanden im Berichtszeitraum 2017 eine Fremd- sowie zwei Stiefkindadoptionen statt.

Dem gegenüber stand ein Bedarf an Beratungen zum Thema Adoption. Ratsuchende waren Mütter, die sich mit dem Gedanken trugen, ihr Kind zur Adoption frei zu geben, Paare, die aufgrund eigener Kinderlosigkeit gerne ein Kind adoptieren würden, neu verheiratete Paare, die sich über die Möglichkeiten einer Stiefkindadoption informieren ließen sowie adoptierte Kinder und Erwachsene sowie deren Angehörige, die Beratung hinsichtlich dieser besonderen Lebenssituation wünschten.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS NACH § 72 A SGB VIII

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes und damit des § 72 a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ ergibt sich für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Notwendigkeit festzulegen, welche ehren- und nebenamtlichen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe ihre Tätigkeit nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) ausüben dürfen.

Auf dieser Grundlage besteht für die Jugendämter der gesetzliche Auftrag eine entsprechende Vereinbarung mit den verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe zu schließen.

Aufgrund dessen haben die kommunalen Jugendämter von Kreis und Stadt Paderborn gemeinsam mit Kooperationspartnern der freien Jugendhilfe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend [BDKJ], Dekanat Büren-Delbrück, Dekanat Paderborn, Jugendreferat des Evangelischen Kirchenkreises, Deutsches Rotes Kreuz [DRK] und Kreissportbund) eine Vereinbarung erarbeitet.

In diesem Zusammenhang sind die Vereine und Verbände in Veranstaltungen informiert und schriftlich angehalten worden, die Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII im Rahmen des Kinderschutzes zu unterzeichnen.

VEREINBARUNG NACH § 72 A SGB VIII

Die Vereinbarung beinhaltet u.a., dass der freie Träger nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 72 a SGB VIII und unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der betreffenden neben- und ehrenamtlichen Personen einholt.

Bei der Entscheidungsfindung des freien Trägers, ob er eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von Ehren- oder Nebenamtlichen fordert, sind Art, Dauer und Intensität des Kontaktes dieser Personen zu Minderjährigen entscheidend. Diese Kriterien sind bei allen Angeboten und Tätigkeiten des freien Trägers zu prüfen. Als Orientierungshilfe dazu gibt es ein Prüfschema, welches neben weiteren Informationen, wie z.B. die gesetzlichen Grundlagen, auf der Internetseite des Kreisjugendamtes einsehbar ist.

In einem solchen Fall beantragt die ehren- oder nebenamtlich tätige Person bei der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung ein erweitertes Führungszeugnis. Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses kann die ehren- oder nebenamtliche Person bei der Kommunalverwaltung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen, sofern keine Straftaten im Sinne des § 72 a SGB VIII vorliegen. Weiterführend übergibt die ehren- oder nebenamtlich tätige Person ihrerseits die Bescheinigung dem freien Träger der Jugendhilfe.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Beantragung der Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht älter als drei Monate sein. Der freie Träger der Jugendhilfe hat sich von allen ehren- und nebenamtlich Tätigen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen zu lassen.

Des Weiteren unterschreibt die neben- oder ehrenamtliche Person eine Selbstverpflichtungserklärung, dass im Bundeszentralregister keine Eintragungen vorhanden sind, die einen Ausschluss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begründet.

Alle Dokumente wie gesetzliche Grundlagen, Prüfschema, Selbstverpflichtungserklärung, Träger-Dokumentation über die Einsichtnahme in die Unbedenklichkeitsbescheinigung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kommune sowie das Formular zur Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII sind im Internet zu finden: www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

Kommune	Anzahl der Vereine	Teilnahme an der Infoveranstaltung	Vereinbarung unterzeichnet
Altenbeken	37	11	13
Bad Lippspringe	34	18	8
Bad Wünnenberg	60	45	17
Borchen	39	23	13
Büren	110	32	29
Delbrück	118	84	29
Hövelhof	52	20	12
Lichtenau	89	49	22
Salzkotten	93	37	23

Im Sinne des Kindesschutzes und auf der Grundlage der gesetzlichen Verpflichtung, werden alle Vereine und Verbände, die aktiv mit Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten und bisher die Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII noch nicht unterzeichnet haben, erneut schriftlich im Frühjahr 2018 durch das Jugendamt dazu aufgefordert.

Ausblick:

In 2018 startet ein Modell zur Entwicklung von strukturellen Eingliederungshilfen in Schulen.

Der Pflegekinderdienst veranstaltet einen Pflegekindertag auf der Wewelsburg.

Vormundschaften und Pflegschaften werden zunehmend auch an geeignete Berufsvormünder übertragen werden.

Das Haus des Jugendrechts plant einen Bundeskongress in Paderborn

Der Kreisfamilientag führt die Familien in Bad Wünnenberg zusammen

Angebote und Bedarfe zur Beratung und Therapie für Jungen und Mädchen als Opfer und Täter von sexuellem Missbrauch werden überprüft.



SOZIALRAUMDATEN



SOZIALRAUMDATEN

Das Jugendamt des Kreises Paderborn ist Dienstleister für die Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn).

Gemeinsam mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt ein umfassendes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung. Dieses reicht von fördernden und präventiven Angeboten bis hin zu intervenierenden Maßnahmen.

In jeder Kommune werden in der Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes folgende Leistungen sicher gestellt: Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Jugendschutz, präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, Beratung zur Förderung der Erziehung in einer Familie, Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung und Scheidung, Erziehungsberatung sowie finanzielle Jugendhilfen, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, rechtliche Vertretungen für Minderjährige und rechtliche Beistandschaften, Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden sowie ambulante oder stationäre Erziehungshilfen oder Eingliederungshilfen sowie die Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist im Notfall rund um die Uhr und auch an Wochenenden über eine Rufbereitschaft (über die Feuerwehrleitstelle) erreichbar. In jeder Kommune gibt es ein Beratungsangebot des Jugendamtes mit familienfreundlichen Öffnungszeiten.

Das Jugendamt ist mit seinen Fachkräften täglich in den Kommunen und damit vor Ort unterwegs, um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Die Arbeit findet allerdings nicht nur in den Familien statt, sondern erstreckt sich über die gesamte Infrastruktur, durch gemeinsame Kooperationen und Projekte mit den Kommunen, Schulen, freien Trägern vor Ort, Kirchen, Vereinen, Ärzten, Hebammen, Therapeuten, Sozialamt, Ordnungsamt, Jobcenter, Polizei und viele mehr.

Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu gestalten (siehe auch § 1, SGB VIII).

Im Jahr 2017 gibt es eine beinahe flächendeckende Entwicklung in mehreren Bereichen. So sind die Anzahl der Kitaplätze für unter 3-jährige Kinder gestiegen, aber auch die Anzahl der ambulanten Hilfen und der Gefährdungsmeldungen. Diese Entwicklungen können mit Blick auf die nachfolgenden Sozialraumdaten unabhängig vom „Kreistrend“ differenziert in den Blick genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt daher die Aufgaben, Zahlen und Entwicklungen in den jeweiligen Kommunen und lädt im Sozialraumdialog ein zu Bewertungen und gemeinsamer sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung.

KREIS PADERBORN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	156.524	157.050	157.267		153.456	150.616
Anzahl Geburten	1.471	1.548	1.597		-	-
0 bis unter 6 Jahre	8.931	9.137	9.334		8.453	7.080
0 bis unter 18 Jahre	29.257	29.293	29.287		25.709	23.414
Anteil Minderjähriger	19%	19%	19%			
18 bis unter 21 Jahre	5.844	5.506	5.946		-	-
Anzahl Familien	16.900	16.783	16.642		-	-
Anzahl Alleinerziehende	3.248	2.452	2.289		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	934	966	1.058		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	1.583	36%	1.657	36%	1.717	37%
Anzahl Plätze Ü3	4.579	101%	4.589	98%	4.682	100%
Gesamt	6.162	-	6.246	-	6.399	-
davon i-Kinder	180	-	184	-	166	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	271	6%	290	6%	298	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	1.854	42%	1.947	42%	2.015	43%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	36	20	46	20	51	21

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	5.977	26%	5.932	26%	5.727	25%
Zuschuss des Jugendamtes	110.971 €	19 €	111.131 €	19 €	104.476 €	18 €
JUGENDSCHUTZ			2014	2015	2016	2017
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			31	43	64	65
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT			2014	2015	2016	2017
Anzahl Einrichtungen			24	24	19	19
Anzahl Fachkraftstellen			20,25	20,25	20,75	20,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			643.000 €	658.000 €	646.197 €	664.036 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			1.563.115 €	1.530.458 €	1.557.449 €	1.656.868 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017
Caritas	727	762	750	672	674
FreiesBeratungsZentrum	210	224	230	223	208
Gesamt	937	986	980	895	882

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2013	2014	2015	2016	2017
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII	180	102	103	130	117
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	122	146	141	120	104
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	153	155	137	152	156
SPFH § 31 SGB VIII	348	364	337	332	329
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	11	6	5	9	18
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII (o. befristete)	222	222	217	233	232
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	110	121	125	177	116
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII			164	195	128

GEFAHRENABWEHR	2013	2014	2015	2016	2017
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	322	335	372	342	440
Anzahl der betroffenen Kinder	514	520	535	566	741
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?					
Privatperson	126	142	134	143	187
Fachkräfte	180	137	158	131	195
Behörde	35	56	80	55	58
Summe der Meldungen	341	335	372	329	440
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:					
Standardprozess 1	182	171	171	164	189
Standardprozess 2	106	129	134	148	216
Standardprozess 3	34	35	37	30	35
Summe aller Verfahren	322	335	342	342	440
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)					
Gefährdungsstufe A	132	132	153	160	163
Gefährdungsstufe B	97	87	130	108	171
Gefährdungsstufe C	124	130	78	127	190
Gefährdungsstufe D	162	171	174	171	217
Summe aller Risikoeinschätzungen	515	520	535	566	741
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)					
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	64	70	85	96	59
Schutzplan	66	62	73	87	96
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	100	48	52	69	86
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	122	88	50	68	80
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)		74	22	123	105
Keine (neuen) Maßnahmen	218	167	125	120	188
Fortführung der gleichen Leistungen		65	83	108	160
Summe aller Maßnahmen	570	574	490	671	774

RUFBEREITSCHAFT	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	104	135	103	98	105	114

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	222	222	217	292	270
befristete Bereitschaftspflege	25	25	25	59	34
Gesamt	247	247	242	351	304

ADOPTIONEN	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Adoptionen	7	2	13	3	4

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	76	92	99
i-Kinder in Kitas	179	161	210	115	191

Vormundschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	185	192	162	243	279	194

Beistandschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	1.175	1.172	1.068	1.064	1.028	993
davon verheiratete Eltern	377	790	363	383	381	371
davon unverheiratete Eltern	798	382	705	681	647	622
Beurkundungen	482	498	492	535	519	592

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	786	786	778	795	719	946
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,4%	4,4%	4,4%	4,3%	4,9%	5,00%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Strafverfahren	965	889	755	927	883
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	7,1%	6,7%	5,5%	7%	6,71%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	857	818	731	719	866
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	1.364	1.327	1.312	2.213	1.345
ALG I-Bezieher	1.692	1.753	1.644	1.561	1.497
darunter unter 25 J.	228	220	188	159	131
ALG II-Bezieher	5.019	5.043	4.983	4.892	5.167
darunter unter 25 J.	1.034	1.013	923	912	1.023
ALG I & II-Bezieher	6.703	6.796	6.627	6.453	6.664
darunter unter 25 J.	1.251	1.233	1.111	1.071	1.154

ALTENBEKEN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	9.245	9.158	9.173		8.177	8.485
Anzahl Geburten	108	87	81		-	-
0 bis unter 6 Jahre	497	512	538		418	349
0 bis unter 18 Jahre	1.672	1.654	1.649		1.267	1.218
Anteil Minderjähriger	18,1%	18,1%	18%			
18 bis unter 21 Jahre	360	342	369		-	-
Anzahl Familien	975	957	941		-	-
Anzahl Alleinerziehende	206	138	131		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	49	40	45		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	73	25%	103	36%	82	31%
Anzahl Plätze Ü3	218	96%	228	95%	272	93%
Gesamt	291	-	331	-	354	-
davon i-Kinder	9	-	9	-	7	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	12	4%	28	10%	33	12,5%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	85	29%	131	46%	115	44%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	18	3	8	1	9	3

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	200	15%	193	19%	241	19%
Zuschuss des Jugendamtes	5.453 €	27 €	4.818 €	25 €	6.357 €	26 €

JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017
--------------	------	------	------	------

Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	1	0	0	0
--	---	---	---	---

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017
------------------------------------	------	------	------	------

Anzahl Einrichtungen	2	2	2	2
----------------------	---	---	---	---

Anzahl Fachkraftstellen	1,5	1,5	1,5	1,5
-------------------------	-----	-----	-----	-----

Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	51.099 €	54.194 €	52.253 €	51.164 €
---------------------------------	----------	----------	----------	----------

Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	115.964 €	120.152 €	127.868 €	125.631 €
---------------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017
--------------------	------	------	------	------	------

Caritas	26	24	12	13	19
---------	----	----	----	----	----

FreiesBeratungsZentrum	27	32	27	28	25
------------------------	----	----	----	----	----

Gesamt	53	56	39	41	44
---------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017
----------------------	------	------	------

Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	6	5	6
---------------------------------------	---	---	---

SPFH § 31 SGB VIII	26	31	36
--------------------	----	----	----

Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	1
--------------------------------	---	---	---

Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	15	6	16
----------------------------------	----	---	----

Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	8	13
----------------------------------	---	---	----

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	15	14
---	----	----	----

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017
----------------	------	------	------

Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	24	21	24
--------------------------------------	----	----	----

Anzahl der betroffenen Kinder	35	27	41
-------------------------------	----	----	----

Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?			
Privatperson	12	5	9
Fachkräfte	9	10	12
Behörde	3	5	3
Summe der Meldungen	24	20	24
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:			
Standardprozess 1	12	12	12
Standardprozess 2	12	8	11
Standardprozess 3	0	1	1
Summe aller Verfahren	24	21	24
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)			
Gefährdungsstufe A	10	8	9
Gefährdungsstufe B	2	3	3
Gefährdungsstufe C	11	8	14
Gefährdungsstufe D	12	10	15
Summe aller Risikoeinschätzungen	35	29	41
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)			
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	6	4	5
Schutzplan	3	4	4
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	4	4
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	4	6	1
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	9	2	2
Keine (neuen) Maßnahmen	8	7	13
Fortführung der gleichen Leistungen	2	5	9
Summe aller Maßnahmen	39	32	38

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	3	7	3	3	2

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	18	15	16	16	16

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	3	4
i-Kinder in Kitas	4	3	11	5	11

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	6	6	10	3

Beistandschaften

	2013	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	82	79	64	51	61	60

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	42	40	37	38	38	52
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,2%	4,1%	3,8%	3,8%	3,7%	4,90%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Strafverfahren	68	54	36	40	36
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	8,1%	6,6%	4,4%	5,13%	4,59%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	41	42	41	46	52
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	70	64	73	74	80
ALG I-Bezieher	94	102	100	85	74
darunter unter 25 J.	13	13	8	9	9
ALG II-Bezieher	306	296	301	292	321
darunter unter 25 J.	76	65	57	58	74
ALG I & II-Bezieher	400	398	401	377	395
darunter unter 25 J.	93	78	65	67	83

BAD LIPPSPRINGE

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	15.832	16.042	16.298		14.456	12.406
Anzahl Geburten	137	186	180		-	-
0 bis unter 6 Jahre	823	885	950		783	653
0 bis unter 18 Jahre	2.484	2.578	2.684		2.323	2.103
Anteil Minderjähriger	15,7%	16,1%	16,5%			
18 bis unter 21 Jahre	504	471	500		-	-
Anzahl Familien	1.560	1.568	1.611		-	-
Anzahl Alleinerziehende	395	281	294		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	209	214	236		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	145	36%	160	33%	175	33%
Anzahl Plätze Ü3	453	104%	439	101%	450	98%
Gesamt	598	-	599	-	625	-
davon i-Kinder	20	-	18	-	16	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	23	5,7%	24	4,9%	20	3,7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	168	42%	184	38%	195	36%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	0	0	0	0	0
RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	340	18%	315	16%	343	17%

Zuschuss des Jugendamtes	8.507 €	25 €	9.093 €	29 €	8.948 €	26 €
--------------------------	---------	------	---------	------	---------	------

JUGENDSCHUTZ			2014	2015	2016	2017
---------------------	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------

Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			1	1	4	0
--	--	--	---	---	---	---

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT			2014	2015	2016	2017
--	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------

Anzahl Einrichtungen			1	1	1	1
----------------------	--	--	---	---	---	---

Anzahl Fachkraftstellen			3	3	3	2,5
-------------------------	--	--	---	---	---	-----

Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			68.132 €	72.258 €	69.671 €	68.218 €
---------------------------------	--	--	----------	----------	----------	----------

Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			219.671 €	198.727 €	160.163 €	195.698 €
--------------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------

**Landes- und Kreismittel*

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG		2013	2014	2015	2016	2017
---------------------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Caritas		50	45	35	37	31
---------	--	----	----	----	----	----

FreiesBeratungsZentrum		26	33	25	40	39
------------------------	--	----	----	----	----	----

Gesamt		76	78	60	77	70
--------	--	----	----	----	----	----

HILFEN ZUR ERZIEHUNG			2015	2016	2017
-----------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII			24	26	31
---------------------------------------	--	--	----	----	----

SPFH § 31 SGB VIII			45	47	50
--------------------	--	--	----	----	----

Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII			0	0	3
--------------------------------	--	--	---	---	---

Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII			16	29	27
----------------------------------	--	--	----	----	----

Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII			28	20	16
----------------------------------	--	--	----	----	----

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII			17	16	12
---	--	--	----	----	----

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	44	34	65
Anzahl der betroffenen Kinder	55	41	100
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?			
Privatperson	23	14	38
Fachkräfte	14	13	20
Behörde	6	6	7
Summe der Meldungen	43	33	65
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:			
Standardprozess 1	24	19	29
Standardprozess 2	16	13	35
Standardprozess 3	4	1	1
Summe aller Verfahren	44	33	65
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)			
Gefährdungsstufe A	18	9	13
Gefährdungsstufe B	14	11	32
Gefährdungsstufe C	12	16	31
Gefährdungsstufe D	11	12	24
Summe aller Risikoeinschätzungen	55	48	100
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)			
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	13	3	8
Schutzplan	6	4	3
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	9	16
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	13	15	13
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	0	7	16
Keine (neuen) Maßnahmen	11	13	25
Fortführung der gleichen Leistungen	6	2	19
Summe aller Maßnahmen	55	53	100

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	25	9	7	10	11

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	17	15	14	15	27

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	9	6
i-Kinder in Kitas	18	19	17	12	18

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	20	21	21	18

Beistandschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	118	133	121	115	113	111

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	147	147	127	120	113	173
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	9,4%	9,3%	8,4%	7,3%	6,10%	9,60%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Strafverfahren	92	98	83	101	69
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	8,3%	9,1%	7,6%	9,54%	6,42%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	191	172	150	153	177
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	286	275	264	262	269
ALG I-Bezieher	213	209	179	178	177
darunter unter 25 J.	28	26	21	16	12
ALG II-Bezieher	1.126	1.102	1.099	1.049	1.062
darunter unter 25 J.	202	192	199	171	186
ALG I & II-Bezieher	1.338	1.311	1.278	1.227	1.239
darunter unter 25 J.	229	218	220	187	198

BAD WÜNNENBERG

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	12.450	12.443	12.408		12.569	12.518
Anzahl Geburten	126	107	137		-	-
0 bis unter 6 Jahre	688	685	755		647	541
0 bis unter 18 Jahre	2.370	2.317	2.316		1.962	1.785
Anteil Minderjähriger	19,0%	18,0%	18,7%			
18 bis unter 21 Jahre	482	493	502		-	-
Anzahl Familien	1.384	1.373	1.366		-	-
Anzahl Alleinerziehende	275	198	186		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	71	79	90		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	166	44%	165	49%	193	49%
Anzahl Plätze Ü3	327	100%	372	100%	390	98%
Gesamt	493	-	537	-	583	-
davon i-Kinder	17	-	14	-	9	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	18	4,8%	18	5,3%	16	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	184	49%	183	54%	209	53%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	1	1	1	2	0
RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	616	32%	700	37%	561	30%

Zuschuss des Jugendamtes	8.184 €	13 €	9.404 €	13 €	7.836 €	14 €
--------------------------	---------	------	---------	------	---------	------

JUGENDSCHUTZ			2014	2015	2016	2017
---------------------	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------

Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			13	1	4	11
--	--	--	----	---	---	----

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT			2014	2015	2016	2017
--	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------

Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
----------------------	--	--	---	---	---	---

Anzahl Fachkraftstellen			3	2	2	2,5
-------------------------	--	--	---	---	---	-----

Zuschuss Sach- und Pers. kosten*			68.132 €	72.258 €	69.671 €	68.218 €
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------	----------

Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			103.707 €	102.258 €	106.032.91	133.115 €
--------------------------------	--	--	-----------	-----------	------------	-----------

**Landes- und Kreismittel*

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG		2013	2014	2015	2016	2017
---------------------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Caritas		82	64	67	72	101
---------	--	----	----	----	----	-----

FreiesBeratungsZentrum		13	8	6	4	11
------------------------	--	----	---	---	---	----

Gesamt		95	72	73	76	112
--------	--	----	----	----	----	-----

HILFEN ZUR ERZIEHUNG			2015	2016	2017
-----------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII			11	16	21
--	--	--	----	----	----

SPFH § 31 SGB VIII			16	28	23
--------------------	--	--	----	----	----

Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII			0	1	1
-----------------------------------	--	--	---	---	---

Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII			10	13	10
-------------------------------------	--	--	----	----	----

Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII			6	6	4
-------------------------------------	--	--	---	---	---

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII			10	17	10
--	--	--	----	----	----

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	35	24	40
Anzahl der betroffenen Kinder	36	40	51
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?			
Privatperson	9	12	20
Fachkräfte	17	11	16
Behörde	10	5	4
Summe der Meldungen	36	28	40
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:			
Standardprozess 1	17	16	14
Standardprozess 2	15	4	17
Standardprozess 3	3	4	9
Summe aller Verfahren	35	24	40
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)			
Gefährdungsstufe A	10	18	13
Gefährdungsstufe B	12	5	12
Gefährdungsstufe C	7	7	11
Gefährdungsstufe D	7	8	15
Summe aller Risikoeinschätzungen	36	38	51
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)			
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	4	12	5
Schutzplan	9	8	7
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	3	9	2
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	3	6
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	5	6	10
Keine (neuen) Maßnahmen	4	5	8
Fortführung der gleichen Leistungen	12	5	17

Summe aller Maßnahmen			39	48	55
RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	5	3	11	13	12

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	10	15	12	13	10

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	4	7	8
i-Kinder in Kitas	12	14	19	12	15

Vormundschaften

		2014	2015	2016	2017
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften		11	9	9	7

Beistandschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	88	91	83	82	69	67

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	54	54	42	43	34	51
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,8%	3,8%	3,3%	3,0%	2%	4%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Strafverfahren	54	59	38	56	48
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,8%	5,3%	3,3%	5,05%	4,35%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	38	39	34	37	45
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	73	66	64	65	65
ALG I-Bezieher	125	132	117	110	101
darunter unter 25 J.	15	16	15	10	9
ALG II-Bezieher	280	282	278	266	270
darunter unter 25 J.	60	55	51	49	50
ALG I & II-Bezieher	411	414	395	376	371
darunter unter 25 J.	74	71	66	58	59

BORCHEN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	13.604	13.625	13.672		13.175	12.671
Anzahl Geburten	131	133	125		-	-
0 bis unter 6 Jahre	816	813	829		720	602
0 bis unter 18 Jahre	2.646	2.657	2.683		2.215	1.994
Anteil Minderjähriger	19,5%	19,6%	19,6%			
18 bis unter 21 Jahre	545	537	541		-	-
Anzahl Familien	1.521	1.517	1.491		-	-
Anzahl Alleinerziehende	305	223	203		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	59	59	62		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	144	35%	152	38%	150	38%
Anzahl Plätze Ü3	439	108%	419	100%	424	98%
Gesamt	583	-	571	-	574	-
davon i-Kinder	18	-	12	-	11	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	35	8%	28	7,10%	36	9%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	179	43%	180	45%	186	48%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	0	2	3	6	2

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	747	35%	718	35%	734	35%
Zuschuss des Jugendamtes	13.280 €	18 €	11.620 €	16 €	12.742 €	17 €
JUGENDSCHUTZ			2014	2015	2016	2017
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			2	5	4	6
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT			2014	2015	2016	2017
Anzahl Einrichtungen			1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen			3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*			102.199 €	95.742 €	88.830 €	102.327 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			239.177 €	227.254 €	217.610 €	245.383 €

**Landes- und Kreismittel*

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017
Caritas	38	53	67	62	56
FreiesBeratungsZentrum	23	35	31	38	26
Gesamt	61	88	98	100	82

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	15	11	13
SPFH § 31 SGB VIII	19	22	19
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	3	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	24	23	22
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	27	10
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	18	18	10

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	30	24	35
Anzahl der betroffenen Kinder	46	44	79
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?			
Privatperson	9	10	10
Fachkräfte	15	9	16
Behörde	6	5	9
Summe der Meldungen	30	24	35
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:			
Standardprozess 1	10	8	16
Standardprozess 2	13	11	17
Standardprozess 3	7	2	0
Summe aller Verfahren	30	21	33
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)			
Gefährdungsstufe A	12	16	21
Gefährdungsstufe B	15	6	21
Gefährdungsstufe C	3	11	14
Gefährdungsstufe D	16	10	23
Summe aller Risikoeinschätzungen	46	43	79
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)			
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	5	1
Schutzplan	7	14	23
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	0	7
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	1	26
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	1	18	8
Keine (neuen) Maßnahmen	14	9	26
Fortführung der gleichen Leistungen	4	10	5
Summe aller Maßnahmen	40	57	96

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	6	5	6	7	5

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	24	28	26	23	22

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	6	9	9
i-Kinder in Kitas	17	19	18	8	17

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	9	10	8	10

Beistandschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	109	99	80	84	89	82

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	59	61	53	64	59	79
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,7%	3,8%	3,3%	3,9%	3,60%	4,70%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Strafverfahren	49	75	65	65	67
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,3%	6,3%	5,3%	5,23%	5,40%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	64	59	55	68	70
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	98	94	98	97	98
ALG I-Bezieher	136	144	142	129	119
darunter unter 25 J.	20	21	16	12	11
ALG II-Bezieher	350	350	381	390	397
darunter unter 25 J.	66	61	70	76	85
ALG I & II-Bezieher	487	494	523	519	516
darunter unter 25 J.	77	82	86	88	96

BÜREN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	21.754	21.824	21.638		21.697	21.081
Anzahl Geburten	193	199	185		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.165	1.204	1.175		1.172	895
0 bis unter 18 Jahre	3.965	4.004	3.955		3.612	3.304
Anteil Minderjähriger	18,2%	18,3%	18,3%			
18 bis unter 21 Jahre	821	812	822		-	-
Anzahl Familien	2.296	2.280	2.215		-	-
Anzahl Alleinerziehende	454	360	348		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	84	103	111		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	194	34%	210	35%	199	36%
Anzahl Plätze Ü3	604	98%	591	96%	620	100%
Gesamt	798	-	801	-	819	-
davon i-Kinder	18	-	17	-	24	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	28	4,9%	35	5,8%	32	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	222	39%	245	41%	231	41%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	4	1	13	1	2	1

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	791	25%	796	25%	714	22%
Zuschuss des Jugendamtes	13.520 €	17 €	13.927 €	17 €	9.281 €	13 €
JUGENDSCHUTZ			2014	2015	2016	2017
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			2	8	10	8
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT			2014	2015	2016	2017
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			2,5	2,5	3	3
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*			85.166 €	90.323 €	104.506 €	102.327 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			185.653 €	155.981 €	200.863 €	230.728 €

**Landes- und Kreismittel*

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017
Caritas	203	212	199	169	155
FreiesBeratungsZentrum	15	13	23	9	16
Gesamt	218	225	222	178	171

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	27	24
SPFH § 31 SGB VIII	44	56	51
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	17	48	41
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	28	20	18
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	20	28	13

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	66	71	63
Anzahl der betroffenen Kinder	105	146	123
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?			
Privatperson	23	30	27
Fachkräfte	30	34	30
Behörde	13	8	6
Summe der Meldungen	66	72	63
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:			
Standardprozess 1	27	30	26
Standardprozess 2	18	34	32
Standardprozess 3	9	9	5
Summe aller Verfahren	54	73	63
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)			
Gefährdungsstufe A	18	24	17
Gefährdungsstufe B	37	38	23
Gefährdungsstufe C	5	25	31
Gefährdungsstufe D	45	46	52
Summe aller Risikoeinschätzungen	105	133	123
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)			
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	7	32	6
Schutzplan	21	20	17
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	12	19	18
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	8	7	7
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	4	28	15
Keine (neuen) Maßnahmen	33	30	47
Fortführung der gleichen Leistungen	13	35	25
Summe aller Maßnahmen	98	171	135

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	12	18	13	12	7

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	25	17	19	48	41

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	13	18	19
i-Kinder in Kitas	25	22	22	12	23

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	15	21	25	18

Beistandschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	188	179	162	162	158	155

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	124	125	142	148	120	142
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	5%	5,1%	5,7%	6,10%	4,8%	5,80%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Strafverfahren	131	110	78	171	111
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,7%	5,8%	4,09%	4,95%	6,02%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	129	129	110	109	108
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	211	213	197	189	192
ALG I-Bezieher	268	258	242	225	228
darunter unter 25 J.	37	28	25	22	19
ALG II-Bezieher	779	776	712	700	746
darunter unter 25 J.	146	139	118	120	134
ALG I & II-Bezieher	1041	1.034	954	925	974
darunter unter 25 J.	173	167	143	142	153

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	31.394	31.528	31.633		32.475	34.509
Anzahl Geburten	276	332	324		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.868	1.870	1.901		1.745	1.462
0 bis unter 18 Jahre	6.123	6.077	6.067		5.374	4.873
Anteil Minderjähriger	19,5%	19,3%	19,2%			
18 bis unter 21 Jahre	1.210	1.223	1.252		-	-
Anzahl Familien	3.442	3.411	3.381		-	-
Anzahl Alleinerziehende	564	448	398		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	194	206	230		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	297	34%	299	31%	330	33%
Anzahl Plätze Ü3	925	98%	948	99%	927	97%
Gesamt	1.222	-	1.247	-	1.257	-
davon i-Kinder	49	-	44	-	42	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	35	4%	36	4%	44	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	332	38%	335	35%	374	38%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	3	5	4	0	8

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	1.137	22%	1.072	22%	1.088	22%
Zuschuss des Jugendamtes	22.009 €	19 €	20.701 €	19 €	21.523 €	20 €
JUGENDSCHUTZ			2014	2015	2016	2017
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			2	3	8	5
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT			2014	2015	2016	2017
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			2,5	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*			85.166 €	85.806 €	87.089 €	56.849 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			189.525 €	191.536 €	203.929 €	161.868 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017
Caritas	127	155	154	121	107
FreiesBeratungsZentrum	38	35	35	20	26
Gesamt	165	190	189	141	133

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	18	16
SPFH § 31 SGB VIII	57	56	51
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	41	53	44
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	19	26	17
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	36	38	35

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	32	46	57
Anzahl der betroffenen Kinder	44	57	99
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?			
Privatperson	13	22	27
Fachkräfte	10	16	20
Behörde	9	7	10
Summe der Meldungen	32	45	57
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:			
Standardprozess 1	17	24	34
Standardprozess 2	12	20	22
Standardprozess 3	3	2	1
Summe aller Verfahren	32	46	57
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)			
Gefährdungsstufe A	20	18	19
Gefährdungsstufe B	6	6	18
Gefährdungsstufe C	9	13	35
Gefährdungsstufe D	9	19	27
Summe aller Risikoeinschätzungen	44	56	99
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)			
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	8	8	10
Schutzplan	1	3	4
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	2	12
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	8	15	10
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	0	8	10
Keine (neuen) Maßnahmen	12	15	21
Fortführung der gleichen Leistungen	4	7	13
Summe aller Maßnahmen	39	58	80

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	20	9	8	16	13

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	49	44	49	53	44

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	14	18	20
i-Kinder in Kitas	54	47	61	21	37

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	22	25	20	23

Beistandschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	210	207	197	186	186	163

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	147	154	144	136	126	155
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,9%	4,2%	3,9%	3,6%	3,3%	4,00%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Strafverfahren	181	182	165	138	147
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,4%	6,5%	6,8%	4,9%	5,28%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	163	150	126	127	151
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	255	251	248	231	250
ALG I-Bezieher	308	358	308	322	323
darunter unter 25 J.	42	43	37	35	23
ALG II-Bezieher	853	906	909	900	1001
darunter unter 25 J.	197	201	171	176	208
ALG I & II-Bezieher	1.149	1.264	1.217	1.222	1.324
darunter unter 25 J.	242	244	208	211	231

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.234	16.321	16.366		16.556	16.915
Anzahl Geburten	163	159	161		-	-
0 bis unter 6 Jahre	944	984	967		338	788
0 bis unter 18 Jahre	3.030	3.017	2.985		2.915	2.674
Anteil Minderjähriger	18,7%	18,5%	18,2%			
18 bis unter 21 Jahre	647	363	615		-	-
Anzahl Familien	1.765	1.771	1.767		-	-
Anzahl Alleinerziehende	328	248	233		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	87	86	95		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	150	31%	149	31%	148	35%
Anzahl Plätze Ü3	465	99%	476	97%	478	105%
Gesamt	615	-	625	-	626	-
davon i-Kinder	21	-	23	-	20	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	32	6,7%	34	6,7%	25	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	182	38%	183	38%	173	41%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	1	7	1	1	0

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	446	19%	477	20%	403	17%
Zuschuss des Jugendamtes	12.589 €	28 €	12.766 €	27 €	11.578 €	29 €
JUGENDSCHUTZ			2014	2015	2016	2017
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			5	4	3	6
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT			2014	2015	2016	2017
Anzahl Einrichtungen			2	2	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*			102.199 €	108.387 €	104.506 €	102.327 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			272.672 €	285.870 €	283.117 €	314.378 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017
Caritas	45	49	63	57	56
FreiesBeratungsZentrum	18	21	29	20	17
Gesamt	63	70	92	77	73

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	8	11	17
SPFH § 31 SGB VIII	25	22	24
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	2	1	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	13	25	19
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	12	28	11
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	12	17	13

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	75	34	36
Anzahl der betroffenen Kinder	77	41	56
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?			
Privatperson	16	12	10
Fachkräfte	13	7	18
Behörde	28	14	8
Summe der Meldungen	57	33	36
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:			
Standardprozess 1	19	18	13
Standardprozess 2	38	16	23
Standardprozess 3	0	0	0
Summe aller Verfahren	57	34	36
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)			
Gefährdungsstufe A	32	17	13
Gefährdungsstufe B	16	6	20
Gefährdungsstufe C	14	10	9
Gefährdungsstufe D	15	10	14
Summe aller Risikoeinschätzungen	77	43	56
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)			
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	21	3	4
Schutzplan	6	6	2
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	3	8
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	3	8
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	1	12	10
Keine (neuen) Maßnahmen	10	10	14
Fortführung der gleichen Leistungen	7	10	6
Summe aller Maßnahmen	53	47	52

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	5	14	3	6	7

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	17	18	16	25	19

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	4	5	7
i-Kinder in Kitas	12	11	21	17	25

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	18	15	9	13	5

Beistandschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	121	127	117	121	112	103

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	69	70	78	81	84	108
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,7%	3,7%	4,2%	4,2%	4,3%	5,60%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	
Anzahl Strafverfahren	89	94	84	72	87	57
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,2%	6,6%	5,9%	5,13%	6,23%	4,27%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	81	81	81	82	84
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	133	127	138	134	134
ALG I-Bezieher	173	159	162	169	142
darunter unter 25 J.	25	24	24	23	20
ALG II-Bezieher	431	431	436	433	422
darunter unter 25 J.	94	85	77	74	78
ALG I & II-Bezieher	590	590	598	602	564
darunter unter 25 J.	127	109	101	97	98

LICHTENAU

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	10.817	10.797	10.773		10.618	10.240
Anzahl Geburten	81	102	104		-	-
0 bis unter 6 Jahre	551	589	591		557	466
0 bis unter 18 Jahre	1.931	1.946	1.937		1.688	1.536
Anteil Minderjähriger	17,9%	18,2%	18%			
18 bis unter 21 Jahre	411	387	412		-	-
Anzahl Familien	1.130	1.132	1.110		-	-
Anzahl Alleinerziehende	184	157	135		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	26	37	41		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	115	48%	115	38%	132	48%
Anzahl Plätze Ü3	301	102%	306	101%	292	109%
Gesamt	416	-	421	-	424	-
davon i-Kinder	13	-	20	-	17	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	17	7,1%	17	7,5%	20	7,2%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	132	55%	132	46%	152	48%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	0	2	2	0	0

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	655	40%	617	39%	605	39%
Zuschuss des Jugendamtes	10.578 €	16 €	11.192 €	18 €	9.253 €	15 €
JUGENDSCHUTZ			2014	2015	2016	2017
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			5	0	1	4
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT			2014	2015	2016	2017
Anzahl Einrichtungen			6	6	0	1
Anzahl Fachkraftstellen			0,75	0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*			12.775 €	6.774 €	- €	10.659 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			17.966 €	25.210 €	- €	33.353 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017
Caritas	37	44	37	39	44
FreiesBeratungsZentrum	15	9	17	21	15
Gesamt	52	53	54	60	59

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	5	3	8
SPFH § 31 SGB VIII	21	24	23
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	17	20	11
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	18	8
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	16	16	10

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	22	20	39
Anzahl der betroffenen Kinder	35	40	60
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?			
Privatperson	7	7	13
Fachkräfte	13	7	21
Behörde	2	5	5
Summe der Meldungen	22	19	39
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:			
Standardprozess 1	12	7	13
Standardprozess 2	8	10	19
Standardprozess 3	2	4	7
Summe aller Verfahren	22	21	39
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)			
Gefährdungsstufe A	15	14	14
Gefährdungsstufe B	4	8	15
Gefährdungsstufe C	3	9	13
Gefährdungsstufe D	13	9	18
Summe aller Risikoeinschätzungen	35	40	60
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)			
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	9	3
Schutzplan	9	7	11
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	3	7	6
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	5	5	3
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	0	11	9
Keine (neuen) Maßnahmen	8	5	12
Fortführung der gleichen Leistungen	4	4	23
Summe aller Maßnahmen	34	48	67

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	12	10	16	6	11

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	18	16	20	20	11

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	6	7	4
i-Kinder in Kitas	15	11	17	11	15

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	12	9	7	8

Beistandschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	64	68	54	59	60	62

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	34	41	37	45	47	43
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	2,8%	3,4%	3,1%	3,7%	3,6%	3,50%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Strafverfahren	40	60	30	51	45
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,1%	6,3%	3,2%	5,7%	4,99%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	28	35	27	28	37
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	47	50	44	45	52
ALG I-Bezieher	120	118	121	108	104
darunter unter 25 J.	17	15	9	8	7
ALG II-Bezieher	194	211	202	205	221
darunter unter 25 J.	42	53	45	45	49
ALG I & II-Bezieher	313	329	323	313	325
darunter unter 25 J.	54	68	54	53	56

SALZKOTTEN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2015	2016	2017	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	25.194	25.312	25.306		23.733	21.791
Anzahl Geburten	256	243	300			-
0 bis unter 6 Jahre	1.579	1.595	1.628		1.473	1.234
0 bis unter 18 Jahre	5.036	5.043	5.011		4.353	3.927
Anteil Minderjähriger	20%	20%	19,8%			
18 bis unter 21 Jahre	864	878	933		-	-
Anzahl Familien	2.827	2.774	2.760		-	-
Anzahl Alleinerziehende	537	399	361		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	155	142	148		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	299	39%	304	40%	308	37%
Anzahl Plätze Ü3	847	105%	810	98%	829	105%
Gesamt	1146	-	1.114	-	1.137	-
davon i-Kinder	15	-	27	-	20	-

KINDERTAGESPFLEGE	2016/2017	VERSORG.- QUOTE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	71	9,2%	70	9,2%	72	8,7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	370	48%	374	49%	380	46%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	4	1	6	4	3	6

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2015	ANTEIL JGDL.	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	1.099	29%	1.092	28%	1.038	28%
Zuschuss des Jugendamtes	16.659 €	15 €	17.610 €	16 €	16.959 €	16 €
JUGENDSCHUTZ			2014	2015	2016	2017
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			11	9	9	17
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT			2014	2015	2016	2017
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	2
Anzahl Fachkraftstellen			2	2	2	2
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*			68.132 €	72.258 €	69.671 €	68.218 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			218.779 €	223.469 €	257.866 €	216.718 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017
Caritas	119	116	116	102	105
FreiesBeratungsZentrum	35	34	37	43	33
Gesamt	154	150	153	145	138

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	27	20
SPFH § 31 SGB VIII	39	42	52
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	7
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	34	40	42
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	21	24	19
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	31	31	26

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	62	69	81
Anzahl der betroffenen Kinder	102	130	132
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?			
Privatperson	21	21	32
Fachkräfte	36	42	43
Behörde	5	5	6
Summe der Meldungen	62	68	81
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:			
Standardprozess 1	34	30	32
Standardprozess 2	16	32	40
Standardprozess 3	12	7	9
Summe aller Verfahren	62	69	81
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)			
Gefährdungsstufe A	18	36	44
Gefährdungsstufe B	24	25	27
Gefährdungsstufe C	16	28	32
Gefährdungsstufe D	46	47	29
Summe aller Risikoeinschätzungen	104	136	132
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)			
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	16	20	17
Schutzplan	11	21	25
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	2	16	13
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	6	13	6
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	2	31	25
Keine (neuen) Maßnahmen	25	26	22
Fortführung der gleichen Leistungen	31	30	43
Summe aller Maßnahmen	93	157	151

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	19	11	16	17	23

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017
Dauerpflege	35	32	29	40	42

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	16	16	22
i-Kinder in Kitas	15	15	24	17	31

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	23	25	25	19

Beistandschaften

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Beistandschaften	187	177	184	201	175	157

Unterhaltsvorschuss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle	110	94	118	120	109	143
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,4%	2,9%	3,7%	3,7%	3,4%	4,40%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Strafverfahren	115	83	95	118	132
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,4%	3,9%	4,5%	5,69%	6,31%

Sozialleistungsbezieher

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	123	112	107	111	141
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	191	187	186	183	205
ALG I-Bezieher	256	272	272	244	230
darunter unter 25 J.	32	33	32	24	21
ALG II-Bezieher	700	689	664	658	727
darunter unter 25 J.	152	162	143	144	159
ALG I & II-Bezieher	973	961	936	902	957
darunter unter 25 J.	184	195	175	168	180

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308 - 5110
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de/jugendamt
🐦@KreisPaderborn

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: November 2018



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!